

Das Parlament

Berlin, Montag 18. Januar 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 3-4 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Jäger als Gejagter

Ralf Jäger Angriff ist für ihn die beste Verteidigung: Dieses Fußball-Motto gilt für Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger (SPD) auch nach dem Skandal um massenweise sexuelle Übergriffe von Migranten auf Frauen zu Silvester in Köln. Rücktrittsforderungen lehnt er ab, stattdessen schiebt er die Schuld auf die Kölner Polizei. Inzwischen hat er den von ihm protegierten Kölner Polizeipräsidenten und Parteifreund Albers entlassen. Vergangene Woche stand Jäger dem Bundestags-Innenausschuss Rede und Antwort. Er trage „politische Verantwortung“, sprach aber erneut von Fehleinschätzungen der örtlichen Polizeispitze. Ralf Jäger, seit 2010 im Amt, ist eine der Stützen im rot-grünen Kabinett von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD). Der hemdsärmelige Duisburger hat schon etliche Affären politisch überlebt wie 2014 die Krawalle bei einer Hooligan-Demonstration in Köln.



© picture-alliance/dpa

ZAHL DER WOCHE

676

Strafanzeigen wegen der Vorfälle in der Silvesternacht am Hauptbahnhof in Köln sind bisher (Stand Freitag vergangene Woche) bei der Staatsanwaltschaft eingegangen. Dies teilte ein Sprecher der Anklagebehörde in der Domstadt mit.

ZITAT DER WOCHE

»Das Vertrauen in das staatliche Gewaltmonopol ist erschüttert.«

Christian Lindner, FDP-Vorsitzender und Landtags-Fraktionschef, im nordrhein-westfälischen Parlament in Düsseldorf zu den Vorkommnissen in der Silvesternacht in Köln

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Bundestag Das Problem völkerrechtlicher Verträge der Europäischen Union Seite 4

EUROPA UND DIE WELT
Militärkooperation Debatte über Hilfen für Saudi-Arabien und Türkei Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Lebensmittel Die Kennzeichnung der Waren soll reformiert werden Seite 10

KEHRSEITE
Weihnachtsrätsel Die Auflösung und die 14 richtigen Antworten Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Mit Ekel ins neue Jahr

SILVESTER Nach den Exzessen gegen Frauen sollen das Ausweisungs- und Sexualstrafrecht verschärft werden

Zwei Wochen nach den sexuellen Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln lag die Zahl der Strafanzeigen Mitte vergangener Woche bereits bei der 600-er Marke. Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen lag am Mittwoch bei 24, wie Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger (SPD) dem Innenausschuss des Bundestages berichtete, darunter seien zwölf Marokkaner und sieben Algerier. Die für Europa beispiellosen und nicht nur für Frauen alpträumerhaften Exzesse der Silvesternacht, von denen neben Köln auch andere deutsche Städte wie Hamburg und Stuttgart betroffen waren, schlugen weiter hohe Wellen. Unmittelbar nach der Sitzung des Innenausschusses beriet der Bundestag in seiner ersten Debatte im neuen Jahr über Konsequenzen aus den Ereignissen vom Jahreswechsel; mit einer Reihe weiterer Gesetzesinitiativen zur Asylpolitik (siehe Beitrag unten) war die Flüchtlingsfrage ohnedies ein bestimmendes Thema der zurückliegenden Sitzungswoche des Parlaments.

Einmütige Verurteilung In der Verurteilung der Übergriffe waren sich Regierungskoalition und Opposition in der Aussprache ebenso einig wie in ihrer nicht minder entschiedenen Ablehnung rassistischer Hetze gegen Flüchtlinge als Folgereaktion auf die Kölner Vorkommnisse. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU), bekräftigten zudem die Regierungspläne zur Verschärfung des Ausweisungs- und des Sexualstrafrechts. Schröder mahnte mit Blick auf die „vielen Hunderttausend Flüchtlinge in unserem Land, die sich nichts zuschulden kommen lassen“, niemand dürfe „die furchtbaren Straftaten der Silvesternacht mit Hass und Rassismus beantworten“. Er hob zugleich die Verständigung zwischen Maas und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hervor, die Hürden für die Ausweisung ausländischer Straftäter „deutlich“ abzusenken. Auch werde straffälligen Asylsuchenden künftig konsequenter die Anerkennung als Flüchtling verwehrt. Maas betonte, für Übergriffe auf Frauen gebe es keine Rechtfertigung. Auch ein „möglicher kultureller Hintergrund“ entschuldige nichts und sei „nicht einmal als Erklärung akzeptabel“. Die vorgeschlagenen Änderungen im Ausweisungsrecht seien angemessen und notwendig. Zudem würden mit Änderungen im Sexualstrafrecht Frauen



Syrische Männer demonstrieren Mitte Januar vor dem Kölner Dom und Hauptbahnhof gegen sexuelle Gewalt.

© picture-alliance/dpa / Maja Hiltj

en besser vor sexueller Gewalt geschützt (siehe Seite 3). Auch müssten die Behörden genug Personal haben, um das Recht umsetzen zu können, fügte Maas hinzu und verwies wie Schröder darauf, dass im Bundesetat 3.000 zusätzliche Stellen für die Bundespolizei ausgewiesen seien. Er unterstrich zugleich, dass „viele Täter in Köln Migranten waren“, aber auch die pauschale Hetze gegen Flüchtlinge, die danach eingesetzt habe, „widerlich“ sei. Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) sagte, in der Silvesternacht hätten „viele Männer aus anderen Ländern“, die hier Schutz suchten, Frauen Schutz genommen. Dies müsse ausgesprochen werden, alles andere wäre „Wasser auf die Mühlen von Rechtsextremisten“. Für sexistische Gewalttäter sei in Deutschland genauso wenig Platz wie für Rassisten. Für Die Linke forderte ihre Parteivorsitzende Katja Kipping, die Täter der Silvesternacht „nach den Regeln der Gesetze“ zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei dürfe es

„weder einen Bonus noch einen Malus für die Herkunft geben“. Sexismus sei „keine Importware aus dem Ausland, sondern leider fester Bestandteil unserer Gesellschaft“, fügte Kipping hinzu. Sexualisierte Gewalt müsse auch dann bekämpft werden, „wenn die Täter nicht die vermeintlich Fremden sind“. Nötig sei, Schutzlücken im Sexualstrafrecht zu schließen, statt Flüchtlinge unter Generalverdacht zu stellen. Auch Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt wandte sich nachdrücklich dagegen, „dass, wenn ein Täter – oder seien es auch zehn, 20 oder 100 – ein Flüchtling war, alle Flüchtlinge zu potentiellen Tätern gemacht werden“. Deshalb brauche es Aufklärung und keine „Schnellschüsse“. In Köln und anderswo habe es an genügend Polizei gefehlt. Daher müsse die Koalition für mehr Polizisten sorgen. Auch wenn es richtig sei, aus Straftaten auch ausländerrechtliche Konsequenzen zu ziehen, solle die Koalition nicht so tun, als wäre

das die „zentrale Antwort“. Schließlich wisse auch die Regierung, dass Abschiebungen etwa nach Syrien nicht möglich seien. Unions-Fraktionsvize Thomas Strobl (CDU) mahnte, die geltenden Regeln und Gesetze konsequent durchzusetzen. Rechtsfreie Räume dürfe es nicht geben. Die 3.000 zusätzlichen Stellen für die Bundespolizei dürften „ein Vorbild auch für die Landespolizeien sein“. Die stellvertretende SPD-Fraktionschefin Eva Högl forderte 12.000 zusätzliche Polizisten in Bund und Ländern, die vor allem die öffentlichen Plätze stärker sichern müssten. „Es darf in Deutschland keine Angststräume geben“, sagte sie.

Kurskorrektur gefordert Der CDU-Innenexperte Wolfgang Bosbach forderte eine „politische Kurskorrektur“ in der Flüchtlingspolitik. Es sei richtig, dass das Asylrecht keine Obergrenzen kenne, doch bedeute dies nicht, „dass wir eine völlig unbegrenzte Aufnahmefähigkeit haben“, argumentierte er und warnte vor einer Überforderung des Landes. Notwendig sei, den „Kontrollverlust, den wir seit Sommer vergangenen Jahres haben“, möglichst rasch zu beenden. Helmut Stoltenberg

»Für sexistische Gewalttäter ist so wenig Platz wie für Rassisten.«

Manuela Schwesig (SPD), Bundesfrauenministerin

Einen Ausweis zur Ankunft

ASYL Flüchtlinge sollen schneller registriert werden. Auch die Opposition hält eine zentrale Datenspeicherung für nötig

Asylsuchende erhalten künftig einen fälschungssicheren und mit Lichtbild versehenen Ankunftsnachweis. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der schwarz-roten Regierungskoalition (18/7043) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen in der vom Innenausschuss geänderten Fassung (18/7258). Der bundeseinheitliche Ankunftsnachweis soll von den zuständigen Aufnahmeeinrichtungen und den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestellt werden und grundsätzlich Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen und die Stellung eines Asylantrages sein. Die Erfassung und Speicherung der Daten – zu denen neben den „Grundpersonalien“ wie Namen, Geburtsdatum und -ort auch die bei der Erkennungsdienstlichen Behandlung erhobenen Fingerabdruckdaten, das Herkunftsland und Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen gehören – soll nicht erst bei der Stellung eines Asylantrages, sondern bereits bei dem ersten Kontakt zu einem Flüchtling erfolgen. Ne-



Der neue, bundeseinheitliche Ankunftsnachweis für Asylsuchende soll ab Februar ausgegeben werden.

© picture-alliance/dpa / Michael Kappeler

ben der schnelleren Registrierung sieht der Gesetzentwurf vor, dass die in diesem Zusammenhang erfassten Informationen allen zuständigen Stellen elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Während der Debatte wurde deutlich, dass alle Fraktionen des Bundestages eine zentrale Datenspeicherung für notwendig halten. Die Oppositionsfraktionen begründe-

ten ihre Entscheidung, mit Enthaltung zu stimmen, unter anderem mit datenschutzrechtlichen Bedenken. In erster Lesung befasse sich das Parlament vergangene Woche zudem mit einem Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion zur Streichung der Widerrufsprüfung im Asylrecht (18/6202). Wie die Fraktion darin ausführt, hat das Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge (BAMF) zwischen Januar und August 2015 in 8.458 Fällen über den Widerruf der Asylberechtigung beziehungsweise des Flüchtlingsstatus entschieden. Ein Widerruf sei dabei in nur 2,7 Prozent der Fälle erfolgt. Die Zahl der Widerrufe stehe damit in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Prüfungsaufwand, der mit der Einleitung und Bearbeitung der Widerrufsverfahren durch das BAMF verbunden ist, argumentiert die Fraktion. Erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand ferner ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Unerlaubte Einreise von Flüchtlingen entkriminalisieren“ (18/6652) und ein Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus (18/6346). Alle drei Vorlagen wurden zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. haulsto

EDITORIAL

Kraft des Anstands

VON JÖRG BIALLAS

Gekommen sind nicht nur intelligente, gut ausgebildete Menschen und Familien, die sich dankbar in die deutsche Gesellschaft einfügen. Unter den Hunderttausenden Flüchtlingen der vergangenen Monate befinden sich auch Männer mit überschaubarem Integrationswillen, die Freiheit in einer westlichen Demokratie mit enthemmender Regellosigkeit verwechseln. Das ist wenig überraschend und ergibt sich schon aus der numerischen Wahrscheinlichkeit. Hinnehmbar ist es dennoch nicht. Ob der Mob, der in der Silvesternacht in Köln und anderswo so widerlich in Erscheinung getreten ist, sich tatsächlich vorrangig aus dieser Gruppe speist, müssen die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden ergeben. Landauf, landab wird nun gefordert, gegen die Täter mit „der ganzen Härte des Gesetzes“ vorzugehen. Was denn sonst? Dazu gehört es, Täter nach den Regeln unseres Rechtsstaates zu behandeln, sie also ausfindig zu machen, anzuklagen und zu verurteilen, wenn ein Vergehen beweisbar ist. Ganz gleich übrigens, ob es sich um Asylbewerber, andere Ausländer oder Deutsche handelt. Es hängt dann von den Bestimmungen im Ausländer- und Asylrecht ab, ob das Gastrecht in Deutschland verwirkt ist. Das mag im Einzelfall nicht jedem eingängig sein, aber genau darum geht es: um die Prüfung jedes einzelnen Falles. Wer jetzt fordert, straffällige Asylbewerber grundsätzlich in ihre Heimat zurückzuschicken, hat die Prinzipien nationalen und internationalen Rechts nicht verstanden. Allerdings täte der Staat gut daran, seine Entscheidungen möglichst schnell zu fällen. Öffentlicher Unmut entzündet sich an langwierigen und teuren Asylverfahren. Wenn sich eine Prüfung aus behördlicher Überforderung viele Monate hinzieht, obwohl eine Anerkennung von vornherein unwahrscheinlich ist, mag das wegen des enormen Andrangs zunächst verständlich gewesen sein. Inzwischen darf eine zügigere Abwicklung erwartet werden. Die aktuelle Diskussion übertüncht leider die Hilfsbereitschaft, die als „Willkommenskultur“ in den deutschen Sprachschatz eingegangen ist. Wer Schutz braucht, wird ihn weiterhin bekommen; wer diesen Schutz für Straftaten missbraucht, muss damit rechnen, ihn zu verlieren. Aber es gilt auch: Wer mit den Herausforderungen des Flüchtlingsstroms Feindschaft gegen Ausländer schürt, wird an der Mehrheit der Anständigen scheitern.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST KÖLN EIN WENDEPUNKT?

Vertrauensverlust

PRO



Hagen Strauß
»Saarbrücker Zeitung«

Ja, das perverse Gegrapsche mutmaßlich nordafrikanischer und arabischer Männer, die in Gruppen über Frauen hergefallen sind, markiert einen Wendepunkt der Flüchtlingspolitik. Die Zeiten, in denen Bürger an den Bahnhöfen den Flüchtlingen applaudiert haben, sind vorbei. Das Ereignis von Köln war ein Schock, ein Rückschlag für die Willkommenskultur. Viele Menschen machen sich jetzt erst recht Sorgen, dass Deutschland mit der Situation überfordert sein könnte. Anders, als Angela Merkel beteuert. Wenn die Behörden es schon nicht schaffen, einen kriminellen Exzess in den Griff zu bekommen, wie soll es dann gelingen, über eine Million Flüchtlinge zu integrieren? In Zeiten, in denen eine Gesellschaft sich neu finden muss, sind solche Zweifel extrem gefährlich. Das Vertrauen in Merks Kurs ist seit Köln noch stärker geschwunden. Ihre richtige humanitäre Haltung wirkt jetzt unbedarft, was die Kritiker ihrer Politik weiter antreiben wird. Vor allem in den eigenen Reihen, in denen Merkel bereits vorgeworfen wird, mit ihrer erfolglosen Flüchtlingspolitik die Regierungsstärke der Union zu gefährden. In anderen europäischen Ländern heißt es überdies, Köln zeige, warum man keine weiteren Asylsuchenden ins Land lassen werde. Das erhöht den Druck auf die Kanzlerin. Die neue Schärfe ihrer Tonlage offenbart gleichwohl, dass Merkel den Stimmungswandel nicht ignoriert. Außerdem hat die Große Koalition im Eilverfahren Gesetzesverschärfungen auf den Weg gebracht, die eine schnellere Abschiebung krimineller Ausländer erleichtern sollen. Ob die Änderungen auch wirken werden, steht auf einem anderen Blatt. Aber damit ist belegt, dass die Wende schon eingeleitet worden ist – zu einer realitätsnäheren Flüchtlingspolitik.

Gefährliche Töne

CONTRA



Franziska Kückmann
»Neue Osnabrücker Zeitung«

So verwerflich die Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht in Köln auch sind: Sie zu einem Wendepunkt der Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen hochzustilisieren, würde bedeuten, Rechtspopulisten die Deutungshebel über diese Ereignisse zu überlassen. Das darf nicht geschehen. Die Debatte läuft falsch, wenn das fehlerhafte Verhalten einiger krimineller Migranten die Forderungen nach Obergrenzen im Flüchtlingszuzug und schärferen Asylgesetzen befeuert. Diese Töne vergiften das gesellschaftliche Klima und lenken von dem ab, was tatsächlich in den Fokus gehört: Wo war die Polizei in der besagten Nacht? Und weshalb hat Deutschland ein derart veraltetes Sexualstrafrecht, obwohl ein neues, wenn auch noch immer unzureichendes Gesetz längst in der Schublade liegt? Doch diesen Fragen nachzugehen, ist für deutsche Politiker wesentlich unangenehmer, als pauschal die Flüchtlinge zu schwingen. Denn dann müssten sie sich dafür rechtfertigen, dass bei der Polizei zu viel gespart wird und Engpässe entstehen. Dann käme ans Licht, dass das deutsche Sexualstrafrecht eklatante Lücken aufweist, die lange bekannt waren, deren Schließung bisher aber versäumt wurde. Ja, die Ereignisse von Köln müssen aufrütteln – jedoch nicht in erster Linie, weil Gewalt gegen Frauen von Migranten ausgegangen ist. Zudem haben die Vorfälle in anderer Hinsicht durchaus das Potenzial, Wendepunkt zu sein: etwa in der Diskussion über die personelle Ausstattung der Polizei. Oder in der Debatte, wie unser Rechtsstaat sexuelle Gewalt definiert und ahndet. Das Geschehene aber zu missbrauchen, um ein Klima der Angst gegenüber Flüchtlingen zu schüren, ist fahrlässig.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Deligöz, muss man sich nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln mehr Sorgen über das friedliche Zusammenleben in Deutschland machen?

Es ist zumindest Achtsamkeit geboten. Mit dem Phänomen sexualisierter Gewalt gegen Frauen müssen wir uns schon seit geraumer Zeit intensiv auseinandersetzen. Ich wünsche mir, dass nicht erst solche schrecklichen Taten wie in Köln geschehen müssten, damit die Gesellschaft aufwacht und das wahrnimmt.

Dass die Täter mutmaßlich vor allem Migranten aus dem nordafrikanischen, muslimischen Raum waren, ist Wasser auf die Mühlen von Pegida und Co.

Da müssen wir über zwei Phänomene reden. Es gibt eine importierte Einstellung, die Frauen ihre Selbstständigkeit abspricht und sie in zwei Lager einteilt: in die guten, madonnenhaften, die „Engel“, die zu schön sind, und den „westlich“ eingestellten, denen von solchen Männern unterstellt wird, dass sie sozusagen Feindbild sind. Damit müssen wir uns ernsthaft auseinandersetzen. Köln hat aber auch eine Schleuse geöffnet und rechtsextrêmes Gedankengut weiter hoffähig gemacht. Dabei gehen jegliche Hemmungen und Tabus verloren, die es im Umgang miteinander zu Recht in dieser Gesellschaft gibt. Ich erlebe das ebenso wie meine Kollegen in anderen Fraktionen, aber auch ganz normale Menschen auf der Straße. Neulich sagte mir ein Taxifahrer, der seit 40 Jahren hier lebt, dass er sich plötzlich dafür rechtfertigen müsse, Muslim zu sein. Hier wird ein Thema bewusst instrumentalisiert.

Wie erleben Sie als muslimische Abgeordnete das konkret?

Da gibt es zwei Aspekte – einen politischen und einen persönlichen. Ich fange mit dem politischen an. Jeder Muslim wird jetzt plötzlich unter Pauschal- und Generalverdacht gesetzt. Durch diese widerliche Instrumentalisierung sind wir in einer Phase, in der ich Muslime in ihrer Gesamtheit wegen etwas verteidigen muss, wofür sie gar nicht stehen. Damit sind wir beschäftigt, statt uns um das eigentliche Problem zu kümmern, die Gewalt gegen Frauen.

Und der persönliche Aspekt?

Meine Mitarbeiter bekommen sehr viele Anrufe, bei denen sie einfach nur beschimpft werden. Auch ich selbst werde auf der Straße angesprochen. Ich bin ja nicht nur Abgeordnete, sondern auch Mutter, Freundin, Partnerin. Und was gerade im Internet so um sich schlägt, diese Trolle und ihre Beleidigungen, das schwappt im Moment über in die reale Welt. Das hat nichts mehr mit Politikverdrossenheit und den üblichen Beschimpfung von Politikern zu tun, sondern das ist eine Gefahr, die quer durch die Parteien alle Abgeordneten betrifft. Für mich ist es eine Bestätigung, dass ich als überzeugte Demokratin mein Mandat verteidigen muss, weil die Demokratie die beste Staatsform ist, die wir kennen. Gleichzeitig machen die Drohungen das Leben nicht leichter.

Was sagen Sie als Muslima denen, die sich nach Köln in ihrer Auffassung bestätigt fühlen, der Islam sei mit westlichen Werten nicht vereinbar?

Es gibt keinerlei Entschuldigung für Gewalt, keine kulturelle, keine religiöse, keine ethnische. Für Köln alle Muslime pauschal zu verurteilen, ist aber so, als würden Sie etwa wegen der rechtsradikalen Ausschreitungen in Leipzig vergangene Woche ganz Deutschland für rechtsradikal erklären. Wir sollten aufhören mit gegenseitigen pauschalen Diffamierungen, sondern alle zusammenrücken und für eine gewaltfreie Gesellschaft einstehen – egal, ob gegen männliches Machogebaren oder gegen rechtsextrêmes Gedankengut. Ich persönlich habe mehr Angst vor diesen rechten Gesinnungen als vor der Machokultur. Letzteres können und müssen wir verändern, das andere ist ein schleichendes Gift in unserer Gesellschaft.

»Ein deutscher Islam«

EKIN DELIGÖZ Die Grünen-Abgeordnete über Konsequenzen der Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht und ihren Wunsch an die Muslime in Deutschland



© Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schließung der Grenzen werden wir all das nicht vermeiden. Vermeiden können wir Vorfälle wie in Köln nur durch eine starke, demokratische Zivilgesellschaft. Das müssen wir alle gemeinsam anpacken.

Aber viele haben nach Köln Angst. Ja, die Ängste sind da und müssen ernst genommen werden. Jede Frau kennt übrigens die Situation, nachts auf der Straße Ängste zu verspüren. Das ist aber auch ein Auftrag an uns alle, sie zu überwinden – und zwar konstruktiv. Denn sie rechtfertigen nicht eine geschlossene Gesellschaft. Durch eine

Schließung der Grenzen werden wir all das nicht vermeiden. Vermeiden können wir Vorfälle wie in Köln nur durch eine starke, demokratische Zivilgesellschaft. Das müssen wir alle gemeinsam anpacken.

Geschieht das? Ich hoffe, dass es geschieht – wir haben dazu auch keine Alternative, sondern müssen darauf hinarbeiten. Wir brauchen die muslimischen Verbände als Bündnispartner, wir müssen hinein in die Bildungseinrichtungen, in die Schulen, um allen Menschen, die hier leben, klar zu machen, dass

wir uns mit unserer Verfassung auf ein Wertesystem geeinigt haben und da auch keine Kompromisse eingehen. Dabei setze ich auf die Bürgergesellschaft und all die Menschen, die jeden Tag von neuem diese Werte verteidigen. Dazu gehört auch, dass wir mehr Polizisten brauchen, auch mehr Migranten bei der Polizei.

Welche Aufgabe kommt dabei den Moslems in Deutschland konkret zu?

Mein Wunsch wäre, dass wir auf einen Islam zusteuern, der deutsch ist. Und dieses deutsch-muslimische Leben kann nur auf der Grundlage der deutschen Verfassung und Gesetze stattfinden – das heißt, es darf in keinerlei Weise Gewalt akzeptiert oder gar verherrlicht werden. Und dazu kommt natürlich, das nicht nur selbst zu leben, sondern auch zu vermitteln: in der Erziehung, bei religiösen Gelegenheiten, in der Gemeindeförderung. Ich sehe durchaus, dass das auch geschieht, aber ich wünsche mir mehr Anstrengungen dabei, einen fortschrittlichen europäischen, deutschen Islam zu etablieren – eine Form des aufgeklärten Islams. Wir müssen das in die Wissenschaft, in die Universitäten hineinbringen, in den Islamunterricht. Solange wir keine verbindliche Anerkennung der islamischen Strukturen als Religionsgemeinschaft haben, müssen wir als Staat unterstützend mitwirken, damit so etwas entstehen kann.

Welche weiteren Konsequenzen müssen wir ziehen? Die Koalition will das Asyl- und das Sexualstrafrecht verschärfen. Einverstanden?

Was ich absolut begrüße, ist die Verschärfung im Sexualstrafrecht. Nach heutigem Stand fällt die Strafe für sexuellen Angriff wie in Köln sehr gering aus. Diese Verschärfung des Sexualstrafrechts befürworte ich übrigens schon seit längerem, nicht erst seit Köln. Wir Grüne haben deshalb bereits im Sommer 2015 einen eigenen Gesetzentwurf zur Verschärfung des Sexualstrafrechts vorgelegt. Alles andere hängt an so vielen anderen Faktoren, dass es sich im Moment nur noch um Symbolik dreht. Wir hatten erst zum Beginn dieses Jahres eine Strafrechtsverschärfung für Ausländer. Wenn sie für ein Vergehen zu einer Freiheitsstrafe über ein Jahr verurteilt sind, kann man sie heute bereits nach geltendem Recht abschieben. Für Prävention, Schutz und Ermittlungsarbeit benötigt die Polizei aber genügend Ressourcen. Da muss man jetzt konkret ansetzen.

Keine Verschärfung des Asylrechts?

Schauen wir noch einmal auf den Fall Köln. Marokkaner erhalten beispielsweise in Deutschland zu 95 Prozent kein Asyl. Bis das ausgesprochen wird, dauert es aber zwei bis drei Jahre. Besser wäre es, wir hätten schnellere Asylverfahren. Hinzu kommt: In dieser Zeit dürfen sie weder arbeiten noch Integrationskurse besuchen. Das heißt, wir verdammten diese jungen Männer zum Nichtstun und wüden uns dann über Kriminalität. Wir sollten sie mindestens qualifizieren und ihnen Perspektiven für ein Leben hier oder in ihrer Heimat schaffen.

Das Gespräch führten Johanna Metz und Helmut Stoltenberg. ||

Ekin Deligöz, 1971 in der Türkei geboren, lebt seit 1979 in Deutschland. In den Bundestag ist die Grünen-Politikerin als eine der ersten Muslima erstmals 1998 eingezogen.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Rumäniendeutsche: Bernd Fabritius

Bernd Fabritius ist empört über die Gewaltexzesse jugendlicher Migranten und Flüchtlinge gegen Frauen in Köln: „In Köln hat es ein Versagen des Staates in seiner wichtigsten Aufgabe gegeben, nämlich sein Gewaltmonopol zum Schutz der Bürger auszuüben.“ Das dürfte es nicht erneut geben, sagt der CSU-Abgeordnete: „Sonst riskiere man starke Verwerfungen in der Gesellschaft. Deshalb steht er hinter den geplanten Gesetzesverschärfungen der Koalition gegen kriminelle Ausländer.“ „Es darf keine pauschalen Beschuldigungen gegen eine ganze Menschengruppe geben“, mahnt Fabritius. „Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschließen, dass es in Köln nicht um Einzel Täter ging, sondern Straftaten aus einem anderen kulturellen Verständnis und Frauenbild heraus verübt worden sind.“ Gab es nicht zu viel Naivität bei der deutschen Willkommenskultur? Man müsse differenzieren, sagt Fabritius: „Wir von der CSU haben sehr früh auf die Probleme hingewiesen, die sich ergeben können, wenn in kurzen Zeiträumen sehr viele Menschen aus Regionen zu uns kommen, in denen unser freihetliches Lebensgefühl unbekannt ist.“ Den Präsidenten des Bundes der Vertriebenen (BdV) empören Vergleiche zwischen dem Fluchtgeschehen heute und der Vertreibung der Deutschen nach 1945 und entsprechende Schlüsse nach dem Motto „Wir schaffen das“. „Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Menschen gleicher Sprache, Religion und meist deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland. Heute kommen vielfach Menschen aus fernen Ländern zu uns, für die zum Beispiel das Rollenbild der Frau ein ganz anderes ist.“ Was sollte Berlin jetzt tun? Fabritius: „Die Kontrollen an den deutschen Grenzen müssen deutlich verstärkt werden, damit Kriminelle nicht ins

Land kommen.“ Der CSU-Politiker ist für ein Maßnahmenpaket unter anderem mit Schleierfahndung, „um entsprechende Signale nach außen zu senden, dass Deutschland kein unbegrenzt offenes Land ist.“ „Wir müssen klarmachen, dass Menschen bei uns willkommen sind, die sich aus Konfliktsituationen in Krisengebieten retten müssen. Nicht willkommen ist hingegen, wer einen Asylgrund nur vortäuscht, in Wahrheit aber aus wirtschaftlichen Gründen kommen will.“ Die Politik der offenen Grenzen müsse beendet werden, sagt Fabritius. Die von der CSU ins Spiel gebrachte

»Die entscheidende Frage ist: Wieviele Menschen kann unsere Gesellschaft in einer bestimmten Zeit aufnehmen, ohne ihr Wesen zu verändern?«

te Obergrenze von 200.000 Flüchtlingen im Jahr sei als „soziologische Zahl“ zu verstehen: „Die entscheidende Frage ist: Wieviele Menschen kann unsere Gesellschaft in einer bestimmten Zeit aufnehmen, ohne ihr Wesen zu verändern?“, sagt der Münchner Abgeordnete. Bernd Fabritius hält zwar die im September 2015 von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) verkündete Entscheidung für richtig, wegen des Chaos in Ungarn die Grenzen für Flüchtlinge zu öffnen. Bedauerlicherweise habe

es aber danach keine Signale der Begrenzung aus Berlin gegeben. Was hält Fabritius von Vorschlägen wie von seinem Parteifreund Peter Gauweiler, die CSU solle ihre Minister aus der Großen Koalition abziehen, um sich von Merks Flüchtlingspolitik zu distanzieren? „Nichts“, sagt er. „Das wäre eine Flucht aus der Verantwortung und wir würden uns unserer Einflussmöglichkeiten in der Regierung berauben.“ Fabritius macht auch deutlich, dass die Unionsfraktion der Regierung „Zeit geliehen hat“, damit die Maßnahmen der EU und Türkei zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms wirken. Es gehe nur noch um Wochen, mahnt er. Bernd Fabritius wurde 1965 in Rumänien als Siebenbürger Sachse – man hört es am harten Deutsch mit dem rollenden „R“ – geboren und kam mit der Familie 1984 nach Deutschland. Drei Studien hat er absolviert, an der Bayerischen Beamtenfachhochschule, als Politologe und als Jurist. Der Anwalt sitzt seit 2013 im Bundestag und arbeitet dort im Außen- und Menschenrechtsausschuss sowie als Vorsitzender des Unterausschusses für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik mit. Bekannt ist er, seit er Ende 2014 als Nachfolger von Erika Steinbach (CDU) den BdV führt. Sein Herzanliegen ist, dass die von Quereulen erschütterte Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung endlich in ruhige Fahrwasser kommt und die Ausstellung mit dem Schwerpunkt der Vertreibung der Deutschen 2018 in Berlin ihre Arbeit starten kann. Wird dieses Anliegen nicht durch die globale Flüchtlingskrise immer mehr ins Hintertreffen geraten? Fabritius: „Nein. Ich gehe davon aus, dass durch das weltweite Fluchtgeschehen die Bereitschaft und Empathie hierzulande steigen wird, sich auch mit dem Schicksal der deutschen Vertriebenen zu beschäftigen.“ Motorradfahren ist das große Hobby von Fabritius, wenn ihm noch Zeit übrig bleibt. Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che), stell. CvD
Alexander Heinrich (ahe), stell. CvD
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CvD
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
15. Januar 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-43 75
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

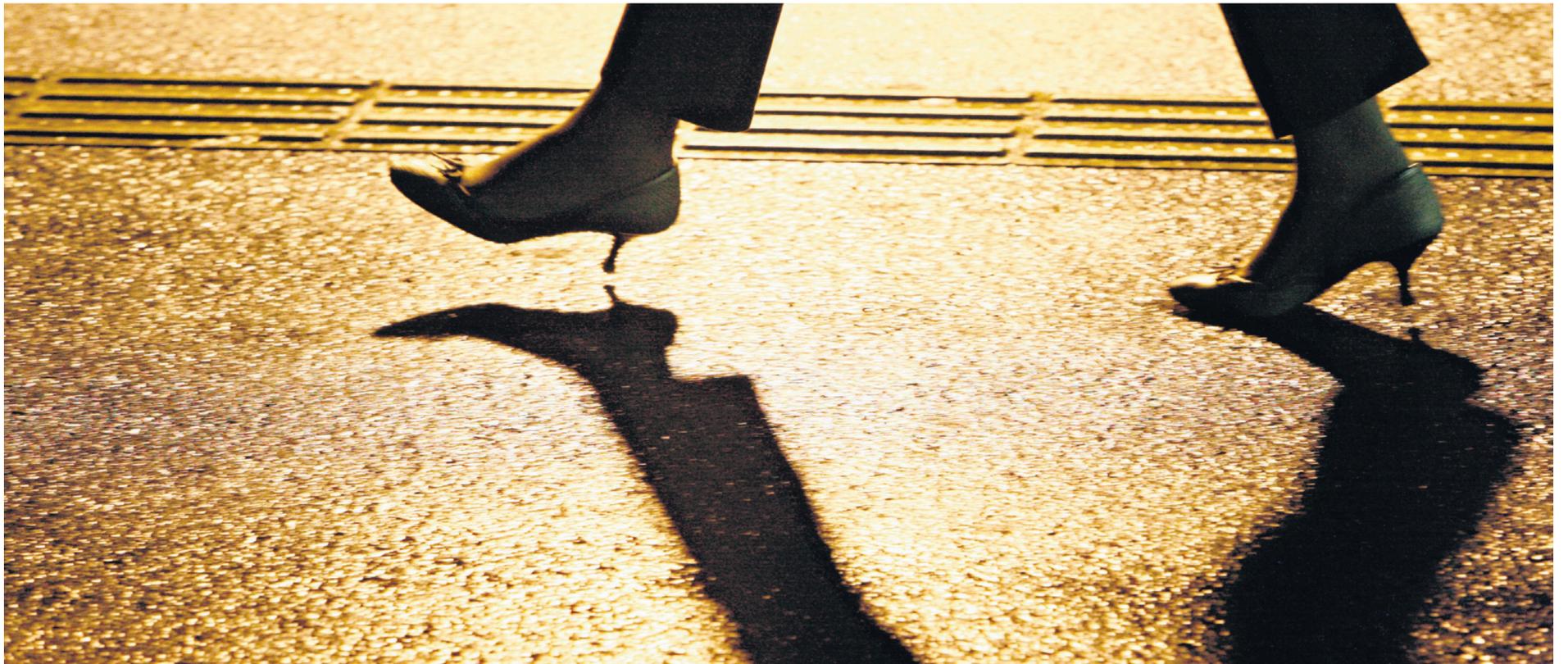
Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 74
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Knapp 47.000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 2014 in Deutschland registriert. 18 Prozent der Tatverdächtigen kamen aus dem Ausland.

© picture-alliance/Frank Duenzl

Gewaltige Dunkelziffer

SEXUELLE GEWALT Nur ein Bruchteil aller Sexualstraftaten wird angezeigt. Statistiken haben daher nur geringe Aussagekraft

Fast jede Frau hat eine solche Situation schon einmal erlebt. Es ist dunkel, sie ist allein und ihr kommt ein Mann entgegen. Nicht wenige Frauen beschleichen da ein ungesundes Gefühl. Aus Angst vor einem sexuellen Übergriff senken sie den Blick, beschleunigen den Schritt oder wechseln die Straßenseite. Die Exzesse in der Silvesternacht rund um den Kölner Hauptbahnhof und in anderen deutschen Städten haben den Blick nun auf einen besonders heiklen Aspekt des Themas sexuelle Gewalt gelenkt: auf Straftaten, die von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem aus dem islamischen Raum begangen werden. Die Öffentlichkeit diskutiert seither die Frage: Müssen Frauen vor muslimischen Männern mehr Angst haben als vor anderen, wie es nach Köln viele unterstellen? Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigt: 2014 wurden in Deutschland knapp 47.000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert, darunter 7.345 Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Von den über 6.000 Personen, die in Verdacht standen, eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung begangen zu haben, hatten 4.251 die deutsche Staatsangehörigkeit. 1.911 kamen aus dem Ausland. Damit lag der Ausländer-Anteil bei 31 Prozent.

Deutlich niedriger lag der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Von den knapp 30.800 Menschen, denen eine

solche Tat vorgeworfen wurde, stammten 18 Prozent aus dem Ausland. Darunter befanden sich 216 Asylbewerber und eine Asylbewerberin. Der in diesen Tagen viel gehörte Vorwurf, die Polizei verschleierte die Herkunft der Täter, wird durch die Statistik widerlegt. Zwar berichtet Sebastian Fiedler, Vizechef des Bund Deutscher Kriminalbeamter, dass für die Pressearbeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen aus Gründen des Minderheitenschutzes die Leitlinie gelte, die Herkunft oder Ethnie von Verdächtigen nur zu veröffentlichen, wenn es „für den Sachverhalt von besonderer Bedeutung ist“. Doch in den Statistiken des BKA wird die Herkunft der Verdächtigen nach Nationen aufgeschlüsselt. Danach wurden im Jahr 2014 nicht nur mehr als 4.200 Deutsche, sondern unter anderem auch 475 Türken, 93 Italiener, 39 Syrer, 37 Marokkaner und 15 US-Amerikaner einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung verdächtigt. In zwei Dritteln aller Fälle habe es laut BKA eine „Vorbeziehung“ zwischen dem Opfer und dem oder den Tatverdächtigen gegeben. Die meisten Täter stammen also aus dem sozialen Umfeld der Opfer.

Doch helfen all diese Zahlen in der aktuellen Diskussion weiter? Strafrechtsexperten weisen darauf, dass die Statistiken letztlich wenig aussagekräftig sind, da nur ein

Bruchteil aller Sexualstraftaten überhaupt zur Anzeige gebracht werde. Nach einer Studie des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsen liegt der Anteil bei nur vier Prozent – ganz unabhängig davon, ob die Taten von Deutschen oder von Ausländern begangen werden. „Selbst bei erheblichen Opferschäden“ würden die allermeisten Sexualdelikte nie der Polizei gemeldet, heißt es in der Untersuchung aus dem Jahr 2013. Nach Einschätzung des LKA Niedersachsen ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, dass die Opfer oft unter Gefühlen von „Erniedrigung, Scham und Schuld sowie der Angst vor Ablehnung“ litten und daher auf eine Anzeige verzichteten. Eine zentrale Rolle spiele aber auch, dass Täter und Opfer sich in der Mehrzahl der Fälle vorher kannten. Doch auch bei Übergriffen durch Unbekannte zögern

Frauen oft, Anzeige zu erstatten, wie auch nach der Silvesternacht von Köln deutlich wurde. Erst als die Medien breit über die Exzesse berichteten, stieg die Zahl der Anzeigen sprunghaft. Hinzu kommt, dass Verhaltensweisen wie Grapschen und Betatschen bisher nicht zwangsläufig strafbar sind. „Das geltende Strafrecht ist in dem Bereich lückenhaft“, sagt Tatjana Hörnle, Strafrechtlerin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Grapschen gelte nicht als „erhebliche sexuelle Handlung“. Wer übertra-

schend – etwa aus einer Menschenmenge heraus oder in überfüllten Räumen – einen anderen Menschen anzüglich berühre, begehe nach geltender Rechtslage keine Straftat, betont Hörnle.

Bei der Bundestagsdebatte am 13. Januar über die Vorfälle der Silvesternacht waren sich alle Fraktionen einig, dass diese Lücken im deutschen Rechtssystem rasch geschlossen werden müssen. Ein Gesetzesentwurf, den Justizminister Heiko Maas (SPD) bereits im vergangenen Jahr vorgestellt hat, sieht vor, dass auch Übergriffe mit sexuellem Hintergrund unter Strafe gestellt werden. Mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren solle derjenige bestraft werden, der eine andere Person sexuell missbraucht, die „aufgrund der überraschenden Begehung der Tat zum Widerstand unfähig ist“.

Strafrechtsexpertin Hörnle hält das für „eine erhebliche Verbesserung“. Da Grapschen aber weiterhin nicht als „erhebliche sexuelle Handlung“ eingestuft werden soll, verlangt sie zusätzlich die Einführung eines Straftatbestands der „tätlichen sexuellen Belästigung“. Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – Istanbul-Konvention – von 2011 sieht bereits vor, dass jede sexuelle Handlung strafbar

sein soll, die gegen den erklärten Willen des Opfers stattfindet. Es wurde von Deutschland aber noch nicht ratifiziert. Kritiker argumentieren unter anderem, dass in Fällen, in denen sich das wirkliche oder vermeintliche Opfer nur auf ein „Nein“ zu sexuellen Kontakten beruft, die Beweislage äußerst schwierig werden könne. Das Justizministerium hat im Februar 2015 eine Kommission eingesetzt, die klären soll, ob eine generelle Überarbeitung

des Sexualstrafrechts notwendig ist. Christian Walburg, Kriminologe an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und Experte für das Thema Ausländerkriminalität, glaubt, dass auch bei einer Verschärfung des Strafrechts in Zukunft viele Sexualdelikte nicht bei der Polizei angezeigt werden. Er weist ebenfalls darauf hin, dass die offiziellen Statistiken bei Straftaten mit

sexuellem Hintergrund nur sehr eingeschränkte Aussagekraft haben. Dies sei bei Eigentumsdelikten anders. Hier zeigten die Zahlen, dass 2014 fast 23 Prozent aller eines Taschendiebstahls Verdächtigen aus Nordafrika stammten, was einen starken Anstieg gegenüber den Vorjahren bedeute, berichtet Walburg. Dabei handele es sich zumeist um junge Männer aus Ländern wie Marokko, Algerien und Tunesien, die nun auch als Hauptverdächtige der Silvesternacht von Köln gelten. „Aufgrund von

Perspektivlosigkeit im Heimatland reisen die jungen, zum Teil noch minderjährigen Männer nach Europa ein und suchen hier Schutz als Flüchtlinge, ohne jedoch eine Aussicht auf Anerkennung zu haben“, sagt Walburg. Häufig würden sie sich einer „Taschendiebstahl-Szene“ anschließen, die es in vielen europäischen Großstädten gebe. In Deutschland existiert eine solche Szene nachgewiesenermaßen in Köln, Düsseldorf, Hamburg und wohl auch in Bremen. Die Taten würden häufig mit Körperkontakt und zum Teil auch in Verbindung mit sexuellen Belästigungen begangen, erklärt Walburg. Oft könne die Polizei jedoch keine derart schweren Straftaten nachweisen, die eine Ausweisung rechtfertigten. Einige nordafrikanische Länder sind bei fehlenden Reisedokumenten zudem nicht bereit, abgelehnte und ausgewiesene Asylsuchende zurückzunehmen.

Nach Überzeugung von Oliver Malchow, dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, hat jetzt erst der sexuelle Hintergrund der Taten von Köln dazu geführt, dass in einer breiteren Öffentlichkeit über den Zusammenhang von Migration und Kriminalität diskutiert wird. Polizeibeamte würden die Herkunft von Tätern oft nicht öffentlich machen, um mögliche Vorwürfe der Diskriminierung zu vermeiden, sagt er. Eine wichtige Rolle haben dabei laut Malchow auch die 2011 enttarnen Verbrechen der rechtsradikalen Terrorzelle NSU gespielt. Kein Polizist, betont Malchow, habe in den Verdacht geraten wollen, für Verbrechen dieser Art irgendeine Rechtfertigung zu liefern. *Joachim Riecker*

Die dramatischen Ereignisse zu Silvester in Köln

CHRONOLOGIE Die Übergriffe von Ausländern in der Silvesternacht in Köln haben weit über Deutschland hinaus zu heftigen politischen Kontroversen geführt

Was genau ist geschehen auf dem Platz vor dem Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht? Der Bericht des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, den der zuständige Minister Ralf Jäger (SPD) jetzt dem Landtag in Düsseldorf vorgelegt hat, gibt erste Einblicke in die Vorbereitungen der Polizei und die Abläufe des Geschehens. Er stellt auch deutlich die Fehler der Kölner Polizeiführung heraus, als deren Folge Polizeipräsident Wolfgang Albers in den einseitigen Ruhestand versetzt wurde.

Die Silvesternacht Die Kölner Polizeiführung rechnete vor dem Hintergrund der Silvesterfeierlichkeiten des Vorjahrs bereits im Vorhinein mit einer größeren Zahl von alkoholisierten Randalierern und Störern und hielt deshalb auch mehr Polizeikräfte – insgesamt 142 Beamte – im Gebiet der Altstadt vor. Dabei stellten die Polizisten am Vorplatz des Hauptbahnhofs und auf den Treppen zum Dom um 21 Uhr eine Gruppe von 400 bis 500 Personen fest, bei denen es sich – so heißt es im Bericht der Landesregierung – „in der Mehrzahl um männliche

Personen mit Migrationshintergrund“ handelte. Sie seien bereits zu diesem Zeitpunkt stark alkoholisiert und enthemmt gewesen und hätten unkontrolliert Feuerwerkskörper in der Menschenmenge abgebrannt. Bis 23 Uhr wuchs die Menschenmenge dabei auf 1.000 bis 1.500 Personen an. Im Bericht heißt es: „Zudem wurde von der erhöhten Domplatte mit Signalmunition und Raketen in die Menge geschossen.“ Eine halbe Stunde später begann die Polizei mit der Räumung der Domtreppe und des Bahnhofsvorplatzes. Gegen 1 Uhr hätten die Polizeikräfte vor Ort erstmals Kenntnis von einer größeren Zahl von Diebstahl- und Sexualdelikten erhalten. Um 1.20 Uhr hätten sie den Auftrag erhalten, „anlassbezogene Straftaten wie Körperverletzungen und Sexualstraftaten zu verhindern. Insgesamt ermittelte die Polizei von 71 Männern die Identität, nahm fünf Verdächtige fest, elf in Gewahrsam und erteilte zehn Platzverweise. Der Großteil der Personen aus dem nordafrikanischen/arabischen Raum, so die Polizei, habe sich dabei mit Registrierungsbelegen als Asylsuchende ausgewiesen. Alles in allem gingen

bei Kölns Polizei bis zum Neujahrmorgen 1.267 Notrufe ein. In der Folge kam es zu 873 Einsätzen, von denen in 53 Fällen der Bereich in und um den Hauptbahnhof betroffen war. Vergangenen Mittwoch lag die Zahl der Strafanzeigen bei 561. In 237 Fällen handele es sich um mutmaßliche Sexualdelikte. In 107 dieser Sexualfälle sei gleichzeitig ein Diebstahl angezeigt worden. Bei den übrigen 279 angezeigten Straftaten handelt es sich um mutmaßliche Eigentums- und Körperverletzungsdelikte. Ermittelt wird gegen 19 Personen – alle nicht-deutscher Herkunft. Zehn von ihnen sind Asylbewerber, neun halten sich illegal in Deutschland auf. Keiner von ihnen hat seinen Wohnsitz in Köln.

Fehler und Kritik Die Kritik in der Öffentlichkeit entzündete sich in den darauf folgenden Tagen sehr schnell an der Informationspolitik der Kölner Polizei, der falschen Lageeinschätzung vor Ort und auch der Rolle der Medien. Innenminister Ralf Jäger sagte: „Die Kölner Polizei hat gravierende Fehler gemacht.“ So war im Polizeibericht am Neujahrmorgen zwar schon von der Räumung des Platzes die Rede,

dort wurde die Einsatzlage aber als „entspannt“ bezeichnet. Von den sexuellen Übergriffen und Taschendiebstählen habe die Polizei erst durch die Anzeigen der Opfer im Laufe des 1. Januar erfahren. Am Neujahrstag richtete die Polizei dann eine

STICHWORT

Begriffe im Ausländerrecht

> **Ausweisung** Kriminelle Ausländer können aus Deutschland ausgewiesen werden. Sind es Flüchtlinge, müssen sie das Land nicht immer verlassen, ihnen werden aber Sozialleistungen entzogen.

> **Abschiebung** Bevor kriminelle Ausländer abgeschoben werden können, müssen sie rechtskräftig verurteilt sein. Im Heimatland darf ihnen auch keine Gefahr für Leib und Leben drohen.

> **Duldung** Können abgewiesene Asylbewerber nicht zurückgeschickt werden, bleiben sie in Deutschland geduldet.

Sonderkommission ein. Am 2. Januar teilte sie mit, dass bei verschiedenen Vorfällen in der Silvesternacht Frauen Opfer von Übergriffen wurden, obwohl lokale Online-Medien bereits am Nachmittag über die Ausschreitungen und über die vermutliche Herkunft der Täter berichteten. Selbst auf einer Pressekonferenz am 4. Januar mit Kölns Oberbürgermeisterin Annette Rekers und Polizeipräsident Albers wurde das gesamte Ausmaß der Übergriffe nicht deutlich. Kritiker warfen der Polizei danach Selbstzensur vor. Sie habe bewusst die Herkunft der Täter verschwiegen, weil ihnen dies politisch zu heikel erschien. Gravierender noch als die unzureichende Öffentlichkeitsarbeit waren aber Fehler bei der Lageeinschätzung durch die Polizeiführung. So wurde die Landesleitstelle der Polizei in der Silvesternacht gegen 23.30 Uhr über die Einsatzlage am Kölner Hauptbahnhof unterrichtet. Während des Telefonats wurden dem Polizeipräsidium Köln, heißt es im Untersuchungsbericht, weitere Unterstützung angeboten, dies habe jedoch der Dienstgruppenleiter nicht für erforderlich gehalten. Auch dies war, sagte Jäger, ein Fehler. Die Tatsache, dass Jäger in

der Polizeiführung den einzigen Schuldigen ausmacht, hat scharfen Widerspruch vor allem in der Opposition hervorgerufen. CDU-Landeschef Armin Laschet gelangte zu einem drastischen Fazit: „Jäger ist eine Gefahr für die Innere Sicherheit.“ Der Minister sei direkt nach Silvester von der Polizei über die Probleme rund um den Hauptbahnhof informiert worden. Er habe aber weder Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) noch die Öffentlichkeit informiert.

Sowohl der Innenausschuss als auch das Plenum des Bundestages beschäftigten sich vergangene Woche mit den Ereignissen von Köln, die wegen der Flüchtlingskrise auch international ein großes Medienereignis fanden. In Deutschland sind nun schärfere Gesetze geplant. *Christoph Birnbaum*

Der Autor ist freier Journalist in Bonn.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



»Erstaunlich ungeklärt«

RECHT Der Bundestag hat nach Ansicht von Experten auch bei gemischten EU-Abkommen mitzuentcheiden



Deutschland hat als Mitglied der Europäischen Union bestimmte Kompetenzen zum Abschluss internationaler Handelsabkommen an die EU übertragen.

© picture-alliance/dpa

Dem Bundestag könnte eine Kraftprobe mit der Bundesregierung bevorstehen. Sechs Sachverständige waren in einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses vergangene Woche einhellig der Ansicht, dass das deutsche Parlament über europäische Verträge wie das transatlantische Handelsabkommen TTIP mitentscheiden sollte. Sie kamen damit, wenn auch auf teilweise unterschiedlichen Argumentationssträngen, zu einem anderen Ergebnis als das Bundesjustizministerium. Dieses hatte in einer von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) erbetenen Stellungnahme kein Mitentscheidungsrecht des nationalen Parlaments bei sogenannten gemischten Abkommen der Europäischen Union gesehen.

Stellungnahme erbeten Gemischte Abkommen der EU fallen auch in den Kompetenzbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten. So etwa das derzeit zwischen den USA und der EU verhandelte TTIP-Abkommen und das Handelsabkommen CETA mit Kanada sowie ein zur Entscheidung anstehendes Wirtschaftsabkommen mit Westafrika. Letzteres hatte Lammert veranlasst, Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) um die Stellungnahme zu bitten. Als Reaktion

auf dessen Antwort baten Lammert und der Ältestenrat des Bundestages die Vorsitzende des Rechtsausschusses, Renate Künast (Grüne), um eine Expertenanhörung. Dort nun nannte der Kieler Rechtswissenschaftler Andreas von Arnould die verfassungsrechtlichen Fragen in dem Zusammenhang „erstaunlich ungeklärt“. Es gebe eine einzige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu, nämlich von 1952 zum deutsch-französischen Freundschaftsabkommen. Allerdings wies Arnould auf die seitdem völlig veränderten Bedingungen hin. Der Heidelberger Staatsrechtler Bernd Grzeszick wertete die Entscheidung daher als „überholt“. Gegen eine Beteiligung des Bundestages spricht, dass Deutschland mit Zustimmung des Parlaments Kompetenzen zum Abschluss internationaler Handelsabkommen an die EU übertragen hat. Die Frage ist allerdings, ob diese Übertragung auch noch wirksam ist, wenn Teile des Abkommens nationale Kompetenzen betreffen. Der Bonner Völkerrechtler Matthias Herdegen verwies darauf, dass es bei Vertragsverletzungen zu Schiedsverfahren kommen könnte, die sich dann gegen einen einzelnen Mitgliedsstaat richteten. Herdegen nannte daher die in solchen Abkommen vorgesehenen Schiedsgerichte als einen Punkt, der „auf jeden Fall“ eine Bun-

destagsbeteiligung rechtfertige. Der Bonner Rechtswissenschaftler Rudolf Dolzer verwies darauf, dass die Parlamente im Fall von TTIP, „ganz anders als der US-Kongress“, bisher kaum Informationen erhielten. „Die weitgehende Abschottung des deutschen Parlaments im Verhandlungsprozess muss eine weitgehende Einbeziehung im Entscheidungsprozess nach sich ziehen“, folgerte Dolzer.

Restkompetenz Die entscheidende Rolle bei der Entscheidungsfindung spielt Artikel 59 des Grundgesetzes. Hier heißt es, dass „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln“, der parlamentarischen Zustimmung bedürfen. Anders ist es danach bei Verwaltungsabkommen. Der Bielefelder Europarechtsexperte Franz C. Mayer setzte sich mit der Argumentation des Justizministeriums auseinander, wonach das Abkommen mit Westafrika nicht die Voraussetzungen nach Artikel 59 erfülle, und entgegnete: „Wenn Bundestag und Bundesregierung darüber streiten, dann ist es politisch.“ Zu einem ähnlichen Schluss kam der Berliner Verfassungsrechtler Christoph Möllers. Es könne „nicht zu viel, sondern höchstens zu wenig Bundestagsbeteiligung“ geben. Eindeutig war auch die Antwort der Sachverständigen auf die Frage des SPD-Abgeordneten Sascha Raabe, wie

der Bundestag damit umgehen solle, wenn das Kabinett ein gemischtes Abkommen ohne Parlamentsvotum ratifizieren wolle. Wenn der Bundestag sich für zuständig halte, dann „muss er in der Lage sein, sich durchzusetzen“, forderte Möllers. Sein Kollege Mayer ergänzte, wenn die Bundesregierung damit ein Problem hätte, könnte sie Verfassungsklage einreichen. Der CDU-Abgeordnete Hendrik Hoppenstedt fragte mit Blick auf den EU-Vertrag von Lissabon: „Wir haben Kompetenzen an die EU abgetreten. Wenn wir jetzt den Fuß in die Tür kriegen, hebt das nicht Lissabon zu Teilen wieder aus?“ Herdegen antwortete, mit Lissabon seien „bewusst nicht alle Außenkompetenzen vergemeinschaftet“ worden, es blieben „Restkompetenzen der Mitgliedsstaaten“. Allerdings werde die Kompetenzteilung, wie Arnould antwortete, „bei gemischten Abkommen wieder irgendwie verwischt“. Die Experten waren sich einig, dass dies ein Mitentscheidungsrecht der Mitgliedsstaaten zur Folge hat. Wie das ausgestaltet werde, sagte Herdegen, sei „jedem Mitgliedsstaat überlassen“. Nach der Anhörung erklärte Künast, die Obleute der Fraktionen wollten nun rasch über die Schlussfolgerungen beraten. Diese sollen dann an Lammert übermittelt werden. *Peter Stützel*

Chance auf Bewährung

GESUNDHEIT Streit um Neugabe der Patientenberatung

Die Vergabe der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) an die Sanvartis GmbH als neuen Träger stößt bei der Opposition und auch bei der SPD auf heftige Kritik und deutliche Skepsis. In einer Debatte über einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/7042) zur Zukunft der UPD machten Sprecher der drei Fraktionen vergangene Woche deutlich, dass sie mit dem Ausschreibungsverfahren und dem Zuschlag an das Callcenter-Unternehmen nicht einverstanden sind. Redner der Unionsfraktion hielten dem entgegen, die europaweite Ausschreibung sei fair gewesen und das Ergebnis eindeutig. Im Antrag der Linken heißt es dagegen, bewährte Strukturen würden ohne Not zerschlagen.

2015 hatte sich der GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung gegen die bisherige UPD-Bietergemeinschaft aus Sozialverband VdK, Verbraucherzentrale Bundesverband und Verband unabhängiger Patientenberatung (VuP) und für das Duisburger Unternehmen entschieden, das unter anderem ein Callcenter für Krankenkassen und Pharmafirmen betreibt. Kritiker bezweifeln die Unabhängigkeit und Neutralität der Firma in der Patientenberatung. Seit 2006 erbringt die UPD den kostenlosen Beratungsservice. Das Angebot wird so intensiv genutzt, dass die Regierung eine Ausweitung der Leistung beschlossen hat. Die Förderphase wurde gesetzlich von fünf auf sieben Jahre verlängert, die Fördermit-

tel von 5,2 auf neun Millionen Euro jährlich erhöht. Die neue Förderphase begann Anfang 2016.

Harald Weinberg (Linke) warnte, es sei heikel, die UPD einer Firma mit solchen Kunden anzuvertrauen. Viele Patienten wenden sich gerade wegen Problemen mit der Krankenkasse an die UPD. Das Angebot der Firma sei auch nicht überzeugend, weil die Beratungsstellen offenkundig schwach besetzt seien. Ähnlich argumentierte Maria Klein-Schmeink (Grüne) und bezeichnete die Neugabe der UPD als „Trauerspiel“. Das unter Mitwirkung des Patientenbeauftragten erreichte Ergebnis sei „ein schwerer Schlag gegen die Belange der Patienten“. Auch Heike Baehrens (SPD) machte ihre Skepsis deutlich. Die SPD-Fraktion sei „nicht glücklich“ über diesen Trägerwechsel. Die sensible Beratungsaufgabe sei bei dem bisherigen freigeinnützigen Trägerverband gut aufgehoben gewesen. Es bleibe nun aber nichts anderes übrig, als das Ergebnis zu respektieren. Die Union hält die Aufregung für unbegründet und verwies auf die geplanten Verbesserungen. Reiner Meier (CSU) sagte, die neue UPD werde die Zahl der Beratungen auf über 220.000 mehr als verdoppeln und die regionalen Beratungsstellen von 21 auf 30 erweitern. Er warb dafür, der neuen UPD unvoreingenommen gegenüberzutreten „und ihr die faire Chance zu geben, sich zu bewähren“. Die Linke sollte nicht die Spielregeln ändern wollen, bevor das Spiel so richtig begonnen habe. *pk*

»Das war ein ganz schwerer Schlag gegen die Belange der Patienten.«

Maria Klein-Schmeink (Grüne)

Schutz vor Elektrodampf

JUGEND Experten für Verbot von E-Zigaretten und E-Shishas

Das geplante Konsum- und Abgabeverbot von E-Zigaretten und E-Shishas wird von Experten einhellig begrüßt. In einer Anhörung des Familienausschusses in der vergangenen Woche sprachen sich die geladenen sieben Sachverständigen ausdrücklich für den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/6858) aus. Zugleich mahnten sie jedoch verstärkte Bemühungen im Bereich der Prävention an und forderten an mehreren Stellen Verschärfungen der Gesetzesvorlage. Die Experten betonten, dass der Konsum von elektronischen Zigaretten und Shishas entgegen der weitverbreiteten Meinung zu gravierenden Gesundheitsschäden führen kann. Der Leiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Berlin-Mitte, Matthias Brockstedt, und Heino Stöver von der Frankfurt University of Applied Sciences sprachen sich für eine verstärkte Prävention aus, um Jugendliche über die gesundheitsschädliche Wirkung von E-Zigaretten und E-Shishas zu informieren. „Verbote allein reichen nicht aus“, sagte Brockstedt. Karl-Josef Eber von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und Robert Loddenkemper von der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin warnten zudem eindringlich vor den gesundheitsschädlichen Aus-

wirkungen des Passivrauchens von elektronischen Zigaretten. Im Sinne des Jugendschutzes müsse über ein Konsumverbot für Erwachsene in Anwesenheit von Minderjährigen beispielsweise in Autos nachgedacht werden.

Martina Pötschke-Langer vom Deutschen Krebsforschungszentrum forderte, die Gesetzesnovelle für eine umfassende Umsetzung des Rahmenabkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs, das auch von Deutschland ratifiziert worden ist, zu nutzen. Diese empfehle unter anderem ein Verbot von Zigarettenautomaten. Trotz der kartenbasierten Alterskontrolle seien Automaten für Minderjährige weiterhin die drittwichtigste Bezugsquelle für Zigaretten. Pötschke-Langer sprach sich ebenso wie Andreas Luch vom Bundesinstitut für Risikobewertung dafür aus, herkömmliche Wasserpfeifen, mit denen nikotinfreie Stoffe geraucht werden, ebenso in das Abgabe- und Konsumverbot einzubeziehen. Zustimmung kam auch von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Ursula Krickel vom Deutschen Städte- und Gemeindebund wies zugleich darauf hin, dass die Mehrkosten für die Kommunen durch den verstärkten Kontrollaufwand ausgeglichen werden müssten. *aw*

»Begleitend müssen Präventionsstrategien entwickelt werden.«

Experte Heino Stöver

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Die NSA half dem BND bei der technischen Ertüchtigung

NSA-AUSSCHUSS Ex-BND-Präsident Uhlrau schildert deutsch-amerikanische Geheimdienstkooperation nach dem Terror vom 11. September 2001

Was könnte der Mann nicht alles erzählen: jahrelang Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), noch etwas länger Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt, zu- vor Chef des Hamburger Verfassungsschutzes, ein Beamtenleben in der Welt der Schlapphüte. Schade nur, dass vergangene Woche vor dem 1. Untersuchungsausschuss (NSA) des Bundestages das Gedächtnis Ernst Uhlrau immer wieder im Stich ließ. „Das vermag ich Ihnen aus der Erinnerung nicht zu sagen“, war ein Satz, den die Abgeordneten so oder ähnlich öfter zu hören bekamen. Insbesondere vor der Frage, die vor allem sozialdemokratische Mitglieder des Ausschusses brennend interessierte, ob und inwieweit die jeweiligen Chefs des Kanzleramts, Frank-Walter Steinmeier (SPD) in Uhlraus Zeit als Geheimdienstkoordinator, Thomas de Maizière (CDU) in den späteren Jahren, an umstrittenen Entscheidungen in der Kooperation mit der amerikanischen National Security Agency (NSA) be-

teiligt waren, wusste Uhlrau nichts Definitives zu berichten. Über das gemeinsame Abhörprojekt „Eikonol“ etwa sei Steinmeier wohl „inhaltslos unterrichtet“ gewesen, aber „zu welchem Zeitpunkt“, sei „offen“. Hat er im November 2003 an der entscheidenden Besprechung im Kanzleramt teilgenommen? „Ob Steinmeier bei der Präsidentenrunde dabei gewesen ist, kann ich Ihnen nicht beantworten. Er hat die Präsidentenrunde eher nicht geleitet.“ Was wusste Steinmeiers Nachfolger de Maizière von der Beendigung des Projekts im Jahr 2008? „Ich bin nicht sicher, dass das Auslaufen von Eikonol dem Kanzleramt nicht mitgeteilt wurde.“

Große Einigkeit So bekamen die Abgeordneten im Wesentlichen das zu hören, was ihnen Uhlrau schon bei seinem ersten Auftritt vor diesem Ausschuss im Juni 2015 geboten hatte, einen historischen Abriss der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit im Geheimdienstwesen. Ihre Anfänge reichen in die Zeit unmittelbar vor den Terrorattacken des 11. September 2001 zurück, als im Juli des Jahres BND und NSA im Grundsatz einig waren, die bislang ausschließlich von den Amerikanern genutzte Abhöranlage in Bad Aib-

ling künftig gemeinsam zu nutzen. Uhlrau betonte, dass dies auch im Sinne der „Ertüchtigung“ des BND gewesen sei, der etwa in Bad Aibling Zugang zu Technologien der Überwachung satellitengestützter Kommunikation erhalten habe. Die NSA habe Möglichkeiten bieten können, „über die der BND noch gar nicht verfügte“. Nach den Attentaten des 11. September und der Entdeckung der Hamburger Terrorzelle habe es an der „Notwendigkeit, mit der NSA eine intensive Zusammenarbeit zu entwickeln“, keine Zweifel mehr geben können. Das sei die „politische Gesamtposition im Kanzleramt im Herbst 2001 gewesen“. Zwei Jahre später war Uhlrau persönlich beteiligt, ein gemeinsames Projekt, nämlich „Eikonol“, auf den Weg zu bringen. BND und NSA zapften damals einen Glasfaserknoten der Telekom in Frankfurt am Main an, um kabelgestützten Datenverkehr aus dem Nahen und Mittleren Osten zu überwachen. Der Geheimdienstkoordinator Uhlrau unterzeichnete im Dezember 2003 ein Schreiben, mit dem das Kanzleramt die Unbedenklichkeit des Vorhabens bescheinigte, um juristische Einwände der Telekom auszuräumen. Zugriff auf den Glasfaserknoten erhielten die Geheimdienste dank einer „G10-An-



Uhlrau als Zeuge vor dem NSA-Ausschuss

ordnung“, die in der Regel die Rechtsgrundlage bildet, um in bestimmten Einzelfällen den Schutz des Fernmeldegeheimnisses für als Straftäter verdächtige deutsche Staatsbürger aufzuheben.

Keine Brandmauer Auf die Frage, ob der damalige Kanzleramtschef Steinmeier entschieden habe, so vorzugehen, antwortete

Uhlrau wieder: „Das weiß ich nicht.“ Den Vorwurf der „Lüge“ gegenüber der zuständigen G10-Kommission wies er jedenfalls zurück. Die Kommission genehmige Suchmerkmale, um aus dem Datenstrom die relevante Information herauszufiltern. Gleichwohl werde immer der gesamte Datenstrom abgegriffen: „Zwischen Routineverkehr und G10-Erfassung gibt es keine Brandmauer.“ Das sei der Kommission bewusst: „Die G10-Kommission wissentlich täuschen zu wollen, ist nicht die Absicht gewesen.“

In einer Gedächtnisluke Uhlrau verschwunden ist auch die Erinnerung an eine Weisung, die er als BND-Präsident im Sommer 2006 erlassen hatte. Darin hatte er angeordnet, Geodaten aus Syrien, dem Libanon und den Palästinensergebieten, die als Zielkoordinaten militärisch nutzbar sein könnten, nur noch in verunklarter Form an ausländische Dienste weiterzugeben. Was war damals der Anlass? Der Drohnenkrieg der USA, wie die Opposition hartnäckig vermutet? Ach, meinte der Zeuge, man erteile als BND-Präsident so viele Weisungen. In einem Punkt war sich Uhlrau aber ganz sicher: „Das Thema Drohnen ist mit BND-Informationen nicht in Verbindung zu bringen.“ *Winfried Dolderer*

Wie von einem anderen Stern

GESUNDHEIT Die Opposition fordert vehement eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung

Steigende Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind in der Bevölkerung extrem unbeliebt und damit auch politischer Zündstoff. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), für seinen Gesetzgebungsfließ schon öfter gelobt, von Wirtschaftsfachleuten jedoch als wahrscheinlich teuerster Ressortchef aller Zeiten gerügt, beeilte sich deshalb bereits im Herbst 2015, den Ankündigungen der Krankenkassen, die Zusatzbeiträge anzuheben, die Dramatik zu entziehen. Die zum Jahreswechsel angekündigte Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte im Schnitt sei kein Grund zum Alarmismus, sagte er. Das sehen Gesundheitsexperten (siehe Beitrag unten) und vor allem die Opposition ganz anders. Sie befürchten, dass auf die Versicherten langfristig enorme Kosten zukommen, weil die Zusatzbeiträge nach der Finanzreform von 2014 allein von den Arbeitnehmern getragen werden.

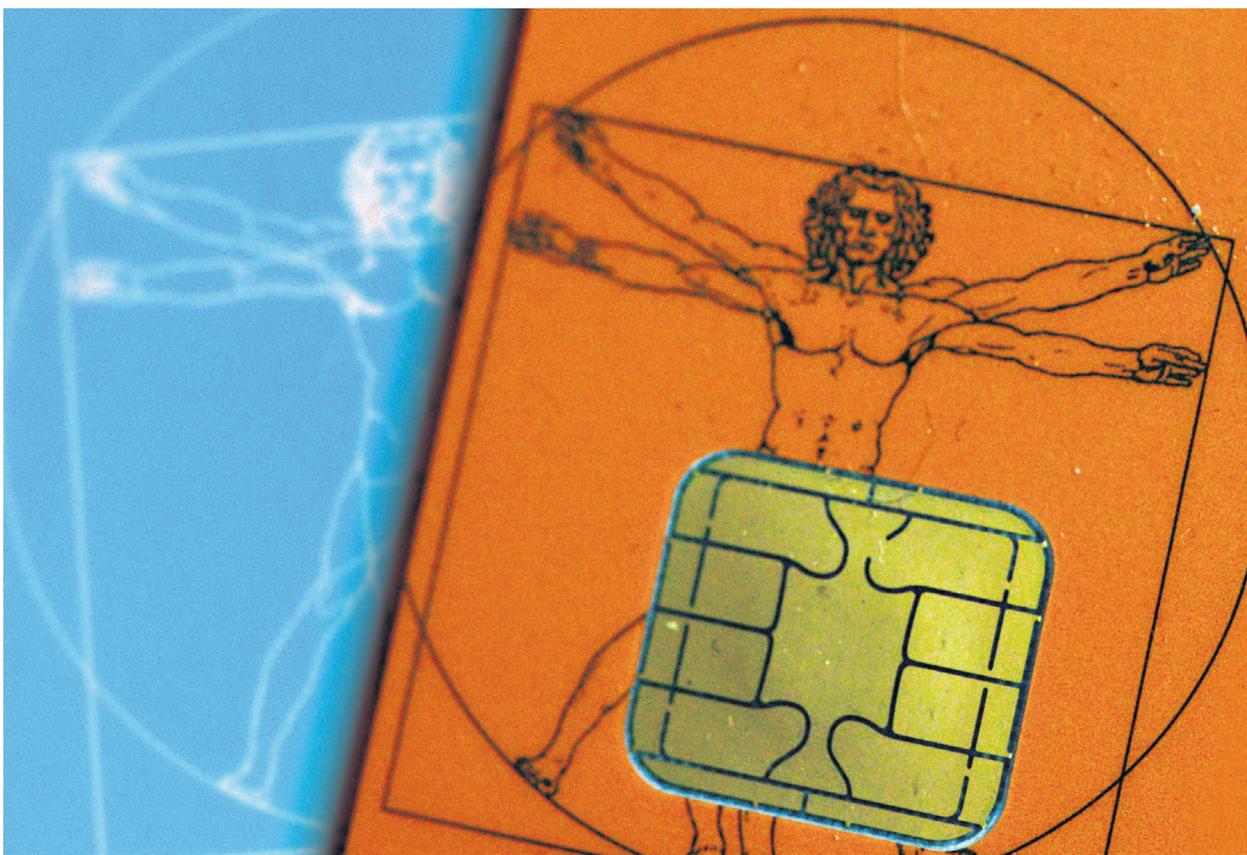
Belastungen Die Linken und Grünen haben nun dazu zu Jahresbeginn 2016 zwei sehr ähnliche Anträge (18/7237; 18/7241) vorgelegt mit dem Ziel, Arbeitnehmer und Arbeitgeber wieder jeweils zur Hälfte, also paritätisch, an den Krankenkassenbeiträgen zu beteiligen. Die Abgeordneten der Linken weisen in ihren Antrag darauf hin, dass über den Zusatzbeitrag die Arbeitnehmer allein in diesem Jahr um mehr als 14 Milliarden Euro höher belastet werden als die Arbeitgeber. Die gesetzlichen Krankenversicherungen gingen davon aus, dass die Zusatzbeiträge in den kommenden drei Jahren auf 1,4 bis 1,8 Prozent steigen werden. Höhere Zusatzbeiträge, darauf verweisen Grüne und Linke in ihren Anträgen, sind vor allem für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen problematisch.

Mit dem sogenannten „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ war mit Beginn des Jahres 2015 die neue Systematik eingeführt worden. Demnach wird unterschieden in einen allgemeinen festen Beitragssatz, der bei 14,6 Prozent liegt und jeweils zur Hälfte (7,3 Prozent) von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen wird. Ergänzt wird dies durch einen möglichen Zusatzbeitrag in variabler Höhe, der ausschließlich von der Arbeitnehmerseite zu zahlen ist. Dieser Zu-

satzbeitrag ersetzt den bis dahin geltenden Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent, den die Arbeitnehmer bis dahin allein tragen mussten. Mit der Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags auf 7,3 Prozent sollen die Lohnzusatzkosten gedeckelt werden. Während die Krankenkassen 2015 mit ihren Zusatzbeiträgen zunächst nicht über die Marke von 0,9 Prozent hinausgingen, hat sich dies mit Jahresbeginn 2016 geändert. Nun liegen die Beiträge meist höher.

Wahlkampfatmosphäre In der Debatte über die Oppositionsanträge vergangene Woche verteidigten Gesundheitspolitiker der Union das jetzige Finanzierungsmodell. Sie müssen sich dabei aber ziemlich einsam vorgekommen sein, denn selbst der Koalitionspartner SPD machte klar, auch für die paritätische Finanzierung in der GKV und die Bürgerversicherung einzutreten. Und so kam in der sehr lebhaften Debatte fast schon Wahlkampfatmosphäre auf. Lothar Riessmann (CDU) mutmaßte denn auch, der Opposition gehe es womöglich nicht nur um gesundheitspolitische Ziele, sondern mit Blick auf die kommenden Landtagswahlen im März um Stimmengewinn. Sein Kollege Erich Irlstorfer (CSU) stellte klar, dass die Union sich an den Koalitionsvertrag halten werde.

Derweil machten Redner der SPD deutlich, dass sie eine Systemreform für nötig erachten, um den permanenten Kostenanstieg im Gesundheitswesen sozialverträglich abfedern zu können. Karl Lauterbach (SPD) erinnerte daran, dass der frühere Sonderbeitrag in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit mit hoher Arbeitslosigkeit eingeführt wurde. Die Zeiten hätten sich geändert. Heute gebe es viel weniger Arbeitslose und Haushaltsüberschüsse. Damit sei die ökonomische Voraussetzung erreicht, die Sonderbelastungen für Arbeitnehmer zurückzunehmen. Es gebe im Übrigen auch kein anderes Sozialsystem, wo alle künftigen Kostensteigerungen allein von den Arbeitnehmern zu tragen seien, argumentierte der Mediziner und gab zu bedenken, dass etwa Krebsbehandlungen in einer Gesellschaft mit vielen alten Menschen enorme Kosten verursachen. Lauterbach warb dafür, jetzt die Weichen zu stellen „für eine paritätische Finanzierung ohne Wenn und Aber“ im Rahmen der Bürgerversicherung. Da die Bevölkerung dies offenbar mehrheitlich



Das System zur Finanzierung der Krankenversicherung ist schon öfter geändert worden. Das war jeweils Anlass für kontroverse Debatten. © picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

auch so sehe, hoffe er, dass dies politisch durchsetzbar sei. Auch Hilde Mattheis (SPD) stellte klar, dass die Forderung ihrer Partei nach der Bürgerversicherung und der Rückkehr zur Parität „keine politische Luftblase“ sei. In dem Punkt befänden sich die Koalitionspartner SPD und Union „auf unterschiedlichen Sternen“. Gleichwohl sei es nötig und gerechtfertigt, das Ziel immer wieder zu benennen.

Solidargemeinschaft Das finden Linke und Grüne sowieso. Sabine Zimmermann (Linke) erinnerte daran, dass die GKV eine wichtige soziale Errungenschaft sei und als Ursprungsgedanken die Solidargemeinschaft von Arbeitnehmern und Arbeitge-

bern beinhalte. Dieses Erfolgsmodell sei über die Jahre „deutlich geschwächt und ausgehöhlt“ worden. Die Entwicklung müsse gestoppt und rückgängig gemacht werden. Zimmermann fügte hinzu, das Argument von den stabilen Lohnnebenkosten ziehe nicht, weil geschäftlicher Erfolg sich noch nie durch niedrige Sozialversicherungsbeiträge ergeben habe. Es wäre daher nur gerecht und logisch, wenn sich die Arbeitgeber wieder häufig an den GKV-Beiträgen beteiligen würden.

Auch Maria Klein-Schmeink (Grüne) betonte, es gehe um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der gestärkt werden müsse. Angesichts der steigenden Beiträge sollte entschlossen gegengesteuert werden, weil

sich die Lage sonst „rasant“ verschlimmern könnte, warnte die Grünen-Politikerin und merkte an, dass nicht nur Linke, Grüne und die SPD für die Parität im Gesundheitswesen stünden, sondern auch der CDU-Arbeitnehmerflügel, wie Karl-Josef Laumann unlängst bekundet habe, der nicht nur Patientenbeauftragter der Bundesregierung ist, sondern auch Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in der CDU.

Es gebe auch keinen Grund, der Wirtschaft eine „Extrakonjunkturbeihilfe“ zu gewähren, während die steigenden Gesundheitskosten allein auf die Versicherten abgewälzt würden. Mit der jetzigen Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge gehe auch die wichtige

Wächterfunktion der Arbeitgeber für die Kostenkontrolle im Gesundheitswesen verloren.

Die Union will sich derzeit aber nicht von ihrem Weg abbringen lassen, wie Rudolf Henke (CDU) klarstellte, der Änderungen zumindest in dieser Wahlperiode strikt ablehnte. Die Koalition könne den Arbeitgebern nicht erst Zusagen machen und diese dann gleich wieder infrage stellen. Allerdings müsse das jetzige Finanzierungsprinzip auch „nicht für ewige Zeiten“ bestehen bleiben, sagte Henke. Die Anträge werden in den Fachausschüssen weiter beraten. Auch eine öffentliche Expertenanhörung im Gesundheitsausschuss ist bereits vorgesehen. **Claus Peter Kosfeld**

»Die Ausgabendynamik wird sich auf die Beiträge auswirken«

INTERVIEW Der Gesundheitsökonom Stefan Greß rechnet mit weiter steigenden Zusatzbeiträgen und einem Systemwechsel in den nächsten Jahren

Herr Greß, der Bundesgesundheitsminister hat erklärt, die GKV-Beiträge steigen zum Jahreswechsel 2015/2016 lediglich im Wert einer halben Kinokarte. Wieso dann die ganze Aufregung?

Die Aufregung ist berechtigt, weil wir erstmals nach mehreren Jahren der Beitragsstabilität wieder Beitragssatzerhöhungen haben, und das wird sich auch fortsetzen. Die moderate Beitragssatzerhöhung kommt sicher daher, dass einige Krankenkassen aus der Vergangenheit noch Reserven haben, die sind aber jetzt weitgehend aufgebraucht. Die jüngste Ausgabendynamik wird sich in den nächsten Jahren eins zu eins auf die Beitragssätze auswirken.

Welche Zusatzbeiträge erwarten Sie in den nächsten Jahren?

Also 0,2 Prozentpunkte wie in diesem Jahr im Schnitt, das wird eher am unteren Rand des jährlichen Zuwachses sein. Ich rechne für 2017 eher mit einem Zuwachs von 0,4 Prozentpunkten, sodass wir dann im Durchschnitt bei etwa 1,5 Prozent liegen werden. Da wird auch der Druck auf die Politik steigen, entweder etwas bei den Ausgaben zu tun, die Arbeitgeber wieder ins Boot zu holen oder das Finanzierungssystem in der GKV auf mehr Schultern zu verteilen. Insbesondere dann, wenn die Konjunktur irgendwann mal wieder einbrechen sollte, das ist ja in den letzten Jahren sehr gut gelaufen.

Die Regierung hat beschlossen, den Arbeitgeberanteil dauerhaft festzuschreiben. Wie sinnvoll ist das aus ökonomischer Sicht?

Ökonomisch macht das keinen großen Unterschied, ob die Arbeitgeber 50 Prozent der Beitragssteigerungen finanzieren müssen oder nicht. Die Einflüsse sind so gering, dass nicht ein Arbeitsplatz dadurch entsteht oder vernichtet wird. Das ist eine rein politische, keine ökonomische Frage.

Die Arbeitgeber führen an, dass sie die Lohnfortzahlung bei Krankheit allein schultern und manches mehr in der Sozialversicherung. Ist die Arbeitnehmersite zu gierig?

Was heißt zu gierig. Künftig müssen allein die Arbeitnehmer die Ausgabenzuwächse finanzieren. Das ist in jedem Jahr ein kleiner Betrag. Es wird sich aber langfristig zu einem größeren Problem auswachsen, dass die Arbeitgeber da aus der Verantwortung herausgenommen sind.

Warum steigen denn die GKV-Beiträge überhaupt?

Das ist eine berechtigte Frage, weil die Einnahmewirtschaft sehr gut ist in der GKV. Wir haben viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und hohe Lohnzuwächse, die Krankenkassen haben also auch gute Einnahmen. Das ist ein Problem der Ausgabe Seite. Wir haben eher Ausgabenwachstum durch neue Gesetze als Kostendämpfung. Hier ist spürbar, dass die Arbeitgeber kein Interesse mehr an einer Begrenzung des Ausgabenwachstums haben.

Der Bundestag hat zuletzt teure Reformen im Gesundheitswesen beschlossen. Ist das richtig gewesen oder leben wir schlicht über unsere Verhältnisse?

Es gibt in den Reformgesetzen einige Änderungen, die Sinn machen und nötig sind, es ist nur die Frage, ob das immer die Beitragszahler finanzieren müssen. Zum Beispiel beim Präventionsgesetz ist ein Großteil von dem, was durch die Krankenkassen getragen wird, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit aus Steuermitteln zu finanzieren. Bei der Krankenhausreform ist der Strukturfonds nichts anderes als eine Investitionsförderung und eigentlich Sache der Bundesländer.

Die Krankenhausversorgung ist ohnehin besonders teuer.

Hier ist eine Konsolidierung wichtig. Wir

haben in Ballungsregionen schlicht zu viele Krankenhäuser. Wenn wir da zu einer Spezialisierung kommen, dann ist mittel- bis langfristig Einsparpotenzial da. Das ist ein langer Weg und der kostet erst einmal Geld. Ich bin aber skeptisch, ob die Länder tatsächlich dazu bereit sind, den Krankenhausmarkt zu bereinigen.

Ein Wirtschaftsinstitut hat errechnet, dass die Reformen bis 2020 Mehrkosten von 40 Milliarden Euro bringen.

Das ist eine gewagte Zahl. Ich würde sagen, das geht eher so in den Bereich 20 bis 25 Milliarden Euro, bei aller Vorsicht mit längerfristigen Prognosen. Aber es ist tatsächlich so, dass die Ausgabenwirkung für die Krankenkassen deutlich spürbar ist und das auf die Zusatzbeiträge durchschlägt. Mittelfristig wird die Regierung nicht umhin kommen, genauer zu gucken, wo das Geld sinnvoll ausgegeben wird.

Der Gesetzgeber hat mit Rabattregelungen dafür gesorgt, dass die Arzneimittelkosten gedeckelt werden. Trotzdem steigen die Preise. Wie kommt das?

Das kommt vor allem durch einen Webfehler im Gesetz, wonach im ersten Jahr nach der Marktzulassung die Hersteller ihre Preise frei festlegen können und erst danach Rabatte geben. Das ist wie beim Teppichhändler, wenn ich den Preis vorher schön hoch festlege, dann kann ich hinterher auch Rabatte geben. Der gesetzliche Ansatz, die Arzneimittelpreise stärker am Zusatznutzen zu orientieren, ist richtig und der funktioniert weitgehend auch, aber eben erst im zweiten Jahr nach der Zulassung. Da müsste der Gesetzgeber nachjustieren. Ganz

schwierig wird es bei neuen Präparaten wie jüngst dem gegen Hepatitis-C, wo es einen großen Zusatznutzen gibt und keine Alternative. Da können Hersteller richtig attraktive Preise verlangen und es ist schwierig, mit gesetzlichen Instrumenten nachzusteuern.

Wie groß ist die Gefahr, dass die GKV aus Kostengründen Leistungen streicht?

Das ist so ein bisschen ein Sturm im Wasserglas, weil es auch mehr Versicherte gab, die Einkommen gestiegen sind und deswegen die Befreiungen geringer ausfielen. Zuzahlungen sind aber immer problematisch, weil Patienten belastet und Versicherte entlastet werden. Es ist bekannt, dass etwa chronisch Kranke wegen der Zuzahlungen ihre Rezepte nicht einlösen. Das führt dann zu Folgekosten. Ich bin grundsätzlich skeptisch gegenüber Zuzahlungen, aber wir haben in Deutschland ein vergleichsweise geringes Niveau und solange das nicht dramatisch ausgeweitet wird, halte ich das auch nicht für gefährlich.

Es sind zuletzt auch die Zuzahlungen für Kassenpatienten gestiegen. Tut sich da eine Gerechtigkeitsschere auf?

Das ist so ein bisschen ein Sturm im Wasserglas, weil es auch mehr Versicherte gab, die Einkommen gestiegen sind und deswegen die Befreiungen geringer ausfielen. Zuzahlungen sind aber immer problematisch, weil Patienten belastet und Versicherte entlastet werden. Es ist bekannt, dass etwa chronisch Kranke wegen der Zuzahlungen ihre Rezepte nicht einlösen. Das führt dann zu Folgekosten. Ich bin grundsätzlich skeptisch gegenüber Zuzahlungen, aber wir haben in Deutschland ein vergleichsweise geringes Niveau und solange das nicht dramatisch ausgeweitet wird, halte ich das auch nicht für gefährlich.

SPD, Grüne und Linke werben für die Bürgerversicherung. Wie sinnvoll wäre das?

Es wäre grundsätzlich sinnvoll, die Versicherungslast auf mehr Schultern zu verteilen und auch auf die, die leistungsstärker sind. Und wir würden wegkommen von den unterschiedlichen finanziellen Anreizen für Leistungserbringer, je nachdem, ob es um gesetzlich oder privat versicherte Patienten geht. Diese Unterschiede sind ja auch in der

Bevölkerung sehr unbeliebt. Es gibt in dieser Frage also ein Finanzierungs- und ein Gerechtigkeitsargument.

Dann würde die Private Krankenversicherung (PKV) als Vollversicherung hinten rüber fallen?

Ja, genau. Das findet die PKV natürlich nicht so toll und die meisten Ärzte auch nicht, das ist sicher ein Grund, warum das bisher nicht umgesetzt wurde. Man könnte das aber mit Übergangsfristen rechtssicher machen.

Wie wahrscheinlich ist es, dass in den nächsten zehn Jahren das System wieder reformiert wird?

Ich halte die Halbwertszeit der PKV für überschritten und glaube, dass wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine Systemreform an der Grenze zwischen GKV und PKV erleben werden. Die niedrigen Zinsen sind eine Zeitbombe, die in der PKV tickt und die über kurz oder lang zu massiven Prämiensteigerungen führen wird. Dann werden wir die Diskussion um die Bürgerversicherung noch einmal neu bekommen.

Würden Sie den Versicherten bei höheren Zusatzbeiträgen zu einem Kassenwechsel raten?

Es gibt ja noch mehr Faktoren, wodurch sich die Krankenkassen unterscheiden, der Preis ist nur der eine. Ich würde eine solche Entscheidung auch immer davon abhängig machen, wie wichtig mir ein guter Zugang zur Beratung ist oder wie wichtig bestimmte Zusatzleistungen für mich sind. Allein vom Preis würde ich es nicht abhängig machen.

Das Interview führte Claus Peter Kosfeld.

Professor Stefan Greß leitet das Fachgebiet Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie im Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda.

Diabetes auch in Afrika

ENTWICKLUNG Der Kampf gegen Krankheiten und Hunger gehört nach Ansicht von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) zu den größten Herausforderungen der internationalen Staatengemeinschaft. Müller sagte vergangene Woche im Gesundheitsausschuss, zwar seien bei der Bekämpfung von Krankheiten schon beachtliche Erfolge erzielt worden. Es gebe jedoch in Entwicklungsländern noch zu viele Todesopfer durch eine unzulängliche medizinische Versorgung und den Mangel an gesundheitlichen Grundstrukturen. So stürben jedes Jahr rund sieben Millionen Kinder auf der Erde an vermeidbaren Erkrankungen. Viele der Krankheiten könnten durch einfache Medikamente verhindert werden. Als Probleme benannte er beispielhaft Durchfallerkrankungen, Lungenerkrankungen und Malaria. Bei der Verringerung der Müttersterblichkeit seien zwar Erfolge zu verzeichnen, dennoch stürben jährlich rund 500.000 Mütter bei der Geburt ihres Kindes.

Sehr bemerkenswert seien international die Erfolge im Kampf gegen HIV/AIDS sowie gegen Polio (Kinderlähmung) und Pocken, die fast nicht mehr aufträfen. Hingegen stellten Tuberkulose in Osteuropa, das Denguefieber und vor allem Diabetes eine riesige Herausforderung dar. Eine „gewaltige Diabeteswelle“ rolle auch durch Afrika. Grund sei die „Amerikanisierung“ der Ernährungsgewohnheiten vieler Menschen dort. Müller gab zu bedenken, dass Hunger und eine unzureichende medizinische Versorgung auch Fluchtursachen seien. Das sollte bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise berücksichtigt werden. **pk**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

So viele Fahnen gab es schon lange nicht mehr in Erbil, der Hauptstadt der kurdischen Autonomiegebiete. Die Gesichter der Menschen strahlen, als sie sich Anfang November auf dem Marktplatz der 1,2-Millionen-Stadt im Norden des Irak versammeln. Zwei Tage lang erklingen Freiheitsgesänge aus Megafonen, Radios und Fernsehern. Die Kurden feiern ihren Sieg über den „Islamischen Staat“ (IS) in Sindschar. Seit über einem Jahr war die mehrheitlich von Jesiden bewohnte Stadt in den Händen der Terrormiliz. Jetzt zeigen sich die Kurden siegesgewiss: Die Rückeroberung von Sindschar sei nur der erste Schritt. Präsident Masoud Barzani kann sich sogar vorstellen, dass seine Kämpfer, die Peschmerga, künftig verstärkt auch in Syrien eingreifen könnten. Zusammen mit der Freien Syrischen Armee könnten sie die IS-Hochburg Rakka zurückerobern, verkündet er überschwänglich. Bereits in Kobane, an der türkischen Grenze, waren Peschmerga-Kämpfer den Milizen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) zu Hilfe gekommen und befreiten die Stadt. Warum also nicht auch Rakka im syrischen Kernland?

„Wir sind bereit“, salutierte ein junger Soldat vor Kommandeur Izadin Sadus und bittet nach draußen. Auf dem Platz vor dem Hauptquartier der Brigade Zwölf bei Bashiqa, rund hundert Kilometer von Erbil entfernt, haben sich fast 40 kurdische Kämpfer versammelt, um ihre Waffen aus Deutschland zu präsentieren (siehe Text unten). Die G36-Sturmgewehre seien viel besser als die alten Kalaschnikows, loben sie. 800 hätten sie bekommen, drei BKC-Panzerfäuste und 24 Nachtsichtgläser. Der junge Peschmerga-Soldat Foad bringt einen großen Plastikkoffer, auf dem „Milan“ steht. Er ist die größte Hoffnung von Sadus Männern. Gespannt schauen sie zu, wie Foad den Koffer öffnet und die Panzerabwehr Rakete vorsichtig heraushebt. Als einziger der zwölf Brigade durfte der 24-Jährige eine Woche nach Hammelburg in Bayern fahren, um zu lernen, wie die Rakete bedient wird. Jetzt instruiert er die anderen. Ein Kollege hilft, die Rakete zusammenzuschrauben und sie auf die Abschussvorrichtung zu montieren. „Das Tolle an der Milan ist, dass sie sich beim Abschuss überhaupt nicht bewegt. Sie steht vollkommen still und schießt auf zwei Kilometer Entfernung“, erläutert Foad mit großer Bewunderung. „Damit sind wir dem IS überlegen.“ Die hätten Raketen mit geringerer Reichweite, die auf einen Pickup montiert werden müssten. Die Milan dagegen könnte überall stehen.

Großes Misstrauen Im August 2014 hatten die Peschmerga noch eine schwere Schlappe erlitten. Nachdem zwei Monate zuvor tausende Soldaten der irakischen Armee desertiert waren und dem IS Menschen, Territorium und militärische Ausrüstung nahezu kampflos überließen, kapitulierten auch die kurdischen Kämpfer vor der Miliz. Ohne größere Gegenwehr der Peschmerga fielen nicht nur die Jesidenstadt Sindschar, sondern auch die Christenstadt Karakosh sowie Gemeinden wie Bartilla und Bashiqa in die Hände der Dschihadisten. Zwar konnten die Kurden mit der Rückeroberung von Sindschar einen moralischen Sieg verbuchen, doch das Misstrauen der anderen Volksgruppen blieb. Nur wenige Jesiden wollen zurück in die Stadt. Und die anderen Städte sind noch immer in der Hand des IS – so auch Bashiqa.

„Nächstes Mal trinken wir Tee da unten“, sagt Brigadegeneral Sadus und zeigt von der Anhöhe ins Tal, wo die Stadt mit ehemals 30.000 Einwohnern liegt. Deren Rückeroberung ist sein Ziel. Alles, was hinter dem Backsteinhaus des Generals liegt,

Reichlich enttäuschte Erwartungen

KURDISTAN-IRAK Die Kurden im Norden des Irak feiern Erfolge gegen die Terrormiliz IS. Doch wirtschaftlich und politisch steckt die Region in einer tiefen Krise



Peschmerga-Soldat Foad zeigt seinen Kameraden den Umgang mit der „Milan“-Panzerabwehr Rakete aus Deutschland.

© Birgit Svensson

ist Peschmerga-Gebiet. Alles davor kontrolliert der IS. Die Front ist nur einen Steinwurf entfernt.

Über 1.500 Peschmerga-Kämpfer haben bereits ihr Leben im Kampf gegen den IS gelassen. Immer wieder treten sie auf Minen, wenn sie Gebiete zurückerobern. Der General hofft, dass seine Leute mit der Zeit lernen, wie diese Minen entdeckt und entschärft werden können. Inzwischen gibt es auch unzählige Ausbilder aus unterschiedlichen Ländern, die den Kurden beibringen wollen, wie eine richtige Armee kämpft.

Doch die Transformation gestaltet sich schwierig. Schließlich bildeten die Kämpfer jahrzehntlang eine Guerillatruppe, die vorwiegend in den Bergen entlang der türkischen und iranischen Grenze beheimatet war. Erst später wurden die Peschmerga zur offiziellen Streitkraft der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak mit den mehrheitlich von Kurden bewohnten Provinzen Erbil, Dohuk und Suleimaniya. Die Kurden waren ihrem Ziel, einen unabhängigen Kurdenstaat zu gründen, nie näher als jetzt. Und doch könnten die Pro-

bleme, die Irak-Kurdistan derzeit umtreiben, genau dies verhindern.

Denn der patriotische Freudentaumel über die Befreiung Sindschars währte nicht lange. Heute sagen die Händler auf dem Basar in Erbil: „Es geht schlecht, so schlecht wie noch nie.“ Der Grund dafür ist nicht allein die Bedrohung durch den IS. Kurdistan steckt auch in einer tiefen wirtschaftlichen und politischen Krise. Vor allem die jungen Kurden geben an, keine Arbeit und keine Perspektive zu finden. Außerdem sehen sie ihre Reformhoffnungen nicht er-

füllt: Die Integration der Rückkehrer sei gescheitert, archaische Gesellschaftsstrukturen lebten fort. Dazu kommt: Seit vier Monaten werden die Gehälter der Staatsbediensteten nicht mehr bezahlt. Stromausfälle sind die Regel, Infrastrukturprojekte liegen auf Eis, ausländische Ölfirmen haben die Region verlassen. Ein Streit zwischen der kurdischen Region und der Zentralregierung in Bagdad stoppt die Transferzahlungen, ohne die sich Irak-Kurdistan nicht finanzieren kann. Zumal der Kampf gegen den IS und die vielen Flüchtlinge

das Budget der Regionalregierung extrem belasten. Hinzu kommt, dass Kurdenpräsident Barzani seinen Stuhl nicht räumen will, wozu er aber laut Verfassung verpflichtet wäre.

Als Demonstranten mehr Demokratie und ein parlamentarisches System fordern, kommt es in Suleimaniya zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Barzani beschuldigt die Oppositionspartei Goran der Aufwiegelung und wirft kurzerhand deren Mitglieder aus der Regionalregierung. Tags darauf lässt er den Vorsitzenden des Regionalparlaments nicht nach Erbil einreisen. Die sich gerne als Vorreiter einer demokratischen Entwicklung gebenden irakischen Kurden fallen in archaisch autoritäre Strukturen zurück.

Tausende wollen weg Nachdem in den Jahren nach dem Sturz Saddams 2003 tausende Kurden aus dem Exil von Europa nach Kurdistan zurückkamen, dreht sich die Bewegung jetzt um. Viele wollen Kurdistan-Irak wieder verlassen. Habib, der Euro gegen irakische Dinar tauscht und mit Feuerzeugen und islamischen Gebetsketten handelt, will nach Bayern zurück. Dort hat er neun Jahre lang gelebt, bevor er 2011 wieder nach Kurdistan kam. Marwan verkauft Datteln, Granatäpfel und Weintrauben, würde aber lieber wieder in der Pizzeria in Berlin arbeiten. Fauzi träumt von seiner Wohnung in Duisburg, die er aufgegeben hat, um nach Erbil zurückzukehren. Seine Familie hatte ihn dazu überredet. Die Miete für seinen Laden kann er kaum noch bezahlen. „Niemand hat Geld, keiner kauft etwas.“ Einige Geschäfte mussten bereits schließen, weil die Besitzer entweder weg oder pleite sind. Auch die einzige deutsche Schule im Irak verzeichnet für das laufende Schuljahr einen Rückgang der Schülerzahl – um 34 Prozent. Schätzungen zufolge haben allein in den letzten Wochen 25.000 Kurden den Irak in Richtung Europa verlassen – und der Trend hält an.

Khoshawe Farag, Politikdozent an der Universität Suleimaniya, ist vor sechs Jahren aus Stuttgart nach Kurdistan zurückgekehrt. „Wir waren voller Elan, beim Aufbau unserer Region mitzuhelfen und die Gesellschaft zu modernisieren“, sagt er. Seine Frau und die drei Töchter nickten zustimmend. Doch jetzt denkt auch seine Familie daran, wieder nach Deutschland zu gehen. „Was die uns alles versprochen haben“, erzählt der 54-Jährige mit deutschem Pass. „Nur wenig haben sie gehalten.“ Mit „die“ meint Khoshawe sowohl die Leute um Kurdenpräsident Barzani als auch die Patriotic Union Kurdistan (PUK) um Dschalal Talabani. Noch immer sind mehr als 70 Prozent der Kurden Staatsangestellte. Der aufgeblähte Apparat verhindert jegliche Bewegung. Korruption und Vetternwirtschaft zeigen sich hartnäckiger als jeder Reformgeist.

Unliebsame Konkurrenz Von Anfang an habe sie große Ablehnung gespürt, beschreibt die älteste Tochter Khoshawes ihre ersten Eindrücke in dem für sie unbekanntem Land. Yariwan war 15, als sie die Eltern mit ihr nach Erbil zurückkamen. „Wir waren eine Konkurrenz, die es abzuwehren galt“, berichtet sie. Aus Opposition gegen die laizistisch erzeugten Rückkehrer gewann der Islamismus in Irak-Kurdistan wieder an Boden. Fahrradfahren und Schwimmen ist für Mädchen tabu, über die Länge der Röcke, Make-up und das Tragen des Kopftuches wird endlos diskutiert. „Es ist eine regelrechte Gehirnwäsche“, meint Yariwan. Die Flucht zurück nach Europa scheint für viele junge Kurden der einzige Ausweg.

Birgit Svensson

Die Autorin berichtet als freie Journalistin aus dem Irak.

»Der Kampf wird noch lange dauern«

BUNDESWEHR Die Bundesregierung will weiter kurdische Sicherheitskräfte im Nordirak ausbilden lassen. Die Opposition warnt vor einer Verlängerung des Einsatzes

Die Bundesregierung will ihre Beteiligung an der internationalen Ausbildungsmission im Nordirak um ein weiteres Jahr verlängern. Bis zu 150 statt wie bisher bis zu 100 Bundeswehrsoldaten will sie 2016 in die Region Kurdistan-Irak entsenden. Sie sollen die kurdischen Sicherheitskräfte („Peschmerga“) weiter ausbilden und damit in ihrem Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) unterstützen, schreibt die Koalition in einem Antrag (18/7207), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung debattierte. Am 28. Januar soll der Bundestag über den Einsatz abstimmen.

»Erfolge fortsetzen« Seit das Parlament vor einem Jahr zum ersten Mal das Mandat für die Mission erteilt habe, seien im Nordirak und auch in Deutschland mehr als 6.000 heimische Kräfte ausgebildet worden, berichtete Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) in der Debatte. Die Peschmerga schlugen sich

tapfer, doch wüssten alle: „Der Kampf wird noch lange dauern.“ Teile Nord- und Westiraks litten noch immer unter dem Joch des IS. Umso wichtiger sei es jetzt, betonte von der Leyen, den Erfolg zu verstetigen und fortzusetzen. Daher wolle die Bundesregierung das Kontingent auch erhöhen. Die Ausbildung soll um ABC-Fähigkeiten, also dem Umgang mit atomaren, biologischen und chemischen Kampfmitteln, erweitert werden, um Fähigkeiten im Sanitätsdienst und in der Logistik, erklärte die Verteidigungsministerin.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD), bezeichnete die Kombination aus gut ausgebildeten und ausgerüsteten Bodentruppen und Luftschlägen der internationalen Anti-IS-Koalition als „ein Erfolgsmodell“. Vor allem im Norden des Irak sei es den kurdischen Sicherheitskräften und den Regierungstruppen mit Unterstützung der internationalen Allianz gelungen, den IS in die Defensive zu drängen. Die Terrororganisation habe zuletzt wichtige Teile der von ihm kontrollierten Gebiete im Irak verloren, etwa die Jesidenstadt Sindschar (siehe Text oben). „Zu diesem militärischen Erfolg haben wir in Deutschland einen Beitrag geleistet“, zeigte sich Roth überzeugt. Er erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die Waffenliefe-

rungen, mit denen Deutschland die Peschmerga seit September 2014 unterstützt. Aus ihren Beständen hat die Bundeswehr bisher bisher 1.800 Tonnen Waffen, Munition und Ausrüstung an die kurdischen Streitkräfte geliefert, darunter 30 Milan-Panzerabwehr Raketen und 8.000 G36-Sturmgewehre inklusive Munition. Mit der Entscheidung, Waffen in das Kri-

STICHWORT

Bundeswehreinsetzung Kurdistan-Irak

> Mandat Bis zu 150 Soldaten will die Bundesregierung in diesem Jahr in den Nordirak schicken. Der Einsatz erfolgt ihren Angaben zufolge im Einverständnis mit der Regierung des Irak sowie der Region Kurdistan-Irak. Die Soldaten sollen die kurdischen Streitkräfte militärisch ausbilden und beraten.

> Humanitäre Hilfe Bis zu 70 Millionen Euro will die Koalition in diesem Jahr für Hilfsprogramme im Irak bereitstellen. Die Bundeswehr soll vor Ort auch die Lieferung humanitärer Hilfsgüter und militärischer Ausrüstung koordinieren.

sengebiet zu schicken, hatte der Bundestag damals hart gerungen. Aber, urteilte Ursula von der Leyen jetzt: „Diese Entscheidung war richtig.“ Es sei gelungen, die Flüchtlinge zu schützen, dem IS empfindliche Niederlagen beizubringen und Territorium zurückzugewinnen. Hätten die Peschmerga vorher ohnmächtig zusehen müssen, wie die Extremisten ihre mit Sprengstoff gefüllten Lastwagen als rollende Bomben in die kurdischen Dörfer fuhren, um sie dort zur Explosion zu bringen, könnten sie die Bomben nun auf Distanz halten und ihre eigenen Leute schützen. Beide, Roth wie von der Leyen, stellten aber klar, dass die Strategie der Bundesregierung im Irak nicht allein auf das Militärische fokussiert. So erklärte Roth, dass der Irak in diesem Jahr ein Schwerpunktland des deutschen humanitären Engagements bleiben werde. Bis zu 70 Millionen Euro werde die Bundesregierung für Hilfsprogramme bereitstellen, um die Not der Flüchtlinge und der Vertriebenen im Irak zu lindern.

Bedenken der Koalition Während die Bundesregierung auf Erfolge weist und ihre Strategie im Irak aufgehen sieht, bleibt die Opposition kritisch. Schon im vergangenen Jahr hatte die Linksfraktion ge-

schlossen gegen die Ausbildungsmission gestimmt, die Grünen hatten sich mehrheitlich enthalten. Das wird diesmal nicht anders sein, wie die Redner beider Fraktionen ankündigten. Christine Buchholz (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, mit ihren Waffen und Ausbildern eine Regionalregierung zu stärken, „die ihre Macht nicht auf das Parlament, sondern auf die Waffen ihrer Streitkräfte stützt“. Sie bezog sich dabei auf den Umstand, dass der Präsident der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak, Masoud Barzani, im Oktober vergangenen Jahres Oppositionsvertreter aus Regierung und Parlament geworfen hatte. Hintergrund ist der Streit um eine weitere Amtszeit Barzanis. Buchholz warnte die Bundesregierung: „Es ist nicht transparent, was mit den Waffen passiert, die Sie liefern.“ Sie erinnerte daran, dass der Präsident des kurdischen Regionalparlaments, Yusuf Mohammed, jüngst in Berlin die Befürchtung geäußert habe, die deutschen Waffen könnten für den innerkurdischen Machtkampf instrumentalisiert werden. „Aber diese Probleme interessieren Sie nicht sonderlich, weil Sie nicht in Ihre Erzählung hineinpassen“, warf Buchholz der Koalition vor. Auch Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) wies auf die Probleme in der Re-

gion hin. „Die Entwicklungen in den kurdischen Gebieten geben aktuell Anlass zur Sorge“, sagte sie. Es gebe große Spannungen zwischen den verschiedenen Gruppen. „Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, dass Sie genau schauen, wen Sie unter welchen Bedingungen womit und woran ausbilden“, forderte Brugger. Sie äußerte zudem verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Bundeswehreinsetzung. „Dass Sie mich nicht falsch verstehen“, betonte Brugger, „die kurdischen Kräfte sind unser wichtigster und bester Partner in der Region.“ Deshalb halte die Grünen-Fraktion ihre Ausbildung auch „grundsätzlich für richtig und sinnvoll“. Doch werde die Bundeswehr im Irak im Rahmen einer Koalition der Willigen eingesetzt, obwohl sie nur innerhalb eines Systems kollektiver Sicherheit handeln dürfe. Diesen Fehler müsse die Bundesregierung rückgängig machen, appellierte Brugger. Sie forderte die Koalition zudem auf, mehr zu tun, „um die politischen Weichen in der Region so zu stellen, dass es langfristig eine Chance auf Stabilität, Frieden und Sicherheit gibt“. An die Verteidigungsministerin gewandt, sagte sie: „Dann können Sie hoffentlich in ein paar Jahren wirklich sagen, dass die Ausbildung im Nordirak ein Erfolgsmodell war.“

Johanna Metz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Das Mediengesetz der neuen Regierung sorgt für landesweite Proteste – wie hier bei einer Demonstration Anfang Januar auf dem „Platz der Aufständischen“ in Warschau.

© picture-alliance/dpa

Staatsumbau nach Masterplan

POLEN Die neue PiS-Regierung verspricht dem Land »Heilung«. Brüssel sieht Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung in Gefahr

Jaroslav Kaczynski ist kein Mann, der sich unwidersprochen belehren lässt. Kritik am Kurs der neuen polnischen Rechtsregierung kontert er scharf. Seine Gegner nennt er „die schlimmste Sorte Polen“, denen der „Landesverrat in die Gene eingeschrieben“ sei. Und nach außen gewandt fügt der 66-Jährige hinzu: „Kein Druck und keine Worte, vor allem nicht aus dem Mund deutscher Politiker, werden uns von unserem Weg abbringen. Wir werden Polen reparieren. Wir werden das Programm umsetzen.“ So verkündete es der Vorsitzende der Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) zu Jahresbeginn. Die Reaktion aus Brüssel kam prompt. Vergangene Woche aktivierte die EU-Kommission den 2014 neu geschaffenen Rechtsstaatsmechanismus und stellte die Regierung in Warschau damit „unter Aufsicht“, wie es Medienkommissar Günther Ottinger (CDU) formulierte. Mit anderen Worten: Brüssel wird die polnische Gesetzgebung auf ihre Demokratiefähigkeit hin überprüfen. Und all dies geschieht kaum acht Wochen nach Amtsantritt von PiS-Ministerpräsidentin Beata Szydlo.

Es lohnt sich, der Chronologie zu folgen, denn die Schnelligkeit der politischen Entwicklung in Polen droht den Blick auf die Ereignisse zu verwischen. Alles begann Ende Oktober, als die PiS in freien und fairen Wahlen absolute Mandatsmehrheiten in beiden Kammern des Parlaments errang, im Sejm und im Senat. Außerdem stellt die erz-

konservative, in Teilen nationalistische Partei seit August vergangenen Jahres mit Andrzej Duda auch den Präsidenten. Die PiS, deren Chef Kaczynski auch ohne Regierungsamt als alles entscheidendes „Superhirn“ der Partei gilt, kann folglich ohne Koalitionspartner und den Zwang zu Kompromissen „das Programm“ konsequent umsetzen, von dem Kaczynski immer wieder spricht wie von einem lange vorbereiteten Masterplan. Und die Partei und ihre Amtsträger handeln entsprechend.

Die ersten Schritte galten der Machtabsicherung. Zunächst startete die PiS einen Frontalangriff auf das Verfassungsgericht. Die Parlamentsmehrheit winkte kurz vor Weihnachten ein Eilgesetz durch, das nach verbreiteter Expertenmeinung das Tribunal, wie es in Polen heißt, lähmt, wenn nicht entmachtet. Künftig müssen an jeder Entscheidung 13 von 15 Richtern beteiligt sein, die ihre Urteile zudem mit Zweidrittelmehrheit fällen müssen.

Der langjährige Kaczynski-Berater Zdzislaw Krasnodebski erklärt im Gespräch mit dieser Zeitung die Hintergründe dieses Vorgehens aus Sicht der PiS: „Die Justiz stand bei uns von 1989 bis heute immer unter starkem politischem Einfluss.“ Die liberalkonservative Bürgerplattform (PO) der Regierungs-

chefs Donald Tusk und Ewa Kopacz habe diese Entwicklung auf die Spitze getrieben, behauptet Krasnodebski. Dies wolle die PiS ändern.

Dabei allerdings ging die Regierung mit ihrem Eilgesetz weit über rechtsstaatliche Korrekturen hinaus. Wie zum Beweis für die eigene Entmachtung vertagte das Verfassungsgericht Anfang Januar eine Entscheidung über das PiS-Gesetz und damit in eigener Sache auf unbestimmte Zeit. Als Ergebnis unter dem Strich steht: Die PiS kann ihren Masterplan vorerst ohne verfassungsgerichtliche Kontrolle ins Werk setzen.

In Schritt zwei sah „das Programm“ vor, die staatlichen Medien auf Regierungslinie zu bringen. Kurz vor Silvester stellte die PiS mit einem weiteren Eilgesetz die öffentlich-rechtlichen TV- und Radiosender unter Kontrolle des Schatzministers, der künftig alle Direktoriums- und Kontrollratsmitglieder ernennen. Im weiteren Verfahren sollen die staatlichen Medien sowie die Nachrichtenagentur PAP bis zum Frühjahr in sogenannte nationale Kulturinstitute umgewandelt werden. Sie würden damit jede politische Unabhängigkeit verlieren: Über die Personalpolitik in den Instituten sollen der Sejm und der Präsident entscheiden.

Zumindest in der laufenden Legislaturperiode müsste die PiS damit keine Kritik mehr aus den Medien mit der größten Reichweite fürchten. Krasnodebski weist darauf, dass die PO-Regierung nicht anders gehandelt habe. „Man hat viele Redaktionen von oppositionellen Journalisten gesäubert. Im Westen ist all das nicht zur Kenntnis genommen worden“, klagt der PiS-Politiker und erhält Unterstützung vom Leiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in Warschau, Roland Feicht: „Die vorangegangene Koalition hat den alten Rundfunkrat mit dem gleichen Ziel (wie die PiS) ebenfalls majorisiert.“

In der EU-Kommission werdet man das Vorgehen der PiS-Regierung dennoch als Gefährdung des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung. Die Reaktion in Brüssel findet ihr innerpolnisches Pendant in einer neuen außerparlamentarischen Opposition, die unter dem Kürzel KOD allwöchentlich zu Demonstrationen gegen die PiS-Politik aufruft. Zuletzt gingen jeweils samstags landesweit Zehntausende auf die Straße. Die Bezeichnung KOD (Komitee zur Verteidigung der Demokratie) knüpft an die antikommunistische Opposition der 1970er und 1980er Jahre an, als das KOR (Komitee zur Verteidigung der Arbeiter) für Freiheit und Bürgerrechte kämpfte. Allerdings lässt

die Tatsache, dass die KOD-Demonstrationen ungehindert stattfinden können, Zweifel daran aufkommen, ob sich Polen wirklich auf dem Weg in eine Diktatur befindet, wie es manche PiS-Gegner behaupten.

Wie aber kommt es dann, dass die Kritik im In- und Ausland an der neuen Regierung in Warschau derart heftig ausfällt? Eine Spur führt zu den ideologischen Wurzeln der PiS-Politik. Polen sei ein „katholisches Land der

Patrioten“, sagt der Parteichef Kaczynski und formuliert damit eine Art „nationales Glaubensbekenntnis“, wie es der rechtspopulistische ungarische Ministerpräsident Viktor Orban in der Verfassung seines Landes festschreiben ließ.

Als kürzlich der Alterspräsident des Sejms, der hoch angesehene ehemalige Solidarnosc-Kämpfer Kornel Morawiecki, im Parlament auftrat, feierte ihn die PiS-Fraktion mit dem Satz: „Das Wohl des Volkes steht über dem Recht.“ Kaczynski fügte später hinzu: „Der Volkswille manifestiert sich im Parlament“, wo die PiS die absolute Mehrheit hat. Kritiker wie der liberale PO-Senator Jozef Pinior sehen „in dieser Interpretation des Rechts eine Nähe zu faschistischem Gedankengut“.

Ein alter Weggefährte von Kaczynski, der erzkonservative ehemalige Familienminister

Roman Giertych, sagt, der PiS-Chef wolle in die Fußstapfen des Marschalls Jozef Pilsudski treten, der Polen von 1926 bis 1935 quasi diktatorisch regierte. Tatsächlich hat die PiS ihre Politik unter die Überschrift der „Heilung von Staat und Gesellschaft“ gestellt. Genau dies war der Kern von Pilsudskis Ideologie, dessen Bewegung sich „Sanacja“ (Heilung) nannte.

Der weitere „Therapieplan“ der PiS sieht zunächst eine Reform der allgemeinen Gerichtsbarkeit vor. Ins Visier genommen hat die Regierung auch internationale Handelsketten und Banken, die höher besteuert werden sollen. Mit den Einnahmen will die PiS ihre Wahlversprechen finanzieren: die Rücknahme der Rente mit 67, ein höheres Kindergeld und kostenfreie Medikamente für alte Menschen.

Aber die PiS will sich nicht auf die Wirkung von Wohltaten verlassen. Als wichtigstes Projekt der laufenden Legislaturperiode dürfte die Szydlo-Regierung ein neues Wahlgesetz planen, das der Kaczynski-Partei den „demokratischen“ Machterhalt sichern soll. Denkbar wären ein Neuzuschnitt der Wahlkreise und die Einführung eines Mehrheitswahlrechts nach britischem Vorbild – ein Wahlversprechen von Präsident Duda. Eine zersplitterte parlamentarische Opposition, wie es sie derzeit in Polen gibt, ließe sich auf diese Weise leicht besiegen. Ulrich Krökel

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus Warschau.

Die PiS kann ihre Pläne vorerst ohne verfassungsgerichtliche Kontrolle umsetzen.

Die Regierung dürfte ein neues Wahlgesetz planen, das der Kaczynski-Partei den Machterhalt sichern soll.

Drohnen über Timbuktu

MALI Bundeswehr soll mit Luftaufklärung und mehr Soldaten im Rahmen der UN-Mission den Friedensprozess absichern

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der UN-Unterstützungsmission in Mali (MINUSMA) beteiligen und ihren Einsatz dort erheblich ausweiten. Laut Antrag der Bundesregierung (18/7206) soll sich die Zahl der einzusetzenden Soldaten von bisher bis zu 150 auf bis zu 650 erhöhen und auch das Auftragsprofil trägt eine andere Handschrift als das bisherige Mandat: MINUSMA sei mit insgesamt 11.000 Soldaten aus mehr als 30 Ländern eine große UN-Mission, „aber es fehlt ihr insbesondere an Hochtechnologie, es fehlt ihr an Technik, an Logistik, an Aufklärung“, sagte Verteidigungsministerin Ullula von der Leyen (CDU) vergangenen Donnerstag bei der ersten Beratung des Mandats. Zentraler Bestandteil des erweiterten Einsatzes sei daher zum Beispiel die Bereitstellung von Drohnen, mit denen die Verbindungsachsen zwischen den Städten im Norden des Landes, wie etwa Gao und Timbuktu, überwacht werden sollen. „Es braucht Schutz vor den Terrorbanden, aber auch vor der organisierten Kriminalität, die alles tut, damit es keinen Frieden in Mali gibt“, sagte von der Leyen. Hinzu komme, dass das deutsche Engagement nicht nur die Vereinten Nationen stärke, sondern auch im Sinne der europäischen Solidarität sei: „Wir entlasten auf Dauer nicht nur die Niederländer, sondern vor allem unsere französischen Freunde.“



Ausbilder der Bundeswehr in Mali

Niema Movassat (Die Linke) kritisierte, dass dies nun der größte „laufende Afrika-einsatz“ der Bundeswehr werde. „Damit wird Deutschland endgültig Kriegspartei in Mali.“ Wer Soldaten in ein Kriegsgebiet schicke, der werde dort am Ende auch Krieg führen. Die 36 Millionen Euro für den Einsatz seien besser angelegt im Kampf gegen Hunger und Elend und zur Entwicklung des völlig abgehängten Nordens Malis. „Kriege beenden keine Flücht-

ursachen. Kriege sind Fluchtursachen Nummer eins“, sagte Movassat. Rainer Arnold (SPD) wollte daraufhin nicht verstehen, wie man Deutschland, wenn es um das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen gehe, als Kriegspartei bezeichnen könne. „Wer, wenn nicht die Vereinten Nationen hat dafür die Legitimation?“ Arnold erinnerte daran, dass es ohne das Engagement Frankreichs mit der militärischen Operation „Serval“ und ohne MINUSMA heute Terroristen in der Hauptstadt Bamako das Sagen hätten und es einen weiteren zerfallenden Staat geben würde, der eben auch die Sicherheit in Europa bedrohen könnte. „Natürlich kann militärische Intervention die Probleme nicht strukturell überwinden; aber sie schafft ein Zeitfenster“ für den zivilen Aufbau, für den Aufbau von Polizei und für einen Friedens- und Versöhnungsprozess, sagte Arnold.

Frithjof Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen) nannte MINUSMA eine „sinnvolle“ UN-Mission. Es sei „klar sichtbar, dass dieser Einsatz der Blauhelme geholfen hat, eine politische Lösung“ zu finden. Der Friedensprozess könne nicht ohne die Absicherung durch eine „starke und auch militärisch robuste Präsenz der Vereinten Nationen“ gelingen. Unbestritten sei, dass die

Vereinten Nationen mit bisher insgesamt 68 getöteten Blauhelmsoldaten einen hohen „Blutzoll“ zu zahlen hätten. „Die Blauhelme sind dort schon mehrfach aufgrund ungenügender Aufklärung zwischen die Fronten geraten“, sagte Schmidt. Deshalb sei es richtig, dass sich Deutschland nun gerade in diesem Bereich stärker engagiere.

Auch Peter Beyer (CDU) sprach vom dem „zurzeit gefährlichsten UN-Einsatz“. Die Vereinten Nationen hätten in Mali keinen Kampfauftrag, müssten sich aber selbst schützen können. „Deshalb ist es wichtig, sich dort stark aufzustellen.“ Beyer widersprach auch der Kritik der Linksfaktion, dass sich die Bundesregierung in Mali allein militärisch aufstelle. In den kommenden drei Jahren stelle Deutschland 74 Millionen Euro für die Entwicklungszusammenarbeit bereit. Die Beteiligung an MINUSMA sei lediglich Element im Rahmen eines vernetzten Ansatzes zur Stabilisierung des westafrikanischen Landes.

Alexander Heinrich

Anzeige

Parteienforschung bei Nomos



Parteiendemokratie im Wandel

Beiträge zur Theorie und Empirie

Von Prof. Dr. Frank Decker

2015, 265 S., brosch., 34,- €

ISBN 978-3-8487-2500-7

www.nomos-shop.de/25299

Nomos eBook/Online-Nutzung: eISBN 978-3-8452-6644-2

Die bundesdeutsche Parteienlandschaft ist in Bewegung geraten. So wie das Parteiensystem unterliegen auch die Parteien im Einzelnen heute einem starken Wandel. Dieser schlägt sich in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft, ihrer Rolle im Staat und in ihrem Innenleben nieder. Der Band behandelt die drei Analyseebenen aus theoretischer wie empirischer Sicht.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Als in der vergangenen Woche auf Wunsch der Koalitionsfraktionen die Tagesordnung des Bundestages um eine Aktuelle Stunde zur Lage im Nahen und Mittleren Osten ergänzt wurde, ahnte noch niemand, welch traurige Aktualität das Thema bald erfahren würde. Nur kurz darauf sprengte sich in Istanbul ein Selbstmordattentäter inmitten einer deutschen Reisegruppe in die Luft. Zehn Deutsche und zwei weitere Touristen starben, zahlreiche Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Die türkische Regierung macht einen jungen Syrer, der der Extremistenmiliz „Islamischer Staat“ (IS) angehören soll, für die Tat verantwortlich und übte sogleich Vergeltung: Bei Angriffen der türkischen Armee auf Stellungen des IS im Irak und Syrien sollen etwa 200 IS-Kämpfer getötet worden sein.

Das Entsetzen über das tödliche Attentat im Herzen Istanbuls war den Abgeordneten anzusehen, als sie zu Beginn ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr der Opfer gedachten. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) sprach von einem „feigen und brutalen Anschlag“, der die Absicht habe, „Angst in die Metropolen und Städte zu tragen“. Doch er stellte klar: „Ihr werden wir uns nicht ausliefern – von wem auch immer diese Gefahr und Absicht ausgeht.“ Kurz darauf, in der Aktuelle Stunde zum Nahen Osten, drückte auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sein Mitgefühl aus. „Wir sind vereint mit den Angehörigen in der Trauer über die Opfer, vereint in Wut und Abscheu gegenüber dieser heimtückischen Tat.“ Auch er machte deutlich: „Deutschland darf und wird sich von Mord und Gewalt nicht einschüchtern lassen. Ganz im Gegenteil, gemeinsam mit unseren Partnern werden wir dem Terror weiter entgegenzutreten.“ Der frühere Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) betonte, Deutschland werde seinen Beitrag in der Anti-IS-Koalition fortsetzen. Die Einsätze deutscher Tormaden in Syrien seien „notwendig, um dem schlimmen Terrorismus, der vom IS ausgeht, wirkungsvoll zu bekämpfen“.

Erneute Eskalation Doch nicht nur die jüngsten Ereignisse in der Türkei bereiten den Abgeordneten Sorge. „Das neue Jahr hat leider mit weiteren schlechten Nachrichten begonnen“, sagte Jung mit Blick auf die drohende Eskalation zwischen Saudi-Arabien und dem Iran. Seit Saudi-Arabien Anfang des Jahres 47 Menschen, darunter auch einen schiitischen Geistlichen, hingerichtet hatte, treten die seit langem schwelenden Spannungen zwischen beiden Regionalmächten wieder offen hervor. Gehrcke sprach von „dramatischen Entwicklungen“. Er habe die Sorge, dass die Massenexekution „gewollt oder ungewollt zu einem großen Konflikt in der ganzen Region führen“ könne.

Auch Steinmeier hält die starken Spannungen zwischen Teheran und Riad für „brandgefährlich“. Sie drohten alles zu vernichten, „was wir im letzten Jahr auf den Weg gebracht haben“, sagte er in Anspielung auf den Wiener Prozess zur Beendigung des Bürgerkrieges in Syrien. Im November hatten sich die Vertreter von 17 Staaten, darunter auch Saudi-Arabien und der Iran, in der österreichischen



Der Anschlagort nahe der Touristenattraktion Hagia Sophia im Zentrum von Istanbul wird seit dem Anschlag vom 12. Januar mit zwölf Toten streng bewacht.

Hauptstadt nach schwierigen Verhandlungen auf einen Fahrplan für einen Friedensprozess geeinigt. Dieser Prozess dürfe jetzt nicht aufs Spiel gesetzt werden, warnte Steinmeier und formulierte zugleich eine klare Erwartung an Riad und Teheran. Beide Staaten sollten sich „weiterhin auf den Verhandlungsweg einlassen und nicht versuchen, mit bilateralen Eskalationen das Erreichte zu torpedieren“.

Iran und Saudi-Arabien, soviel ist allen klar, haben viel Einfluss in ihrer Nachbarschaft. Ohne sie, das betont auch Steinmeier immer wieder, ist der Syrien-Konflikt nicht zu lösen. Doch was bedeutet das für den Umgang mit einem Land, das Regierungskritiker systematisch verfolgt, inhaftiert und hinrichtet? Allein im vergangenen Jahr wurden in Saudi-Arabien über 150 To-

desurteile vollstreckt. Für Wolfgang Gehrcke ist daher klar: „Saudi-Arabien ist der staatsgewordene IS.“ Er forderte die Bundesregierung erneut auf, alle Waffenexporte in das Land einzustellen. Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte den im Februar von Steinmeier geplanten Besuch des Janadriyah-Kulturfestivals in der saudischen Hauptstadt. Dass der oberste Chefdiplomat mit den „Schurken dieser Welt“ reden müsse, gehöre zum Job, stellte Nouripour klar. Aber „gehört in diesen Zeiten ein Kulturfestival und die Normalität, die das suggeriert dazu“, fragte er. Er forderte Steinmeier auf, das Festival nicht durch seinen Besuch aufzuwerten. Demgegenüber verwies Niels Annen (SPD) darauf, dass sich Deutschland auf dem Festival mit einem eigenen Pavillon präsentiere.

Die dortige Ausstellung thematisiere die Arbeit des Bundestages und die demokratische Kultur Deutschlands. „Die soll ein Außenminister nicht besuchen dürfen? Ja, wo leben wir denn!“, schimpfte Annen. Franz Josef Jung hielt all jenen entgegen, die ein Ende des Dialogs und des Handels mit Saudi-Arabien fordern: „Wer Beziehungen abbricht, verliert an Einfluss.“ Steinmeier stellte klar, dass Deutschland „natürlich“ nicht wegschauen dürfe, wenn es um Menschenrechte, „erst recht um Hinrichtungen und Extremismus geht“. Aber Außenpolitik funktioniere nun mal nicht nicht „aus der Sofaecke mit der Fernbedienung in der Hand. Wenn wir überhaupt etwas bewirken wollen, dann müssen wir mit den Konfliktparteien reden, auch mit schwierigen.“

Johanna Metz

»Feige und brutal«

NAHER OSTEN Fraktionen gedenken in einer Aktuellen Stunde der Opfer des Attentats von Istanbul. Große Sorge wegen drohender Eskalation zwischen dem Iran und Saudi-Arabien

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Hilfe für palästinensische Flüchtlinge

ENTWICKLUNG I Der Länderdirektor des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) im Libanon, Matthias Schmale, hat vergangene Woche im Entwicklungsausschuss an die Staatengemeinschaft appelliert, die 450.000 palästinensischen Flüchtlinge im Libanon politisch und finanziell weiter zu unterstützen. Viele lebten schon mehr als 60 Jahre in den zwölf palästinensischen Flüchtlingscamps. Dazu seien in den vergangenen fünf Jahren 42.000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien gekommen, berichtete Schmale. Nachdem der Libanon seit Beginn des syrischen Bürgerkrieges im Jahr 2011 nochmals mehr als eine Million Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen habe, fühlten sich viele Palästinsenser zunehmend vernachlässigt. Schmale warnte vor sozialen Unruhen. Außerdem steige der Druck für die

Flüchtlinge, nach Europa zu fliehen. „Wir müssen alles tun, um den Menschen in den Camps ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen“, betonte er. Dazu gehöre es auch, den Flüchtlingen Arbeit und damit eine Perspektive zu verschaffen. Bleibe die notwendige Hilfe aus, sagte Schmale, nehme das Rekrutierungspotenzial extremer Gruppierungen, wie dem „Islamischen Staat“ (IS), zu.

Schmale zufolge nehmen allein im Libanon 270.000 palästinensische Flüchtlinge regelmäßig die Leistungen des UNRWA in Anspruch. Dazu gehörten Infrastrukturmaßnahmen und Sozialarbeit sowie der Betrieb von 67 Schulen und 27 Kliniken. Eine UNRWA-Mitarbeiterin verwies jedoch darauf, dass das Hilfswerk im vergangenen Jahr ein Defizit von 100 Millionen US-Dollar gehabt habe. 2016 liege das Defizit bei 81 Millionen US-Dollar.

juh

Nicht ohne Geburtsurkunde

ENTWICKLUNG II Nach dem Willen des Bundestages sollen mehr Kinder in Entwicklungsländern unmittelbar nach ihrer Geburt in einem Geburtenregister registriert werden. Einem entsprechenden Antrag (18/6549) der Koalitionsfraktionen stimmten die Fraktionen am vergangenen Donnerstag einstimmig zu.

Georg Kippels (CDU) verwies darauf, dass jährlich weltweit 230 Millionen Neugeborene nicht offiziell registriert würden, davon allein 135 Millionen in Südostasien. Insgesamt sei jedes fünfte Kind unter fünf Jahren betroffen. Menschen ohne Geburtenregistrierung stünden „im Schatten der Gesellschaft“, betonte Kippels. Sie seien vom politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben weitestgehend ausgeschlossen.

Auch Michaela Engelmeier (SPD) betonte, eine Geburtenregistrierung könne „viele Ungerechtigkeiten und Ungleichheit“ verhindern. Sie biete größeren Schutz vor Kinderarbeit, sexual-

ler Ausbeutung, Frühverheiratung, vor Menschenhandel und illegaler internationaler Adoption. Außerdem könne ein registriertes Kind kostenlose Impfungen und andere Gesundheitsleistungen erhalten.

Niema Movassat (Die Linke) stellte klar: „Wer keine Geburtsurkunde bekommt, startet mit großen Nachteilen ins Leben.“ Weil die Registrierung jedoch meist an den Kosten scheiterte, brauche es „unbedingt kostenlose und niedrigschwellige Registrierungsangebote“. Moderne Lösungen, wie SMS-basierte Systeme, bezeichnete Movassat angesichts der weltweiten Verarbeitung von Smartphones als „vielsprechend“.

Uwe Kekeritz (Grüne) forderte die Bundesregierung auf, mehr Geld für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Dann könnten auch so „extrem teure Sachen“ wie Registrierungssysteme in den betroffenen Ländern finanziert werden.

juh

Müller dringt auf mehr Syrien-Hilfen

ENTWICKLUNG III Der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller (CSU), dringt auf mehr Hilfen Europas für die Krisenregionen in und um Syrien. Es sei unhaltbar, dass die Europäer bisher nicht in der Lage seien, Hilfsprogramme wie das World Food Program (WFP) oder das UN-Flüchtlingshilfswerk angemessen auszustatten, sagte Müller vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. „Das schlägt alles auf uns zurück“, sagte er mit Blick auf die sprunghaft angestiegene Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge.

Mit zehn Milliarden Euro ließe sich die Lage der Flüchtlinge in der Region in und um Syrien stabilisieren, sagte Müller. Er forderte, dass die Staaten der EU – neben Ländern aus dem arabischen Raum sowie der USA und Japan – die für Anfang Februar angesetzte Syrien-Geberkonferenz in London nutzen, um in diesem Sinne ein Zeichen zu setzen. „Wir brauchen eine Koalition der Vernunft“ – andernfalls müssten die einsichtigen

Länder vorangehen. Neben unmittelbaren humanitären Hilfen gehe es darum, „Bleibeperspektiven“ zu schaffen. Etwa 90 Prozent der Flüchtlinge in Europa „kommen nicht aus Bombenhagel“, sagte Müller. Mit 1,8 Milliarden Euro ließen sich etwa mit einem „cash for work“-Programm 500.000 Menschen in und um Syrien in Lohn und Brot bringen – etwa beim Bau von Quartieren, Schulen, Krankenhäusern, in der Sozialarbeit und der medizinischen Betreuung.

Müller sprach mit Blick auf Armut und Chancenlosigkeit vor allem auf dem afrikanischen Kontinent von immer dringlicher werdenden Herausforderungen. „Es werden sich Millionen aufmachen.“ Die Probleme dieser Menschen ließen sich nicht alle in Europa lösen, gefragt sei eine „neue Dimension“ der Entwicklungszusammenarbeit, faire Handelsbeziehungen sowie vor allem Wirtschafts- und Ausbildungsförderung in diesen Ländern. „Nur mit öffentlichen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit werden wir das nicht schaffen.“

ah

Ein Riss geht durch den Rat

UN Grüne scheitern mit Vorstoß zur Überwindung der Blockaden im Menschenrechtsrat

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Initiative zur Stärkung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UN) gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (18/4430) lehnten die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum der Opposition ab.

Doppelstandards Tom Koenigs (Grüne) argumentierte, dass es darum gehe, mehr Bereitschaft zu zeigen, im Menschenrechtsrat Brücken zu bauen und etwa im Rahmen der wechselseitigen Staatenüberprüfungen jene Standards „die wir an andere legen, auch an uns anlegen und auch ertragen, dass sie an uns angelegt werden“. Häufig komme „der Westen von ganz oben mit seiner großen Wertegemeinschaft, vom ‚moral high ground‘, und wird dann wiedergefunden in Abu Ghuraib und Guantanamo“. Ein weiteres Problem sei, dass in dem Gremium an die Stelle der Sachfragen die Machtpolitik trete: Bei Problemen, über die es eigentlich einen breiten Konsens geben könnte – etwa beim Menschenrecht auf Wasser – würden die Mitglieder in Blöcken denken, sagte Koenigs. Der Grünen-Abgeordnete wertete die Ablehnung des Antrags durch die Koalition im Bundestag spiegelbildlich zum Menschenrechtsrat als „Ausdruck unnötiger Polarisierung, unnötiger Politisierung und von Machtpolitik in unserem Menschenrechtsausschuss“. Dass sich der Ausschuss immer wieder blockiere, bedeute, er bleibe unter seinen Möglichkeiten.

Frank Schwabe (SPD) begrüßte den Antrag der Grünen, verwies aber auf das deutsche Engagement etwa im Rahmen der deutschen Präsidentschaft im Rat im vergangenen Jahr: „Ich meine, dass Deutschland sich wirklich um die Stärkung des Menschenrechtsrats kümmert und auch Erfolge zu verzeichnen hat“, sagte Schwabe und nannte etwa die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft für den Rat. Konflikte innerhalb des Gremiums blieben jedoch unvermeidlich: „Wir haben 47 Mitgliedstaaten in diesem Menschenrechtsrat, und die meisten sind eben keine lupenreinen Demokratien.“

Für Inge Höger (Die Linke) wäre es absurd, wenn sich dort nur demokratische Staaten treffen würden: „Das würde auch ausblenden, dass angebliche Musterstaaten Leichen im Keller haben.“ Deutschland habe etwa längst nicht alle menschenrechtsrelevanten Konventionen und Zusatzprotokolle unterzeichnet. Ohne Druck der UN wäre es 2015 kaum gelungen, dem Deutschen Institut für

Menschenrechte eine gesetzliche Grundlage zu geben. Höger wies am Beispiel der syrischen Stadt Madaja auf die aus ihrer Sicht mangelnde Handlungsfähigkeit des Rates hin: Das gezielte Aushungern von Zivilisten sei ein klarer Angriff auf die Menschenrechte und ein Kriegsverbrechen. Der Menschenrechtsrat habe bereits Mitte 2015 kritisiert, dass „alle Konfliktparteien“ in Syrien das „systematische Aushungern als Kampfmethode einsetzen“ – doch erst jetzt erhielten die Menschen in Madaja Hilfe von außen. Das eklatante Missverhältnis zwischen der Analyse einer menschenrechtlichen Notlage und der politischen Handlungsfähigkeit müsse überbrückt werden.

Finanzierung Frank Heinrich (CDU) betonte, dass sich die Bundesregierung dafür eingesetzt habe, „das Profil des Rates als zentrales Gremium und Frühwarnmechanismus des internationalen Menschenrechtsschutzes zu schärfen“. Dazu gehöre etwa, „dass der Menschenrechtsrat konsequent kritische Menschenrechtssituationen ansprechen soll – das tut er inzwischen“. Auch eine bessere finanzielle Ausstattung des Gremiums, wie es die Grünen gefordert hatten, sei mittlerweile auf dem Weg: Der Anteil des Menschenrechtsrates am Gesamtbudget der UN solle von drei auf fünf Prozent steigen – auch dies sei eine Empfehlung des deutschen Vorsitzes gewesen, sagte Heinrich. „Das Gesamtproblem der Vereinten Nationen ist, dass Resolutionen – wir haben das Beispiel Syrien gut in Erinnerung – politisch motiviert geblockt werden.“ Und doch sei zu fragen: „Was wäre denn, wenn wir uns auf internationaler Ebene ausschließlich mit denen, die es gut machen, zusammensetzen? Ich meine, das wäre ein reiner Club von Gleichgesinnten und würde nichts bringen“.

ah

Umstrittene Geschäfte am Golf

RÜSTUNGSEXPORT Opposition fordert Stopp für Lieferung von Militärgütern nach Saudi-Arabien

Er gilt als wendig, schnell und effektiv, der Hersteller preist ihn als „Kampfpfänger des 21. Jahrhunderts“. Der in Deutschland hergestellte Panzer „Leopard“ steht auf den Wunschlisten von Regierungen auf der ganzen Welt – die deutsche brachte er im Jahre 2011 in Verlegenheit. Damals sickerte durch, dass Saudi Arabien sich für den „Leo“ interessiert. Das Geschäft wurde am Ende nicht genehmigt – doch Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien bleiben ein Thema. Im Jahre 2014 hat das Land nach Angaben der Bundesregierung Rüstungsgüter für knapp 209 Millionen Euro aus Deutschland bezogen. In einer auf Verlangen der Fraktion Die Linke anberaumten Aktuellen Stunde zur „fortgesetzten Militärkooperation mit Saudi-Arabien und der Türkei“ sprach die Opposition vergangene Woche von einer „Politik des Wegschauens“. Vertreter der Koalition argumentierten, dass die Militärkooperation bei beiden Ländern nicht im Mittelpunkt stehe und dass es angesichts der Krisen im Nahen Osten verantwortungslos wäre, jegliche Gesprächsfäden zu kappen (siehe Beitrag oben).

Kompass Sevim Dagdelen (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, „Terrorpaten“ zu unterstützen. Saudi-Arabien stehe für „Massenschlächterei wie beim Islamischen Staat“, einen Angriffskrieg gegen den Jemen, Unterdrückung der eigenen Bevölkerung, Export islamistischen Terrors weltweit und Destabilisierung der gesamten Region“. Die Konsequenz der Bundesregierung aber laute, weiter Waffen an „diese blutige Diktatur“ zu liefern. Auch im Falle der Türkei lasse die Bundesregierung „jedweden Wertekompass“ vermissen: Wer für Rüstungsexporte plädiere, der sei auch mitverantwortlich für Erdogans Krieg gegen die Kurden. Thomas Hitschler (SPD) gestand ein, mit der Türkei „keinen perfekten Partner“ zu

haben. „Jedwede Kooperation auf militärischer Ebene abzubauen, wird aber unseren Einfluss weder in Riad noch in Ankara stärken.“ Man brauche Saudi-Arabien, um die Konflikte in der Region zu lösen. Hinzu komme, dass diese Bundesregierung die Rüstungskooperationen bereits stark eingeschränkt habe. „Diese Schritte waren gerechtfertigt und werden eine restriktive Linie zum Standard künftiger militärischer Kooperation machen.“ Hitschler machte sich zudem dafür stark, den Export von Kleinwaffen – „Massenvernichtungswaffe Nummer eins“ – noch stärker zu begrenzen.

Roderich Kiesewetter (CDU) sprach von einer „ungeheuren Zerreiße“ für den Nahen und Mittleren Osten. Auch vor diesem Hintergrund müsse die Bundesregierung Gespräche in der Golfregion aufrechterhalten. Es liege nicht in Europas Interesse, dass „Macht- und Hegemonialfaktoren“ wie Iran und Russland die Situation nutzen, um die

Region zu ihren Konditionen zu stabilisieren. Kiesewetter sagte zudem, dass mit dem Ende der Sanktionen im Zuge des Atomabkommens mit dem Iran bisher eingefrorene Gelder für Teheran frei würden und damit eine weitere Eskalation zu befürchten sei: Es wäre blauäugig zu glauben, dass die iranische Führung diese Mittel nicht auch dazu verwenden würde, in den Nachbarschaftskriegen im Jemen und in Syrien mitzumischen und etwa die gemäßigten syrischen Kräfte zu entzweien.

Anker Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) zog solche realpolitischen Zwänge nicht in Zweifel. „Doch wenn wir lautstark über eigene Werte sprechen, dann ist es wichtig, dass wir uns dabei selbst ernst nehmen.“ Wenn etwa Abgeordnete der Union nach wie vor ein Regime wie Saudi-Arabien als „Stabilitätsanker“ bezeichneten, dann sei dies angesichts der aggressiven Politik der Saudis „jenseits von Selbstachtung und jenseits von Anstand“. Eine solche Argumentation sei obendrein „realitätsfremd“: Ob Saudi-Arabien, Katar, Ägypten oder Jordanien – all diese Länder seien aus den Reihen der Union bereits zu Anker der Stabilität ausgerufen worden: „Bei so vielen Stabilitätsankern fragt man sich: Wo ist eigentlich das Problem im Nahen Osten?“ Es sei zum Beispiel realitätsfremd, wenn „deutsche Waffen von den Saudis irgendwo über Al-Qaida-Gebiet in Kisten abgeworfen werden, damit bitte irgendjemand die Huthis bekämpfen möge. Ich glaube nicht, dass es für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland von großem Vorteil ist, wenn al-Qaida deutsche Waffen bekommt“, sagte Nouripour. „Reden muss man – ja, bitte, unbedingt –, aber wir wollen keine Rüstungsexporte und keine Partnerschaft, die so ist, wie sie zurzeit ist.“

ah



Tagung des UN-Menschenrechtsrates in Genf

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Es sind Angebote wie dieses, die insbesondere viele Unions-Abgeordnete wütend machen: Das Berliner Bordell Caligula wirbt auf seiner Website mit einer Sex-Flatrate. Wer während der Happy Hour einmalig 89 Euro zahlt, heißt es, der könne so lange bleiben und Sex haben, wie er wolle. Das gebe Kunden „Sicherheit bei den Kosten“. Viele halten solche Angebote für menschenverachtend – vor allem, weil bekannt ist, dass in den Großbordellen häufig arme Frauen aus Osteuropa zur Prostitution gezwungen werden und unter menschenunwürdigen Umständen anschaffen müssen. Begünstigt hat diese Situation das Prostitutionsgesetz, das die rot-grüne Regierungskoalition 2001 auf den Weg brachte und das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft ist. Damit wurde vor 14 Jahren die Prostitution als Dienstleistung geregelt und gilt seitdem nicht länger als sittenwidrig. Stattdessen erhielten die Verträge zwischen Kunden und Sexarbeiterinnen Rechtskraft und den Prostituierten wurde der Weg in die Sozialversicherung eröffnet.

Menschenhandel Zahlreiche Experten sind davon überzeugt, dass das, was damals gut gemeint war, zu nichts Gutem geführt hat: Das Gesetz habe dem Menschenhandel und der Zwangsprostitution Tür und Tor geöffnet, es habe die Großbordelle und Einrichtungen, in denen Flatrate-Sex angeboten wird, aus dem Boden sprießen lassen und Deutschland zum Eldorado für Menschenhändler gemacht. Die Bundesrepublik dürfe „nicht mehr das unkontrollierte Bordell Europas sein“, fordert nicht nur der familienpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe Stephan Stracke. SPD und Union haben sich deshalb in ihrem Koalitionsvertrag auf ein Prostitutionschutzgesetz geeinigt. Doch um das Vorhaben tobt ein Streit wie um kaum ein anderes Gesetzeswerk. Eigentlich hatte das Gesetz bereits 2016 in Kraft treten sollen – und Schutz für die Sexarbeiterinnen bieten sollen. Rund 400.000 gibt es nach Schätzungen der Berliner Prostituiertenberatungsstelle Hydra im Land. Geplant ist, dass Prostituierte sich bei einer zuständigen Behörde anmelden sollen und dort Meldebestätigungen bekommen, die sie bei Kontrollen vorzeigen müssen. Vorgeschrieben werden soll auch eine Gesundheitsberatung für die Frauen, eine Kondompflicht für Freier und eine Erlaubnispflicht für Bordelle, die bei der Anmeldung ein Geschäftskonzept vorlegen sollen. Doch nachdem Schwarz-Rot sich nach langem und zähem Ringen im Sommer auf einen Entwurf verständigt hatte, sorgte Familienministerin Manuela Schwesig (SPD), in deren Ressort das Gesetz liegt, kurz vor dem Jahreswechsel für erneuten Streit, weil sie die ausgehandelte Novelle nun doch wieder entschärfen will.

Schwesigs Pläne Ursprünglich war geplant, dass sich Prostituierte, die älter als 21 Jahre sind, alle zwei Jahre anmelden sollen, um ihrem Beruf nachgehen zu können. Nun soll der Turnus auf vier Jahre verlängert werden, die Anmeldung soll auch online möglich sein. Gleichzeitig plant Schwesig, dass die Anmeldung für das gesamte Bundesgebiet gültig ist, sodass eine erneute Anmeldepflicht entfällt, wenn die Frauen umziehen. Entschärfen will die Ministerin auch die Regelungen zur Gesundheitsberatung. Die Union hatte gefordert, dass Sexarbeiterinnen unter 21 Jahren halbjährlich zur Beratung sollen, alle über 21 Jahren jährlich. Die Minister plant nun eine einzige Beratung vor der Anmeldung als Sexarbeiterin. Außerdem soll nach ihrem Willen das Gesetz nicht mehr sechs Wochen, sondern erst zwei Jahre nach der Verkündung in Kraft treten.

Erhitzte Gemüter

PROSTITUTION Das geplante Schutzgesetz soll Abhilfe gegen Flatrate-Sex und menschenunwürdige Zustände schaffen. Aber es lässt auf sich warten



Kritiker sehen Deutschland als Eldorado für Großbordelle, Zwangsprostitution und Menschenhandel.

© picture-alliance/J.W.alker

Der Koalitionspartner sieht darin einen Affront. Schwesigs Volte sei „eine Ohrfeige für alle, die sich in einem konstruktiven Prozess dafür eingesetzt haben, die Situation für Prostituierte zu verbessern“, kritisierte der CDU-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Bündnisses „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ Frank Heinrich. Nadine Schön, stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, und Marcus Weinberg, familienpolitischer Sprecher der Fraktion, erklärten, das sei „mit CDU und

CSU nicht zu machen“, weil die Senkung der Schutzstandards zu „einer Aushöhlung des Schutzzwecks des Gesetzes“ führe. Menschenhändler, Zuhälter und Bordellbesitzer würden angesichts der neuen Vorschläge „in die Hände klatschen“. Man wolle nicht drohen, aber wenn das Gesetz nun platze, „dann trägt die zuständige Familienministerin die Verantwortung dafür“, so Weinberg: „Wir sind jetzt auf Krawall gebürstet.“ Doch das gilt nicht nur für die Abgeordneten von CDU und CSU.

Schwesigs Gesetzentwurf ermet von vielen Seiten harsche Kritik.

Druck der Kommunen Der Sinneswandel der Ministerin war unter anderem deshalb zustande gekommen, weil Länder und Kommunen massiv interveniert hatten. Die sehen sich angesichts der umfangreichen Beratungs- und Kontrollpflichten, die das Gesetz vorsieht, überfordert und erklärten, diese – auch angesichts der Herausforderungen der Flüchtlingskrise – nicht umsetzen zu können. Aus dem Familienministerium hieß es daraufhin, man komme dem Wunsch der Länder und Kommunen nach einer Entbürokratisierung und Entschärfung des Gesetzes entgegen.

Doch auch die Kritik vieler Verbände und Lobbygruppen wird Schwesig zugesetzt haben. Überhaupt kollidieren bei dem Gesetzesvorhaben ganz unterschiedliche Sichtweisen auf die Prostitution und die Selbstbestimmung der Sexarbeiterinnen. Die Union hätte gern mehr Kontrolle gehabt:

Über die Pflicht, sich in jeder Kommune neu anmelden zu müssen, hatte sie sich mehr Überblick darüber versprochen, wo die Frauen sich aufhalten. Gleichzeitig hatte die Union gefordert, dass Frauen die Anmeldung bei „fehlender Einsichtsfähigkeit“ verweigert werden könnte. Bei jedem größeren Kauf sei die Geschäftsfähigkeit der Partner Voraussetzung, meint Marcus Weinberg. Das müsse erst recht für Frauen gelten, die ihren Körper verkaufen wollen.

Kritik der Prostituierten Die Lobby der Prostituierten hingegen war gegen den Passus, den sie als „Idiotentest für Prostituierte“ bezeichnet, Sturm gelaufen. Es sei zynisch, „uns ein Bündel von diskriminierenden Zwangsmaßnahmen“ als Schutz verkaufen zu wollen, argumentiert Undine de Rivière, Sprecherin des Berufsverbands erotische und sexuelle Dienstleistungen. Statt ein „Prostituiertenkontrollgesetz“ einzuführen, sollten erst einmal diskriminierende Sondergesetze gestrichen und Sexarbeit „endlich rechtlich anderen Berufen gleichgestellt werden“.

Auch Johanna Weber vom Berufsverband ärgert sich über das Vorhaben. Sie findet es schon grundfalsch, wenn immer wieder der Eindruck erweckt wird, Huren seien eine besonders schutz- und hilfsbedürftige Gruppe. Das Hauptproblem der Frauen sei „die gesellschaftliche Stigmatisierung“. „Wenn eine Frau öffentlich sagt, dass sie eine Sexarbeiterin ist, sind ihre Chancen, danach jemals wieder in einen so genannten normalen Job zu kommen, gleich null.“ Gänzlich unmöglich sei das Eingeständnis für Mütter, weil deren Kinder immer gehänselt und ausgeschlossen würden. Wäre der Beruf aber gesellschaftlich anerkannt, gebe es auch nicht so viele Möglichkeiten, Sexarbeiterinnen auszubeuten oder sie unter menschenverachtenden Umständen arbeiten zu lassen. Sie halte die ganze Diskussion um die Freiwilligkeit dieses speziellen Jobs für scheinheilig, sagt Weber: „Fragen Sie doch mal eine Frau im Callcenter, wie freiwillig die ihren Job macht. Sie macht das, weil sie Geld verdienen muss. Das ist im Kapitalismus nicht unüblich.“ Wer den Sexarbeitenden, die mit der Tätigkeit aufhören wollen, wirklich helfen wolle, der solle nicht versuchen, sie zu bevormunden und zu kontrollieren, sondern ihnen konkrete Alternativen zur Prostitution aufzeigen und Ausstiegsprojekte besser finanzieren. Hilfreich sei auch eine Berufsberatung besonders zu Beginn der Tätigkeit, „weil viele Frauen, wenn sie wüssten, was da auf sie zukommt und wie sich die Arbeit gestaltet, nicht so unbedingt reinrutschen würden“. So, wie es jetzt geplant sei, sei das Gesetz aber „total praxisfern“.

Juristische Bedenken Kritik kommt auch vom Deutschen Juristinnenbund: Der Gesetzentwurf wähle die „falschen Mittel“ und werde, wenn er in Kraft trete, „schaden statt nützen“. Die Anmeldepflicht verletze wichtige Grundrechte der Menschen, die freiwillig als Prostituierte arbeiteten. Auch die Deutsche Aids-Hilfe fürchtet, durch „Kontrolle und Repression“ werde man viele Frauen in die Illegalität treiben. Der Deutsche Frauenrat sprach gar von einem „Kontrollfurore“.

Ob und wann das Gesetz nun kommt, ist offen. Die Grünen sind zwar für die Änderungen im Entwurf, beklagen aber, dass durch das Gezänk zwischen SPD und Union wichtige Zeit verloren gehe, die man für den Schutz der Frauen hätte nutzen können. Gemeinsam mit der Linksfaktion erhöhten sie jetzt den Druck auf die Koalition und legten ihre Anträge zur Regulierung von Prostitutionsstätten vor, über die der Bundestag am vergangenen Donnerstag debattiert (siehe Text unten). *Susanne Kallitz* ■

Die Autorin ist Journalistin in Dresden.

Streit um Anmeldepflicht und Zwangsberatung

PROSTITUTIONSSCHUTZGESETZ Fraktionen und Regierung sind sich weitgehend einig über Mindeststandards. Opposition bemängelt jedoch zu hohe Auflagen für Sexarbeiterinnen

Noch im Dezember hatte es zwischen Union und SPD in Sachen Prostitutionschutzgesetz heftig geknallt. Aus den Reihen von CDU/CSU war zu hören gewesen, man sei extrem verärgert darüber, dass Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) den mühsam ausgehandelten Entwurf wieder abspecken wollte – ein Scheitern der ganzen Sache drohe. In der Debatte am vergangenen Donnerstag war davon nichts mehr zu hören: Beide Koalitionsfraktionen zeigten sich entschlossen und optimistisch, bald ein Gesetz vorlegen zu können. Anlass der Aussprache waren zwei Anträge von Bündnis 90/Die Grünen (18/7243) und der Linksfaktion (18/7236), die sich für eine stärkere Regulierung von Prostitutionsstätten und einen Ausbau der freiwilligen Beratung aussprechen. Während die Linke die Regierung auffordert, einen konkreten Maßnahmenkatalog vorzulegen, der das Selbstbestimmungsrecht der Sexarbeiterinnen garantiert, ihre Arbeitsbedingungen verbessert und Stigmatisierung entgegenwirkt, wollen die Grünen eine Regulierung von Bordellen als Gewerbebetriebe. Sie wollen eine Erlaubnispflicht mit Mindeststandards und einem eingeschränkten Weisungsrecht der Bordellbetreiber. Eigentlich gehen die Pläne von Schwarz-Rot in eine ähnliche Richtung. Doch insbe-

sondere die Union plant mehr. So sagte der familienpolitische Sprecher der Fraktion, Marcus Weinberg (CDU), seit dem „elendig gescheiterten Prostitutionsgesetz“ aus dem Jahr 2002 herrschten in der Branche schlechte Verhältnisse, es gebe einen großen Anteil von Armutsprostitution, die „billig, widerlich und im Übrigen auch gefährlich“ sei. Man habe nicht primär die Hausfrau, die sich durch gelegentliche Sexarbeit etwas hinzuverdient, oder die Studentin, die sich so ihr Studium finanziere, im Blick, sondern die „Frauen, die keiner sieht“ und die keinen Schutz genießen würden. Deren Schutz zu gewähren, bedeute eben auch, eine Anmeldepflicht einzuführen, weil man wissen müsse, wo und wie die Frauen arbeiten, argumentierte Weinberg.

Für die Sozialdemokraten machte Ulrike Bahr klar, dass es ihrer Fraktion ebenso wie der Opposition primär um eine Regelung der Prostitutionsstätten gehe. Das vor 14 Jahren in Kraft getretene Prostitutionsgesetz habe die Sexarbeit zwar aus der „Schattenwelt der Sittenwidrigkeit“ geholt und damit zu einem „Paradigmenwechsel“ geführt, die Erwartungen aber „nur zum Teil“ erfüllt. Die Einführung von Mindeststandards in Bordellen mit hygienischen, räumlichen und gesundheitlichen Min-



Prostituierte demonstrieren im Oktober 2015 vor dem Familienministerium in Berlin gegen die geplante Gesetzesnovelle.

© picture-alliance/dpa

destanforderungen sei „zentrales Element“ des Vorhabens. Es gehe dabei konkret um die Bedeutung für die legale Prostitution. Der Kampf gegen „verabscheuungswürdige Verbrechen“ wie Menschenhandel und Zwangsprostitution dagegen müsse „mit den Mitteln des Rechtsstaats“ geführt werden. Bahr betonte, man müsse bei dem Vorhaben auch auf die Länder und Kommunen, die das Gesetz vor Ort umsetzen müssten,

hören. Von dort hatte es in den vergangenen Monaten viel Kritik gegeben, weil der Entwurf ursprünglich deutlich mehr Kontrollen vorgesehen hatte. Deutliche Kritik kam von der Opposition. Ulle Schwauws (Grüne) monierte, nach zwei Verhandlungsjahren stecke der Entwurf der Großen Koalition in einer „totalen Sackgasse“, die Verantwortung für „dieses Desaster“ trage die Familienministerin. Ihr Vorhaben entmündige die Sexarbeit-

erinnen und trage zu einer Fortsetzung der Stigmatisierung von Prostitution bei. Dass Frauen sich für jede sexuelle Dienstleistung verpflichtend anmelden sollen und die Behörden auch gegen ihren Willen eine Beratungsstelle hinzuziehen können sollen, sei „paternalistisch“ und besneide die Selbstbestimmungsrechte. Das berge sogar die Gefahr, Frauen in die Illegalität zu drängen, wo sie keinerlei Schutz mehr hätten, sagte Schauws. Die Grünen forderten, die Koalition solle endlich für eine bessere Strafverfolgung bei Menschenhandel und Zwangsprostitution sorgen und nun einfach den unstrittigen Teil ihres Vorhabens vorlegen. Mit einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, dem Erfordernis eines Geschäftskonzepts und Dokumentationspflichten sowie Überprüfungen könnten ausbeuterische Geschäftsmodelle unterbunden werden, dies sei der beste Schutz für die Frauen. Auch die Linken argumentierten in diesem Sinn. So sagte Cornelia Möhring, das bisherige Vorhaben von Schwesig verfehle komplett sein Ziel und enthalte keinen einzigen Punkt, in dem man Frauen tatsächlich schütze. Dies sei „nicht akzeptabel“. Sexarbeit sei zwar kein Beruf wie jeder andere. Aber mit der Legalisierung seit 2002 gebe es für Prostituierte eine Berufs-

freiheit. Mit der geplanten Neuregelung aber schramme Schwarz-Rot „an der Einschränkung von Grundrechten vorbei“. Die Anmeldepflicht stigmatisiere und erschwere den Ausstieg aus der Branche „unverhältnismäßig“. Möhring kritisierte, die Koalition vermische die legale Prostitution mit den Straftatbeständen Menschenhandel und Zwangsprostitution. „Keine einzige Zwangsprostituierte“ habe durch die geplante Regelung auch nur einen Vorteil. Dafür müsse es Ausstiegsangebote, Sprachkurse und Neuregelung beim Aufenthaltsrecht geben. Armutsprostitution müsse durch soziale Garantien und „anständige bezahlte Arbeit“ als Alternative bekämpft werden. Frauen aber, die sich nach „rationaler Überlegung“ für diese Art des Broterwerbs entschieden hätten, werde ihr Tun durch die Pläne der Koalition „erheblich erschwert“, argumentierte Möhring. Die beiden Oppositionsanträge wurden zur Beratung in den zuständigen Familienausschuss überwiesen. *suk* ■



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Über die genauen Inhaltsstoffe von Lebensmitteln gibt meist erst das Kleingedruckte Auskunft.

© picture-alliance/dpa

12,1 Milliarden für Flüchtlinge

HAUSHALT Der Bund hat im vergangenen Jahr einen Haushaltsüberschuss von 12,1 Milliarden Euro erwirtschaftet. Dieser Überschuss geht vollständig in die Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Dies geht aus dem Bericht des Bundesfinanzministeriums (BMF) zum vorläufigen Jahresabschluss 2015 hervor, den der Haushaltsausschuss vergangene Woche zur Kenntnis nahm.

Danach betragen die Einnahmen und Ausgaben im vergangenen Jahr jeweils 311,4 Milliarden Euro. In den Ausgaben ist die Zuführung an die Rücklage von 12,1 Milliarden Euro enthalten. Bisher sollten der Rücklage lediglich fünf Milliarden Euro zugeführt werden. Damit fiel das Plus mehr als doppelt so hoch aus wie im vergangenen November geschätzt.

„Dies ist ein historischer Überschuss“, betonte der Vertreter des BMF im Ausschuss. Historisch sei auch, dass zum zweiten Mal in Folge ein Etat ohne Neuverschuldung abgeschlossen werden konnte. Ein ausgeglichener Etat ohne neue Kredite werde auch für dieses Jahr angestrebt. Mit der Erhöhung der Rücklage sei dies nun auch leichter möglich.

Die Sprecher der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD wiesen darauf hin, dass es weiterhin der Generationengerechtigkeit diene, wenn auch die Herausforderungen für 2016 ohne neue Schulden gemeistert werden könnten. Die Fraktion Die Linke geht davon aus, dass die Bundesländer jetzt im Rahmen der Bewältigung der Migration weitere Geldforderungen an den Bund stellen werden. Für Bündnis 90/Die Grünen hat die Koalition wieder „Glück gehabt“. Ihr Sprecher forderte, dass das Geld jetzt schnell investiert werden müsse. Die Investition in die Flüchtlinge sei auch ein „kleines Konjunkturpaket“. *mik*

Klarheit und Wahrheit

LEBENSMITTELBUCH Bei der Findung von Standards der Ware soll mehr Transparenz herrschen

Kalsleberwurst, die zu 85 Prozent aus Schweinefleisch besteht. Zitronenlimonade ohne jeden Anteil an Zitronensaft. Oder Seelachs, der mit Lachs nichts zu tun hat. Das alles klingt reichlich absurd, entspricht aber durchaus den Standards, die die Deutsche Lebensmittelkommission in ihrem Deutschen Lebensmittelbuch setzt. Doch damit soll nun Schluss sein. Darin sind sich die Bundesregierung und sämtliche Fraktionen des Bundestags einig: Das Deutsche Lebensmittelbuch, bei dem es sich um eine Sammlung von Leitsätzen handelt, in denen über 2.000 Lebensmittel und deren Beschaffenheit beschrieben werden, muss neu gefasst werden und die Lebensmittelkommission, die es erstellt, benötigt eine Reform. Wie tiefgreifend diese sein soll ist allerdings unstrittig. Sowohl der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Antrag (18/7238) als auch die vom Bundesernährungsministerium vorgelegten Eckpunkte überzeugen die Opposition nicht, wie sich bei der Debatte am vergangenen Donnerstag zeigte. Noch mehr als die Inhalte em-

»Eines darf nicht entstehen: der Eindruck von Geheimniskrämerei.«

Gitta Connemann (CDU)

portierte Linke und Grüne aber das Vorgehen der Koalitionsfraktionen, die ihren eigenen Antrag zur sofortigen Abstimmung stellten - ohne weitere Beratung im Agrarausschuss. Und auch die Abwesenheit des zuständigen Bundesministers Christian Schmidt (CSU), der einen Termin auf der Grünen Woche wahrnahm, stieß auf Kritik. Eine sofortige Abstimmung sei völlig daneben, obwohl sich in dem Antrag Ansätze fänden, die unterstützenswert seien, befand Karin Binder (Die Linke). Der Antrag widme dem Transparenzgedanken bei der Arbeit der Lebensmittelkommission zu wenig Raum, bemängelte Nicole Maisch (Bündnis 90/Die Grünen) und kritisierte zugleich Agrarminister Schmidt, dem sie - nicht nur wegen seiner Absenz - Arbeitsverweigerung vorwarf.

Optimistischer zeigte sich die Koalition. Die Reform werde zu mehr Klarheit und Wahrheit für die Verbraucher führen, zeigte sich Gitta Connemann (CDU), Fraktionsvize der Union und bis vor kurzem noch Vorsitzende des Agrarausschusses, überzeugt. Elvira Drobinski-Weiß (SPD) sprach von einer guten Vorlage, „um eine neues Kapitel in der Geschichte der Lebensmittelkommission zu schreiben.“

Die Reform des Lebensmittelbuches und der Lebensmittelkommission werde eher heute als morgen benötigt, sagte Gitta Connemann. Die Leitsätze seien zum Teil veraltet, zum Teil hätten sie „mit der gängigen Verbraucherauffassung nichts zu tun“, befand sie. Nicht gerüttelt werden soll ihrer Aussage nach an der paritätischen Zusammensetzung der Kommission. Benötigt würden aber klare Ziele, straffere Verfahren und mehr Transparenz. „Eines darf nicht entstehen: der Eindruck von Geheimniskrämerei. Das führt zu Misstrauen“, warnte sie und sprach sich dafür aus, die Internetplattform www.lebensmittelklarheit.de stärker in die Arbeit der Kommission einzubeziehen.

Fehlende Verbindlichkeit Das Motto Wahrheit und Klarheit habe bei der Kommission bislang nicht gegolten, beklagte Karin Binder. Außerdem hätten die Vertreter der Lebensmittelwirtschaft die Arbeit der Kommission, der ein Konsensprinzip auferlegt worden sei, ständig unterlaufen, in dem sie alles abgelehnt hätten, „was eine ehrliche Verbraucheraufklärung beinhaltet“. Zwar hätten sich die Verbraucher auf der erwähnten Internetplattform beschweren können, doch habe das die Kommission nicht interessiert, sagte die Linke-Abgeordnete. Was den vorgelegten Antrag angeht, so teile sie vieles an der Analyse. Es fehle jedoch an verbindlichen Forderungen,

kritisierte sie. Ihrer Ansicht nach sollten auch andere Ideen geprüft werden. Etwa den Vorschlag der Verbraucherschutzorganisation foodwatch, die Lebensmittelkommission aufzulösen und die Verantwortung für die Festlegung der Leitsätze einer Bundesbehörde zu übergeben. Elvira Drobinski-Weiß verwies auf die Vereinbarung des Koalitionsvertrages, wonach sich künftig die Leitsätze im Deutschen Lebensmittelbuch klar an den Erwartungen der Konsumenten orientieren müssten. „Damit kommt der Verbraucherforschung bei der Erarbeitung der Leitsätze eine ganz wichtige Funktion zu“, sagte Drobinski-Weiß. Derzeit gebe es aber in der Gruppe der Wissenschaftler der Kommission niemanden, der systematisch hinterfragt, was die Verbraucher tatsächlich mit einer bestimmten Produktbezeichnung verknüpfen, bemängelte sie. „Wir müssen weg von der staatlich abgesicherten Verbrauchertäuschung“, betonte Nicole Maisch. Künftig müsse die Bezeichnung des Lebensmittels der Verbrauchererwartung entsprechen, forderte die Grünen-Abgeordnete. Zudem müsse in der bislang geheim tagenden Kommission Transparenz herrschen, damit nachvollziehbar ist, wer

»Wir müssen weg von der staatlich abgesicherten Verbrauchertäuschung.«

Nicole Maisch (Grüne)

welches Interesse vertreten hat. Maisch attestierte der Großen Koalition, durchaus gute Vorschläge gemacht zu haben. So etwa vor einem Jahr, als unter anderem gesunde Lebensmittel im Supermarkt und eine Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung gefordert worden seien. „Davon ist aber nichts umgesetzt worden“, kritisierte Maisch und warf Minister Schmidt Arbeitsverweigerung vor. Ein weiterer Beleg dafür sei, dass der Gesetzentwurf zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch „seit Monaten auf dem Ministerschreibtisch herumgammelt“. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesagrarministerium, Maria Flachsbarth (CDU), sprach über Eckpunkte der seitens ihres Ministeriums angedachten Reform. So sei unter anderem eine Straffung der Strukturen vorgesehen. Gleichwohl habe sich die Grundstruktur bewährt und soll daher ebenso wie das Konsensprinzip erhalten bleiben. Bei der Aktualisierung der Leitsätze, so die Staatssekretärin weiter, sollen auch Erkenntnisse aus dem Internetportal einfließen. Zudem sollen die Leitsätze „in verständlichem Deutsch formuliert werden“. *Götz Hausding*

Größere Warnhinweise

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT In Zukunft sollen zwei Drittel der Vorder- und Rückseite von Zigaretten- und Drehtabackpackungen für Warnbilder und zusätzliche Hinweise bedruckt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (18/7218) vor, der vergangene Woche vom Plenum zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Mit dem Gesetzentwurf soll die europäische Tabakprodukt-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Neben den neuen Text-Bild-Warnhinweisen soll auch das Überdecken des Tabakgeschmacks durch Aromen unterbunden werden. Um Fälschungen vorzubeugen, sollen Verpackungen künftig ein individuelles Erkennungsmerkmal tragen. Zur Überwachung und Verfolgung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen soll ein EU-weites System eingeführt werden. In Deutschland soll diese Aufgabe von den zuständigen Behörden der Länder übernommen werden. Betreiber eines grenzüberschreitenden Absatzes von Tabakprodukten sollen zukünftig ein Altersüberprüfungssystem vorhalten und sich bei den zuständigen Behörden registrieren lassen. Ebenfalls geregelt werden sollen neuen Sicherheitsanforderungen für E-Zigaretten. *eis*

Streit um Glyphosat-Zulassung

PESTIZIDE Grüne fordern Reduzierung – Union warnt vor Lebensmittelknappheit

Für Anton Hofreiter ist die Sache klar: Der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft muss reduziert werden. Insbesondere Glyphosat sei schließlich in hohem Maße gesundheitsgefährdend und dürfe nicht länger auf deutschen Äckern versprüht werden. So steht es auch in einem Antrag der Grünen (18/7240), den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beraten hat. Dabei forderte der Grünen-Fraktionsvorsitzende die Bundesregierung zum Handeln auf, weil dies „überfällig“ sei. Ernsthaftige Hoffnungen, dass etwas in dieser Richtung passiert, hat Hofreiter aber offenkundig nicht. Bislang, so der Grünen-Abgeordnete, tue die Bundesregierung das Gegenteil von dem, was nötig sei. Auf EU-Ebene habe sie sich dafür eingesetzt, dass die Zulassung für Glyphosat um zehn Jahre verlängert werde. Nach Ansicht Hofreiters ein „peinlicher Vorgriff auf das Freihandelsvorkommen TTIP“. Er teile die Ansicht seines Vorredners nicht, machte wenig überraschend im Anschluss

Hermann Färber (CDU) deutlich. „Chemische Pflanzenschutzmittel sind heute so gut und so erfolgreich, dass sich niemand mehr vorstellen kann, wie es war, als es diese Mittel noch nicht gegeben hat“, sagte der Unionsabgeordnete. Die heutige Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittelversorgung sei ohne chemische Pflanzenschutzmittel nicht zu erreichen, urteilte er mit Blick auf Hungerkatastrophen früherer Jahre als Folge des Ernteverlustes wegen Schädlingsbefall. Zwar würden auch biologische Mittel erforscht, doch seien diese noch nicht praxisreif. Außerdem, so Färber weiter, gebe es für Pflanzenschutzmittel in Deutschland und in Europa „eines der strengsten Regulierungssysteme der Welt“.

Grenzwerte Karin Binder (Die Linke) räumte ein, dass der Anteil der Grenzwertüberschreitungen laut den Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit 1,4 Prozent der untersuchten Proben „äußerst gering“ sei. Schauen man aber genauer hin, entpuppe sich das Ganze als „höchst bedenkliche Verbrauchertäuschung“. Die Beanstandungen seien nicht etwa so niedrig, weil die Schadstoffbelastung reduziert worden sei. „Sondern weil die Grenzwerte vieler Pestizide in den vergangenen Jahren immer

wieder angehoben wurden“, sagte Binder. So sei „auf Wunsch des Herstellers Monsanto“ der Grenzwert auf Glyphosat im Jahr 2010 von 0,1 auf 10 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht eines erwachsenen Menschen angehoben worden. Für die Sozialdemokraten stehe der Schutz der Verbraucher an erster Stelle, sagte Rita Kagl-Kehl (SPD). Zugleich wolle man eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft, „die auch ressourcenschonend ist“. Trotzdem stehe die SPD für die Produktion von gesunden, qualitativen und wettbewerbsfähigen Lebensmitteln. Der intensive Einsatz von Pestiziden, so Kagl-Kehl, beeinflusse die anhaltende Abnahme der biologischen Vielfalt. Daher sei die Reduktion der Pestizide dringend nötig. „Nicht aber ein allgemeiner Verzicht auf Pflanzenschutzmittel“, fügte sie hinzu. Bei richtiger Anwendung könne man so einen „Schutz für die Gesundheit von Menschen und Tieren und für den Naturschutz“ erreichen. Ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel habe zudem die Folge, dass der Export von Lebensmitteln und Futtermitteln zunehmen würde. In anderen Ländern - wie etwa in Südamerika - erfolge die Anwendung der Mittel aber in viel größeren Dosierungen als in Deutschland, gab die SPD-Abgeordnete zu bedenken. *Götz Hausding*

Das »Konto für alle« kommt

FINANZEN Geflüchtete können Bankverbindung ohne bürokratischen Aufwand erhalten

Wir wollen ein Konto für alle. Darum geht es“, brachte der Abgeordnete Jens Zimmermann (SPD) das Ziel der Koalition auf den Punkt. Bis die gesetzliche Regelung kommt und dann vor allem Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten, bei allen Banken ein Konto zu eröffnen, dürfe es nicht mehr lange dauern. Der Bundestag unternahm am vergangenen Freitag, den ersten Schritt und überwies den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontounterlagen, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang von Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (18/7204) an die zuständigen Ausschüsse. Dort solle dann unter anderem darüber beraten werden, wie überhöhte Gebühren der Banken für das Konto für alle vermieden werden können, forderten mehrere Abgeordnete.

Ein großer Tag Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Michael Meister (CDU), sprach von einem „großen Tag für viele Menschen in unserem Land, denen über dieses Gesetz die Teilhabe am Zahlungsverkehr in Zukunft rechtlich abgesichert und ermöglicht wird“. Sein Staatssekretärs-Kollege im Justizministerium, Ulrich Kelber (SPD) nannte

das einen „Meilenstein“. Er verwies auf Schätzungen der EU-Kommission, wonach in der Bundesrepublik rund eine Million Menschen ohne Konto seien. Durch die Flüchtlinge sei die Zahl vermutlich noch gewachsen. Jetzt werde den Menschen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die bisherige freiwillige Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft habe sich als nicht ausreichend erwiesen. Auch Sarah Ryglewski (SPD-Fraktion) erklärte, die Selbstverpflichtung habe nichts gebracht.

Quantensprung „Stellen Sie sich ein Leben ohne Konto vor“, sagte Caren Lay (Linke). Man könne nicht mit EC-Karte bezahlen, kein Geld überweisen, bekomme keinen Handyvertrag und keine neue Wohnung. „Ein Girokonto ist einfach unverzichtbar in der modernen Welt“, sagte Lay. Das Recht auf ein Girokonto hätte man viel früher haben können, sagte Lay und erinnerte an zahlreiche frühere entsprechende Vorstöße ihrer Fraktion. Susanna Karawanskij (Linke) sprach von einem „Quantensprung im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes“. Nicole Maisch (Grüne) lobte, dass die Gesetzesänderung komme. Es sei nur „peinlich“, dass die Bundesregierung von der EU zum Jagen habe getragen

werden müssen. Sie störte sich an den ihrer Ansicht nach zu vagen Vorschriften zu den Kosten des Basiskontos, die nach den Regelungen des Gesetzentwurfs „angemessen“ und „marktüblich“ sein sollen. Banken könnten versuchen, sich unerwünschte Kundschaft durch hohen Gebühren vom Hals zu halten. Diese Sorge hatte auch Caren Lay geäußert. Da Verbraucher ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende und Verbraucher ohne Aufenthaltstitel oft nicht in der Lage sind, die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Ausweisepapiere vorzulegen, soll auch dieses Gesetz geändert werden, „um die bestehende Ungleichbehandlung beim Zugang zu einem Zahlungskonto zu beenden. Eine Aufweichung der Standards zur Verhinderung der Geldwäsche ist damit nicht verbunden“, versichert die Regierung. Matthias Hauer (CDU) sagte: „Wir als Union werden in besonderem Maße darauf achten, dass bei den parlamentarischen Beratungen keine Abstriche bei den Themen Geldwäsche und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung gemacht werden.“ Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, dass Banken ihre Gebühren transparent und vergleichbar machen müssen. Der Wechsel zu anderen Banken soll zudem erleichtert werden. *Hans-Jürgen Leersch*



KURZ REZENSIIERT



Emmanuel Todd:
Wer ist Charlie? Die Anschläge von Paris und die Verlogenheit des Westens.
 C.H. Beck, München 2015; 236 S., 14,95 €

„Je suis Charlie“ (Ich bin Charlie) – unter diesem Motto demonstrierten Millionen von Menschen in Frankreich und in anderen Ländern Anfang Januar vergangenen Jahres nach dem Terroranschlag auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ in Paris ihre Solidarität mit dem Satiremagazin. Doch der prominente französische Soziologe Emmanuel Todd möchte mit „Charlie“ nichts zu tun haben. Im Gegenteil. Er kritisiert die „Charlie“-Demonstrationen als eine weltweite hysterische Pegida-Welle, bei der sich Demokraten und Antidemokraten gemein gemacht hätten: Vermeintlich im Kampf gegen den Terrorismus und für die Meinungsfreiheit, in Wirklichkeit aber lediglich für das fragwürdige Recht, den Islam und die Muslime zu verhöhn.

Angesichts der 17 Todesopfer der Anschläge auf das Satiremagazin und zwei Tage später auf einen jüdischen Supermarkt stellt Todds These ohne Zweifel eine brachiale Provokation dar. Und so sorgte die Veröffentlichung seines Buches in Frankreich für heftige Kritik. Immerhin, Todd versucht seine These mit soziologischen Daten über die geschätzten vier Millionen „Charlie“-Demonstranten in Frankreich zu untermauern. So stammten die meisten dieser Demonstranten aus der gehobenen französischen Mittelklasse aus Städten und Regionen, die traditionell gegen den Laizismus und für den Katholizismus einstehen würden. Die Arbeiter aus den Immigrantenvorstädten seien hingegen auf den Demonstrationen kaum vertreten gewesen. Todd sieht dies als Zeichen dafür, dass sich sein Land von den Werten der französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ verabschiedet habe.

Man muss sich dieser höchst problematischen Beweisführung wahrlich nicht anschließen. Allerdings ist seine Kritik, dass die Anschläge zu einer Art von nationalem Schulderschluss geführt hätten, der abweichende Meinungen kaum zugelassen habe, zumindest erst zu nehmen. Dies zeigt auch die mitunter schrille Diskussion in Deutschland nach den Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht. **aw**



Robert H. Schmucker, Markus Schiller:
Raketenbedrohung 2.0.
 Technische und politische Grundlagen
 Mittler Verlag, Hamburg 2015; 407 S., 49,90 €

„Wer nichts hat oder nichts kann, hat oder kann nichts!“ Auf diesen Nenner bringen die Autoren der Enzyklopädie über die Bedrohung durch Raketen die Möglichkeiten aggressiver Regierungen, effektive Propagandakriege zu führen. Tatsächlich bedrohen einzelne Staaten ihre Nachbarn mit Raketen, die gar nicht fliegen können. Entscheidend in der öffentlichen Debatte seien nun einmal nicht die militärischen, sondern die politischen Überlegungen, betonen Robert Schmucker und Markus Schiller. Übersehen werde dabei jedoch, dass sich „Politik nur innerhalb der Möglichkeiten abspielen kann, die von der vorhandenen Technik zur Verfügung gestellt werden.“ Die aggressive Rhetorik von Diktatoren reiche dafür allein jedenfalls nicht aus. Daher seien Krisenländer oftmals gezwungen, Waffensysteme bei technisch versierteren Nationen einzukaufen. An diesem Punkt müsse die Proliferation ansetzen, um eine globale Sicherheit zu garantieren.

Das empfehlenswerte Buch der beiden Raketenexperten entstand als Ergebnis einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit Raumfahrt und Raketenindustrie, hinzukommt die Erfahrung der Autoren aus ihrer Tätigkeit als internationale Berater für Raketen-technik und Dozenten an der Bundeswehr-Universität in Neubiberg bei München. Es ist das erste Buch, das die politische Lage in den Krisenregionen mit dem militärtechnischen Know-how von Ländern wie Nord-Korea oder Iran verbindet. Zur Anschaulichkeit trägt die reiche Bebilderung des Sachbuchs bei: Grafiken, Fotos von Raketen, Abschussrampen und Tabellen erleichtern das Verständnis. So kann auch der technische Laie die Entwicklung der Raketentechnik anhand der politischen Krisen seit den 1950-er Jahren bis zur Gegenwart nachvollziehen.

Die Autoren sind überzeugt, dass bei Defensivsystemen „spiegelbildlich die gleichen Eskalationsstufen wie bei Offensivwaffen“ gelten. Damit stützen sie die Argumentation Russlands im Streit mit den USA um die geplanten Raketenabwehrsysteme in Osteuropa. **manu**



Hetzparole gegen die sogenannte „Lügenpresse“ auf einer Pegida-Demonstration.

© picture-alliance/dpa

Kriegsrhetorik

MEDIEN Journalisten werden bei Pegida-Kundgebungen zunehmend häufiger attackiert – verbal und körperlich

Lügenpresse halt die Fresse.“ So schallt es Journalisten auf den Kundgebungen der Pegida in Deutschlands Städten regelmäßig entgegen. Doch aus den Verbalattacken sind längst auch ganz handgreifliche Übergriffe geworden. Im vergangenen Jahr kam es zu mindestens 29 gewaltsamen Angriffen auf Pressevertreter während Demonstrationen der Pegida-Bewegung und anderen rechtspopulistischer oder rechtsextremen Kundgebungen, vor allem in Sachsen. Hinzu kamen 13 Fälle von Sachbeschädigung und sieben Fälle von schwerwiegenden verbalen Drohungen. So berichtete es Martin Hoffmann vom Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in einem öffentlichen Fachgespräch des Kultur- und Medienausschusses in der vergangenen Woche.

Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit hat anhand der Berichterstattung sowie Interviews mit Opfern und Experten die bekannt gewordenen Fälle von Übergriffen auf Journalisten gesammelt und untersucht. Hoffmann warnte davor, dass die Dunkelziffer jedoch deutlich höher liege. Zum einen, weil die betroffenen Journalisten die Vorfälle nicht immer anzeigen würden, zum anderen, weil die Polizei diese auch nicht gesondert erfasse. Fakt sei aber, dass die Zunahme von Gewalt gegen Journalisten mit dem Entstehen der Pegida-Bewegung im Oktober 2014 zeitlich zusammenfalle.

Bewusste Hetze „Journalisten gelten bei einem wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht mehr als neutral, sondern werden zum Teil eines Feindbildes aus herrschender Politik und weltoffener Gesellschaft“,

erläuterte Hoffmann. Dieses Feindbild, so bestätigte Stefan Raue, Chefredakteur des Mitteldeutschen Rundfunks, werde von den führenden Köpfen der Pegida-Bewegung ganz bewusst geschürt. Als jüngstes Beispiel führte Raue das Beispiel die Rede von Tatjana Festerling bei der Pegida-Kundgebung in Leipzig Anfang vergangener Woche an. Diese hatte von der Rednertribüne wörtlich gesagt: „Wenn die Mehrheit der Bürger noch klar bei Verstand wäre, dann würde sie zu Mistgabeln greifen und diese volksverratenden, volksverhetzenden Eliten aus den Parlamenten, aus den Kirchen und aus den Pressenhäusern prügeln.“ Das sei „Bürgerkriegsrhetorik“ stellte Raue fest. Man dürfe sich keiner Illusion hingeben: Festerling und andere Vertreter der Pegida-Bewegung seien sich der Wirkung ihrer Worte sehr wohl bewusst.

Besonders häufig von Attacken betroffen sind Kamerateams und Fotografen, da diese wegen ihrer Ausrüstung schnell und eindeutig als Pressevertreter zu identifizieren sind. Inzwischen haben die Fernseh-Anstalten auf die Bedrohung ihrer Mitarbeiter reagiert. Raue und Britta Hilpert, Leiterin des ZDF-Landesstudios Brandenburg in Potsdam, führten vor dem Ausschuss aus, dass ihre Häuser Mitarbeiter nur noch auf freiwilliger Basis zu Pegida-Kundgebungen und Demonstrationen der rechtspopulistischen und rechtsextremen Szene schicken und ihnen zusätzlich Personenschutz an die Seite stellen. Nicht zuletzt deswegen, weil die eingesetzten Polizeikräfte den Schutz der Journalisten nicht ausreichend gewährleisten würden.

Mangelnder Schutz Auch Tom Stroh-schneider, Chefredakteur der Tageszeitung „Neues Deutschland“, bestätigte, dass sich seine Kollegen von der Polizei nicht ausreichend geschützt fühlen. Zugleich stellte er jedoch auch klar, dass es nicht vorstellbar sei, dass in Deutschland Journalisten quasi wie Kriegsberichterstatter als „embedded journalists“ unter Polizeischutz arbeiten. Er stelle sich aber die Frage, warum die Polizei im Falle eines direkten Gewaltauftrufs wie in Leipzig die Kundgebung nicht auflöse. Immerhin habe der Veranstalter einer Demonstration für deren ordnungsgemäßen Ablauf zu garantieren. Dieser Kritik schloss sich auch der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes Frank Überall an. Die Polizei müsse stärker drauf achten, wenn Journalisten bedrängt oder angegriffen werden. Er wies jedoch darauf hin, dass die Polizeikräfte bei solchen Demonstrationen bereits jetzt schon personell überfordert seien. Überall appellierte an alle Journalisten, Gewalttaten in jedem Fall zur Anzeige zu bringen. Dieser Aufforderungen schloss sich auch Britta Hilpert an. Wenn sie während ihrer Arbeit als Journalistin angepöbelt werde, müsse sie das im Rahmen der freien Meinungsäußerung bis zu einem gewissen Grad akzeptieren. Bei der Anwendung von Gewalt sei „die Grenze jedoch in jedem Fall überschritten“.

Journalistische Distanz Stefan Raue mahnte allerdings, dass die Presse trotz der feindseligen Stimmung auf Kundgebungen der rechten Szene ihre journalistische Distanz nicht aufgeben dürfe. Diese Form der „Kriegserklärung“ dürfe man nicht annehmen. Diesem Standpunkt schloss sich auch Jaafar Abdul Karim von der Deutschen Welle an. Er werde weiterhin versuchen, mit den Menschen auf den Kundgebungen ins Gespräch zu kommen. Allerdings habe er die Erfahrung gemacht, dass dies kaum möglich sei. Entweder sei er beschimpft worden oder die Pegida-Demonstranten hätten schlicht das Gespräch verweigert. Die sechs Pressevertreter berichteten vor dem Kulturausschuss zudem über eine „massive Verrohung“ in den sozialen Netzwerken. Beschimpfungen und unverhohlene Drohungen seien an der Tagesordnung. Seine Zeitung deaktiviere deshalb immer häufiger die Kommentar-Funktion unter Artikeln, sagte Tom Strohschneider. Die Abgeordneten des Ausschusses verurteilten die Attacken auf Journalisten einhellig. Angriffe auf die Pressefreiheit seien zugleich ein Angriff auf die Demokratie. Für Pegida-Frontfrau Festerling könnte ihre Hetzrede in Leipzig ein juristisches Nachspiel haben. Die Staatsanwaltschaft Leipzig prüft derzeit, ob der Anfangsverdacht der Volksverhetzung gegeben ist. Festerling beeindruckt dies jedoch offensichtlich wenig. So demonstriert sie sich auf ihrer Facebook-Seite jetzt höhnisch grinsend mit einer Mistgabel und den Worten: „Na, liebe Journalisten, habt ihr Angst vor meiner Mistgabel?“ **Alexander Weinlein**

Anzeige

EU-Regeln für Verwertung

RECHT Der Rechtsrahmen für Verwertungsgesellschaften soll in der EU harmonisiert werden. Wenn ein Radiosender ein Musikstück spielt, rechnet er nicht direkt mit dem Komponisten ab, sondern zahlt eine Gebühr an die CEMA, die wiederum den Urheber vergütet. Solche Gesellschaften zur kollektiven Verwertung von Urheberrechten gibt es auch für Journalisten, Schriftsteller und andere Kreative. Allerdings ist der Rechtsrahmen für Verwertungsgesellschaften in den einzelnen EU-Ländern derzeit recht unterschiedlich, und das ist vor allem angesichts der grenzüberschreitenden digitalen Medien misslich. Eine EU-Richtlinie soll deshalb zu einer Harmonisierung führen. Der Bundestag beriet am vergangenen Donnerstag in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/7223), mit dem die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden soll.

Durch die Neuregelung soll sich nichts Wesentliches an der Rolle von Verwertungsgesellschaften als Mittler zwischen Rechteinhabern und Rechtnutzern ändern. Allerdings verspricht sich Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) von dem neuen Gesetz eine stärkere Mitbestimmung der Mitglieder von Verwertungsgesellschaften. Aus der Opposition gab es aber auch Kritik. So bemängelte Harald Petzold (Linke), dass bei Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften weiterhin vor allem Großverdiener profitieren würden. Renate Künast (Grüne) kritisierte, dass alternativen, beispielsweise genossenschaftlichen Verwertungsgesellschaften nicht genug Spielraum eingeräumt werde. **pst**

Linke fordert Kooperation

BILDUNG Die Linksfraktion fordert eine „umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung“, die im Grundgesetz verankert werden soll. Um das zu erreichen, will sie das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufheben. Über den entsprechenden Antrag (18/6875) debattierte der Bundestag am vergangenen Donnerstag und überwies ihn in zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. Rosemarie Hein (Linke) betonte, es sei an der Zeit, den „unbefriedigenden Zustand zu beenden“, dass der „Bund immer mal über Bildung reden, aber wenig verändern kann“. Die Grünen teilen die Kritik. So kritisierte Özcan Mutlu, „in keinem Land der Welt gebe es ein festgeschriebenes Verbot, dass Bund und Länder oder regionale Provinzen in der Bildungspolitik zusammenarbeiten“. Diese Regelung sei eine „grandiose Fehlentscheidung“ der Großen Koalition im Jahr 2006 gewesen. Das Festhalten daran manifestiere „Kleinstaaterei“. Tankred Schimpanski (CDU) kritisierte, dass die Oppositionsfraktionen das Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzten. Es gebe kein Kooperationsverbot: Bund, Länder und Gemeinden engagierten sich seit Jahrzehnten gemeinsam im Bildungsbereich. Im Grundgesetz sei die Rede von einem „kooperativen Bildungsföderalismus“. Die Linke wolle „einfach nur Geld“, es gehe ihr nicht um Inhalte, sagte Schimpanski. Für die SPD hingegen betonte Ernst Dieter Rossmann, sollte es zusammen mit einem Koalitionspartner eine Mehrheit geben, um das Kooperationsverbot aufzuheben, sei die SPD „voll dabei“. **suk**

Suche nach mehr Durchlässigkeit

MEISTER-BAFÖG Bachelor-Absolventen sollen künftig Anspruch auf Förderung haben

Freibeträge und Zuschüsse sollen erhöht und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert werden. Bei der beruflichen Aufstiegsförderung plant die Bundesregierung Änderungen. Und das, obwohl das Meister-BAföG aus ihrer Sicht schon jetzt ein Erfolgsmodell ist. Seit Bestehen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) im Jahr 1996 konnten rund 1,7 Millionen berufliche Aufstiege zu Führungskräften, Mittelständlern und Ausbildern für Fachkräfte mit einer Förderleistung von insgesamt rund 6,9 Milliarden Euro ermöglicht werden. So geht es aus dem vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung (18/7055) hervor, über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet.

Erhöhte Zuschüsse Mit der Novellierung sollen nun künftig auch Bachelor-Absolventen einen Zugang zur Förderung nach dem AFBG bekommen, wenn sie zusätzlich einen Meisterkurs oder eine vergleichbare Fortbildung machen wollen. Laut Entwurf soll der maximale Unterhaltsbeitrag für Alleinstehende von 697 Euro auf 768 Euro erhöht werden. Der maximale Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungskosten soll von 10.226 Euro auf 15.000 Euro steigen. Der Zuschussanteil

zum Unterhalt soll von 44 auf 47 Prozent erhöht werden. Während sich die Koalition ob der geplanten Veränderungen begeistert zeigte und der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion Michael Kretschmer (CDU) von einem wichtigen Beitrag zur Stärkung des dualen Systems in der beruflichen Ausbildung sowie für die Gleichstellung der beruflichen und der akademischen Bildung sprach, murt die Opposition. Der Gesetzentwurf orientiere sich nicht hinreichend an den tatsächlichen Lebensbedingungen, bemängelte Rosemarie Hein (Die Linke). Nach Meinung von Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) ändert die Novellierung nichts daran, dass Fortbildung in Deutschland noch immer vom sozialen Status abhängig sei. Nachbesserungsbedarf erkannte aber auch Hubertus Heil (SPD). Aus dem „guten Entwurf“ gelte es nun im Laufe des parlamentarischen Verfahrens „ein noch besseres Gesetz“ zu machen, sagte er. Als ersten Schritt kündigte er an, den Zuschussanteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Was für die akademische Ausbildung gelte, müsse auch für die berufliche Fortbildung gelten, lautete die Argumentation des SPD-Fraktionsvorsitzenden. „In unserem Land ist der Meister genauso wichtig wie der Master“, sagte er.

Auch Kretschmer will, „dass akademische Bildung und berufliche Bildung als gleichwertig anerkannt werden, weil beide Teile die Stärke Deutschlands ausmachen“. Die Novelle leiste einen Beitrag zu einer stärkeren Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung „in beide Richtungen“, sagte er. Widerspruch kam von Rosemarie Hein. Zwar würden Fortbildungsmaßnahmen für Bachelor-Absolventen gefördert. Ausgeschlossen sei aber, dass ein Meister oder Techniker ein Bachelor-Studium gefördert bekommt. „Das ist keine Durchlässigkeit“, befand die Linken-Abgeordnete. Beate Walter-Rosenheimer urteilte, es können eben nicht von einer „Chance für alle, die hoch hinaus wollen“, wie die Regierung das Meister-BAföG anpreise, die Rede sein. Eine russische Erzieherin, die sich weiterbilden möchte, profitiere ebenso wenig von der Neuregelung wie der syrische Asylbewerber, der sich zum Bäcker ausbilden lassen will. **Götz Hausding**



DAS LEBEN ÄNDERT SICH
Bitte benachrichtigen Sie uns bei:
Namensänderung
Adressänderung
Änderung der Bankverbindung
Telefonisch unter: 069-75014253,
via E-Mail: parlament@fs-medien.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice

AUFGEKEHRT

Der Erfolg des »Packs«

Euphorie und Jubel überwogen vergangene Woche in den Kommentarspalten der Online-Medien, dem Salon des kleinen, meist ziemlich frustrierten Mannes. Statt Schaum aus dem Mund flossen Tränen der Freude. „Gutmensch“ wurde zum „Unwort des Jahres 2015“ gekürt. Nach dem Vize-Titel 2011 – damals musste man sich dem Begriff „Döner-Morde“ geschlagen geben – haben die internet-affinen Sprachschöpfer nun ihren ganz großen Erfolg eingefahren. All der Fleiß, der Unwille zur Differenzierung, die Hetze, unzählige zerschnittene Tastaturen und eine Welle der Diffamierung der vergangenen Jahre haben sich gelohnt. Daran konnte und wollte die Jury aus vier Sprachwissenschaftlern und einem Journalisten einfach nicht mehr vorbeisehen. Es hatte sich allerdings auch schon angedeutet: Mit „Lügenpresse“ 2014 hatte sich gezeigt, wohin die Reise geht: ins Sachsen der deutschen Sprache. Dabei geht es nicht nur um die Ehre. Das „Unwort“-Gütesiegel ist quasi das DemeterBioFairTradeLactosefrei-Label im Kampf gegen die vermutete politische Korrektheit. Klar: Ohne die vielen Menschen, die beispielsweise Flüchtlingen helfen, statt ihnen die Heime anzuzünden, die ihre Arme öffnen, statt Grenzen zu schließen, wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Dank dürfen die „Gutmenschen“ aber wahrscheinlich eher nicht erwarten. Nicht auf die Liste geschafft hat es das Gabriel'sche „Pack“ als grobe Sammelbezeichnung für jenes Milieu, in dem das Wort „Gutmensch“ oft genutzt und der Brandbeschleuniger – real oder im übertragenen Sinne – schnell zur Hand ist. Es scheint zu beschreibend gewesen zu sein. *Sören Christian Reimer*

VOR 60 JAHREN...

Die Rente wird dynamisch

19.1.1956: Sozialkabinett macht Schritt zur Rentenreform „Keine Furcht in Deutschland mehr vor einem Alter in Armut und Not!“ Der Leitgedanke von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) und seines Sozialkabinetts könnte auch aus dem Jahr 2016 stammen. Formuliert wurde er jedoch Mitte der 1950er Jahre. Vom Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik hatten die Rentner



Konrad Adenauer (CDU) 1955

damals nichts: Während Löhne und Wohlstand der arbeitenden Bevölkerung rasant stiegen, waren die Rentner oftmals von Armut bedroht. Um dem entgegenzuwirken, verabschiedete der Fachministerausschuss der Bundesregierung – das sogenannte Sozialkabinett – am 19. Januar 1956 einen Grundsatzbeschluss über die Neuordnung des Rentensystems. Herzstück war die Einführung einer dynamischen Leistungsrente, also die regelmäßige Anpassung der Renten an das Lohnniveau. Doch unumstritten war die Maßnahme keineswegs. Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie Arbeitgeberverbände leisteten hartnäckig Widerstand. Befürchtet wurde eine Inflation und besonders die Arbeitgeber wollten verhindern, dass Arbeitnehmer und Rentner eine „lohnpolitische Interessengemeinschaft“ bilden, die wiederum die Gewerkschaften stärken würden. Doch Adenauer setzte sich durch – wengleich die dynamischen Rente nicht seine Idee war. Am meisten haben wohl die Vorschläge Wilfrid Schreibers, Geschäftsführer des Verbands Katholischer Unternehmer, die Reform beeinflusst: Der sogenannte „Schreiber-Plan“ führte 1957 zu einer umlagefinanzierten dynamischen Altersrente. *Benjamin Stahl*

WEIHNACHTSRÄTSEL 2015



Schöner Ausblick: Ein Besuch des Deutschen Bundestages ist Teil der Gewinnerreise.

© Deutscher Bundestag/Marcus Zumbansen

Das sind die richtigen Antworten

Zahlreiche Einsendungen zum Weihnachtsrätsel 2015 erreichten in den vergangenen Wochen die Redaktion. Den Hauptpreis, eine Reise nach Berlin für zwei Personen inklusive Besuch des Deutschen Bundestages, hat Rudolf Kuhn aus Saarbrücken gewonnen. Die Gewinner der Sachpreise werden von uns benachrichtigt. An unsere Leserinnen und Leser vielen Dank für die Teilnahme. Und hier die Antworten auf die Fragen, die zum Sieg geführt haben.

1. Welchen Krieg beendete der „Westfälische Friede“? Antwort: Den 30-jährigen Krieg
2. Wie heißt der aktuelle Präsident Afghanistans? Aschraf Ghani
3. Welche Behörde ist in der Bundesrepublik Deutschland für die Risikobewertung von Medizinprodukten zuständig? Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

4. Wann und wo wurde der Autor und Journalist Peter Scholl-Latour geboren? 1924 in Bochum
5. Wie heißt die Behörde, die den Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union koordiniert? Frontex
6. Welchen Beruf hatte der Vater von Ute Finckh-Krämer? Evangelischer Pfarrer
7. Auf welchem Wege können öffentliche Aufträge nur noch vergeben werden? Auf elektronischem Wege
8. Wie viele Kubikmeter schwach- und mittelradioaktiver Abfall sollen im Endlager Konrad eingelagert werden? Rund 300.000 Kubikmeter
9. Wen hat das Europäische Parlament in diesem Jahr mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit ausgezeichnet? Den saudischen Blogger Raif Badawi

10. Wie viel Geld hat der Bund im Jahr 2015 in Forschung und Entwicklung investiert? 14,9 Milliarden Euro
11. Welches Gericht entscheidet über das Verbot der rechtsextremistischen NPD? Das Bundesverfassungsgericht
12. Welchen Geldbetrag soll künftig eine Partei jährlich pro Stimme für die ersten vier Millionen gültigen Stimmen vom Staat erhalten? Einen Euro
13. Wie heißt der Erste Stellvertretende Leiter des russischen Präsidialamtes? Wjatscheslaw Wolodin
14. Welchem Bundestagsausschuss gehörte Ruprecht Vondran (CDU) während seiner Zeit als Abgeordneter an? Dem Finanzausschuss

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

LESERPOST

Zur Ausgabe 50-51 vom 7. Dezember 2015, „Abschluss eines heiklen Falls“ auf Seite 12:

Ich bin anlässlich der Vorlage des Abschlussberichtes des Edathy-Untersuchungsausschusses darüber erstaunt, dass nach meinem Überblick das Wissen der Medien und Journalisten nicht zum Thema gemacht worden ist. Am 15. November 2013 hat Edathy von dem Verdacht gegen ihn erfahren. Im Februar 2014 sei der „Fall Edathy“ dann öffentlich geworden, heißt es in Ihrem Bericht. Dazwischen lag der Start der Großen Koalition mit der entsprechenden Verteilung der Posten – und das führende niedersächsische SPD-Mitglied Edathy ging dabei leer

aus. In diesen Monaten müssten sich doch sämtliche Berichterstatte der Medien, die einen Bundestagspresseausweis besitzen, gefragt haben, warum das so ist. Und sie werden diese Frage auch der Landesgruppe Niedersachsen der SPD und natürlich auch dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann gestellt haben. Dass da etwas mit dem Sozialdemokraten Edathy ist, muss in Berlin in Kreisen der Parlamentsberichterstatte über Monate als Gerücht bekannt gewesen sein. Weshalb fehlt die Berichterstattung zu diesem Wissen?

Hans-Jochen Luhmann, Wuppertal

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 1. Februar.

»Eine andere Heimat«

WETTBEWERB 60 Millionen Menschen sind aktuell auf der Flucht und viele suchen Sicherheit und Frieden in Europa, oft mit dem Ziel Deutschland. Die Situation stellt Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik auf die Probe: Ist Deutschland mit der großen Zahl von Flüchtlingen überfordert? Wer sind die Geflüchteten und wovor sind sie geflüchtet? Mit diesen und weiteren spannenden Fragen werden sich 30 medieninteressierte Jugendlichen vom 24. bis 30. April 2016 beim Jugendmedienworkshop unter dem Titel „Eine andere Heimat“ im Deutschen Bundestag auseinandersetzen. Die Veranstaltung wird vom Bundestag gemeinsam mit der Jugendpresse Deutschland und der Bundeszentrale für politische Bildung organisiert. Den Teilnehmern wird dabei ein buntes Programm geboten: Die Nachwuchsjournalisten lernen die asyl- und migrationspolitische Agenda der Hauptstadt kennen, treffen Abgeordnete der im Bundestag vertretenen Parteien, hospitieren in einer Hauptstadredaktion und berichten darüber in der Veranstaltungszeitung „politikorange“. Um einen der Plätze zu ergattern, müssen Bewerber einen journalistischen Beitrag zum Workshopthema einreichen. Das ist in Text-, aber auch in Audio- und Videoform möglich. Bewerben können sich Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren bis zum 28. Februar über die Webseite der Jugendpresse Deutschland: www.jugendpresse.de/bundestag vom

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Werner Dolata † Bundestagsabgeordneter 1981-1987, CDU

Am 26. Dezember starb Werner Dolata im Alter von 88 Jahren. Der aus Berlin stammende Zahnarzt trat 1947 in die CDU ein und war von 1958 bis 1967 Bezirksverordneter in Schöneberg. Von 1967 bis 1981 gehörte er dem Berliner Abgeordnetenhaus an und war von 1971 bis 1981 Mitglied des CDU-Fraktionsvorstands. Dolata arbeitete im Bundestag Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit. 1998 wurde ihm der Ehrentitel „Stadältester von Berlin“ verliehen.

>Gottfried Arnold † Bundestagsabgeordneter 1961-1983, CDU

Gottfried Arnold starb am 28. Dezember im Alter von 82 Jahren. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Düsseldorf gehörte viele Jahre dem dortigen CDU-Kreisvorstand an und stand von 1970 bis 1981 an dessen Spitze. Der Direktkandidat des Wahlkreises Düsseldorf I engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Rechtsausschuss. Der Verleger der „Rheinischen Post“ war der Sohn des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten von 1947 bis 1956 und CDU-Mitbegründers Karl Arnold.

>Herbert Christ Bundestagsabgeordneter 1972-1976, FDP

Am 20. Januar wird Herbert Christ 75 Jahre alt. Der Verwaltungsbeamte aus Nürnberg trat 1968 der FDP bei, war von 1969 bis 1971 Vorsitzender der dortigen Jungdemokraten und trat 1971 an die Spitze seiner Partei in Nürnberg. Im Bundestag arbeitete Christ im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit mit.

>Harald Kahl Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU

Harald Kahl begeht am 21. Januar seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Chemiker aus Braunschweig/Kreis Greiz trat 1973 der CDU in der DDR bei, war 1990 stellvertretender Vorsitzender seiner Partei in Thüringen und von 1990 bis 1994 Präsident der Stadtverordnetenversammlung in Ronneburg/Kreis Greiz. Kahl arbeitete im Bundestag im Umweltausschuss sowie im Gesundheitsausschuss mit.

>Wolfgang Freiherr von Stetten Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU

Am 22. Januar vollendet Wolfgang Freiherr von Stetten sein 75. Lebensjahr. Der aus Künzelsau/Hohenlohekreis stammende promovierte Jurist und Unternehmer trat 1958 der CDU bei. Der Direktkandidat des Wahlkreises Schwäbisch Hall – Hohenlohe hat sich im Bundestag vorwiegend im Rechtsausschuss engagiert. Als Vorsitzender der deutsch-baltischen Parlamentariergruppe erwarb sich von Stetten große Verdienste um das vergessene Schicksal der deutschen Kriegskinder in Litauen. Sein Sohn Christian von Stetten trat 2002 die Nachfolge im Wahlkreis Schwäbisch Hall – Hohenlohe an.

>Wolfgang Roth Bundestagsabgeordneter 1976-1993, SPD

Wolfgang Roth wird am 26. Januar 75 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt trat 1962 der SPD bei, war von 1972 bis 1974 Bundesvorsitzender der Jungsozialisten und gehörte von 1973 bis 1979 sowie von 1982 bis 1991 dem SPD-Bundesvorstand an. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion von 1980 bis 1993 und stellvertretende Fraktionsvorsitzende von 1982 bis 1991 engagierte sich vorwiegend im Wirtschaftsausschuss. Von 1993 bis 2006 war Roth Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg.

>Olaf Schwencke Bundestagsabgeordneter 1972-1980, SPD

Am 27. Januar vollendet Olaf Schwencke sein 80. Lebensjahr. Der promovierte protestantische Theologe und Studienleiter der Akademie Loccum von 1969 bis 1991 trat 1960 in die SPD ein. Im Bundestag arbeitete Schwencke im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie zuletzt im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit. Von 1973 bis 1979 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Westeuropäischen Union sowie von 1979 bis 1984 dem Europäischen Parlament an.

>Karl Diller Bundestagsabgeordneter 1987-2009, SPD

Am 27. Januar wird Karl Diller 75 Jahre alt. Der Pädagoge aus Hermeskeil/Kreis Trier-Saarburg trat 1968 der SPD bei. Von 1969 bis 1989 engagierte er sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik der Stadt, der Verbandsgemeinde und des Kreises. Seit 1973 war er SPD-Kreis- und ab 1974 Kreistagsfraktionsvorsitzender. Von 1979 bis 1987 gehörte er dem Landtag von Rheinland-Pfalz an. Diller, der im Bundestag im Haushaltsausschuss mitarbeitete, war von 1994 bis 1998 haushaltspolitischer Sprecher seiner Fraktion und von 1998 bis 2009 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. *bmh*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 25. – 29.1.2016

Jahreswirtschaftsbericht (Do)
Intelligente Mobilität (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Michael Kretschmer, CDU/CSU:

Die duale Berufsausbildung ist ein Alleinstellungsmerkmal



Michael Kretschmer (*1975)
Wahlkreis Görlitz

Eine der wichtigsten Zahlen im vergangenen Jahr war, dass Deutschland mit 7,7 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in der Europäischen Union hatte. In der Europäischen Union beträgt die Erwerbslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen im Durchschnitt 22,2 Prozent. In Ländern wie Griechenland und Spanien liegt die Arbeitslosenquote von Jugendlichen im Durchschnitt bei über 50 Prozent.

Ein wichtiger Grund, warum Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten und auch in der schwierigen Wirtschafts- und Finanzkrise bessere Lebens- und Arbeitschancen hatten als anderswo, ist das duale Berufsausbildungssystem, in dem es eine enge Verbindung von Theorie und Praxis gibt, was den Übergang ins Arbeitsleben erleichtert.

Deswegen müssen wir alles dafür tun, um diesen deutschen Vorteil und dieses deutsche Alleinstellungsmerkmal zu stärken. Das heißt, wir müssen alles dafür tun, das duale Ausbildungssystem zu stärken.

Ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der beruflichen Bildung ist das sogenannte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz das Meister-BAföG. Seit 1996 haben insgesamt 1,7 Millionen Menschen in diesem System eine Förderung erhalten. Es ist das größte und wichtigste Förderangebot für Qualifizierungen im dualen System.

Diejenigen, die in die Förderung kommen, sind im Durchschnitt 30 Jahre alt, haben ihre erste Berufstätigkeit hinter sich, haben in aller Regel eine kleine Familie und sind darauf angewiesen, dass wir sie beim Durchstarten auf dem Weg hin zu einer höheren beruflichen Verantwortung unterstützen. Die Arbeitslosenquote derjenigen, die in einer solchen Förderung waren und sich als Meister, Techniker, Erzieher oder Fachwirt weiterqualifiziert haben, liegt im Durchschnitt bei 2,1 Prozent und damit deutlich unter der Arbeitslosenquote in der Gesamtbevölkerung und auch deutlich unter der Arbeitslosenquote derer, die ein Studium haben. Das zeigt, wie attraktiv die duale Ausbildung ist und wie wichtig es ist, diese Leistungselite im beruflichen Bereich zu unterstützen.

Deswegen sind das Meister-BAföG und die Reform, die wir heute miteinander beraten und auf den Weg bringen, ein ganz wichtiger weiterer Beitrag dazu, das duale System zu stärken. Denn genau hier liegt die Zukunft für die jungen Leute, für bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, gute Arbeit, interessante Qualifizierungsmöglichkeiten, neue Optionen und gute Löhne im beruflichen Bereich.

Was wir tun, ist, den Unterhaltsbeitrag zu stärken. Wir setzen uns für eine Erhöhung des Maßnahmenbeitrags ein. Wir erhöhen die Zuschussanteile und die Freibeträge. Damit bringen wir ein Gesamtpaket auf den Weg, das am Ende das duale System beruflicher Bildung deutlich attraktiver machen wird.

Der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag wird von 44 Prozent auf 50 Prozent steigen. Das ent-

spricht dem Beitrag, der auch im Bereich des Studiums möglich ist. Gerade die Familienaufschläge zum Basisunterhalt müssen oft das Familieneinkommen während einer Maßnahme sichern und sind deshalb maßgebend für die Entscheidung, ob ein Meisterlehrgang aufgenommen wird oder nicht.

Wer seinen Meisterkurs erfolgreich abschließt, verwirklicht seinen individuellen Aufstieg und schafft einen volkswirtschaftlichen Mehrwert. Dies wird schon heute durch den Erfolgsbonus in Form eines Erlasses von derzeit 25 Prozent auf das Restdarlehen belohnt. Wir werden diesen Betrag auf 40 Prozent anheben. Das ist ein klares Signal zum einen dazu, einen Meisterkurs anzugehen, zum anderen aber auch dazu, ihn zu bestehen und diejenigen zu beloh-

nen, die sich durchkämpfen und am Ende erfolgreich sind.

Die Novelle ist ein ganz klarer Beitrag dazu, die Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung und akademischer Bildung darzustellen.

Wir sind davon überzeugt. Wir wollen, dass akademische Bildung und berufliche Bildung als gleichwertig anerkannt werden, weil beide Teile die Stärke der Bundesrepublik Deutschland ausmachen. Noch einmal: Die geringe Jugendarbeitslosigkeit hat etwas damit zu tun, dass wir die duale Ausbildung haben. Deswegen gilt es, die duale Ausbildung zu stärken.

Wir leisten einen Beitrag zu einer stärkeren Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beide Richtungen, und wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade bei dieser Aufstiegsqualifizierung verbessern. Für uns gilt: kein Abschluss ohne Anschluss. Wir brauchen ein System, das wir

in großen Teilen schon heute in der Bundesrepublik Deutschland organisiert haben, in dem es mit jedem Abschluss und jeder Qualifizierung eine weitere Möglichkeit zum Aufstieg gibt.

Es gilt der Satz des Handwerks: Entscheidend ist nicht, wo du herkommst, sondern wo du hinwillst. Den jungen Leuten zu vermitteln, dass es in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich al-

le Chancen gibt, das ist Ziel dieser Novelle. Es ist wichtig für uns und die Wirtschaft, dass wir in Zukunft Leute haben, die sich aus ihrer fachlichen Arbeit heraus qualifizieren, Verantwortung übernehmen und Dinge voran-

bringen, bis hin zur Selbstständigkeit. Heute ist ein guter Tag; denn mit dieser Novelle leisten wir dazu einen ganz entscheidenden Beitrag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es gilt der Satz des Handwerks: Entscheidend ist nicht, wo du herkommst, sondern wo du hinwillst.

Dr. Rosemarie Hein, DIE LINKE:

Bildungserfolg hängt zu sehr von der sozialen Situation ab



Rosemarie Hein (*1953)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Lieber Herr Kretschmer, Sie verzeihen und verstehen wahrscheinlich auch, dass ich anders anfangen. Eine der größten Kritiken am bundesdeutschen Bildungssystem ist die hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Situation der Lernenden. Dieser Befund zieht sich durch alle Bildungsstufen, von der Schule bis zur Weiterbildung. Wenn man dies beheben will,

muss man sehr früh anfangen, also schon in der frühkindlichen Bildung. Man muss zudem Möglichkeiten des Bildungsaufstiegs nach der Schule verbessern.

Die Aufstiegsfortbildung, also das sogenannte Meister-BAföG, ist ein solcher Weg; darin sind wir uns einig. Die Bundesregierung will nun mit der vorgelegten Gesetzesnovelle die Bedingungen dafür verbessern. Das ist auch dringend nötig. Seit Jahren stagniert nämlich der Zulauf zu den Maßnahmen und Bildungsgängen an den Fachschulen, die damit meistens befasst sind. Etwa 172 000 Geförderte gab es im Jahr 2014. Das sind nur 0,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Das kann uns nicht zufriedenstellen, insbesondere angesichts des hohen Bedarfs an qualifizierten Fachleuten, also an Meistern, Technikern und Betriebswirten zum Beispiel. Nun soll es also besser werden.

Ich möchte Ihnen anhand einiger Beispiele belegen, dass das Ge-

setz deutlich zu kurz greift, und – deshalb unser Antrag – auf ein Grundproblem aufmerksam machen. Zu den Berufsgruppen, die durch das Meister-BAföG ihre Ausbildung finanzieren können, gehören angehende Erzieherinnen und Erzieher. Das Meister-BAföG ist für diese Gruppe vor einigen Jahren geöffnet worden.

Vor etwa zwei Jahren schrieb ein junger Mann an den Petitionsausschuss, dass der Abschluss seiner Ausbildung gefährdet sei – er wollte Erzieher werden –, weil über das Meister-BAföG nur schulische Ausbildungen finanziert würden und vorgeschriebene Praktika außen vor blieben. Das Bundesministerium hat diese Aussage bestätigt, und im Ergebnis konnte dem Petenten nicht geholfen werden. Der Petitionsausschuss hielt das Anliegen aber für so wichtig, dass er zum Zwecke

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

der Beachtung diese Petition an das BMBF, also an das Bildungsministerium, weitergeleitet hat, mit der Bitte, das bei der Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zu beachten. Ich weiß nicht, auf welchem Schreibtisch das gelandet ist. Aber nach den neuen Gesetzesregeln wäre dem Petenten noch immer nicht geholfen, und das, obgleich der Gesetzentwurf den Eindruck erweckt, es wäre geschehen.

Im Regelfall sollen wie bisher Fortbildungsmaßnahmen gefördert werden, die 25 Unterrichtsstunden an mindestens vier Tagen der Woche umfassen. Künftig soll es aber auch genügen, wenn diese Bedingung – 25 Unterrichtsstunden an vier Tagen – in 70 Prozent der Wochen eines Maßnahmenschnitts eingehalten wird. Damit sind die Erzieherinnen und Erzieher wieder außen vor; denn die KMK hat im Sommer 2015 in der Rahmenvereinbarung zu den Fachschulen festgelegt, dass in den Fachschulrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege mindestens ein Drittel der Stunden als „Praxis in sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern“ zu leisten ist. Wenn man zu 70 Prozent ein Drittel addiert, dann stellt man fest, dass mehr als 100 Prozent herauskommen. Das kann also irgendwie nicht stimmen. Also ist auch künftig nicht vorgesehen, ausbildungsimmanente Praktika zu fördern. Da frage ich mich schon, was eigentlich eine Petition an den Bundestag bewirkt, die noch dazu vom Petitionsausschuss als berechtigt weitergeleitet wurde. Offensichtlich nichts!

Ein zweites Problem. Eine der wichtigsten Veränderungen im Gesetz ist – Herr Kretschmer hat eben darüber gesprochen – die Möglichkeit, auch mit einem Bachelorabschluss eine geförderte Ausbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zu erhalten. Diese Regelung reagiert auf Sorgen in der Arbeitswelt, dass man nicht mehr genügend qualifizierte Fachkräfte hat, die zum Beispiel ein kleines Unternehmen gründen können. Da ist etwas dran. Die gegenläufige Förderung jedoch, also dass einem Meister, Techniker oder Betriebswirt ein Bachelorstudium gefördert wird, ist ausgeschlossen. Das ist auch nicht vorgesehen. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz schließt genau eine solche Förderung aus. Ein vollverzinsliches Bankdarlehen ist unter ganz bestimmten Bedingungen noch möglich, mehr

aber nicht. Das wurde mir in einer Antwort auf eine schriftliche Einzelfrage Ende des vergangenen Jahres bestätigt. In der Begründung wurde angeführt, dass der Abschluss einer Fachschule im deutschen Qualifikationsrahmen dem Bachelorabschluss gleichgesetzt sei und zwei gleichwertige Ausbildungen nicht gefördert würden.

Das gilt aber auch umgekehrt. Was will man denn nun? Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Das bedeutet nämlich zum Beispiel – ich bleibe wieder bei den Sozialberufen –, dass ein Studium mit dem Schwerpunkt „frühe Kindheit“ für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher nicht gefördert werden kann; denn solch ein Studium wird fast ausschließlich als Bachelorstudium angeboten. Man kann also künftig problemlos von der Hochschule in die Fachschule wechseln, aber nicht umgekehrt. Durchlässigkeit in den Bildungswegen, auf die Sie immer so gerne verweisen, sieht anders aus.

Ich kann hier nicht auf die vielen Facetten und Konditionen der Förderungen eingehen. Wenn man sich einmal durch die ganzen Gesetze gewühlt hat, ist man wirr im Kopf. Das wird wahrscheinlich auch den Antragstellenden so gehen. Das brachte uns auf die Idee, dass die unterschiedlichen Fördersysteme doch einmal nebeneinander gelegt werden müssten, um Ausschlussgründe und Lücken zu finden.

Das haben wir Ende des Jahres getan, und wir haben umfangreiche Recherchen von verschiedenen zuständigen Stellen des Bundes erbeten. Vom BMBF und von der Bundesagentur für Arbeit haben wir sie auch erhalten, vom BMAS leider nicht; die haben uns sitzen lassen. Wir fordern nun in unserem Antrag, dass die unterschiedlichen Wege der Ausbildungsförderung von der Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III bis hin zu den beiden BAföG-Gesetzen harmonisiert und Förderlücken geschlossen werden.

Denn wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Verläufe beruflicher Bildung und Weiterbildung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert haben. Berufsbiografien verlaufen heute anders und manchmal nicht einfach so geradeaus. Das betrifft sowohl die Reihenfolge der beruflichen Bildungswege als auch das Einstiegsalter. Darum ist es auch nicht mehr zeitgemäß, Förderkonditionen so unterschiedlich zu gestalten.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen: Wieso sind zum Beispiel Kinder unterschiedlich viel wert? Eine Studierende mit Kind, die nach BAföG gefördert wird, erhält künftig einen Kinderzuschlag von gerade einmal 130 Euro. Eine Meisterschülerin mit Kind soll immerhin 235 Euro erhalten. Ich kann mir den Unterschied nicht erklären. Die können zum Beispiel auch beide gleich alt sein. Unterschiedlich sind übrigens auch die Darlehenshöhe, die Rückzahlungskonditionen und anderes mehr. Ich verstehe nicht, warum.

Insgesamt – diese Grundkritik bringen wir auch hier wieder an – orientieren sich alle diese Gesetze nicht hinreichend an den konkreten Lebensbedingungen und Lebenshaltungskosten. So sind 250 Euro Wohnzuschuss in beiden Gesetzen keineswegs angemessen. Das ist schon heute so. Das wird – überlegen wir einmal, wie oft wir solche Gesetze ändern – in der Zukunft eine weitere Verschärfung bringen.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat in seiner Stellungnahme wohlwollend signalisiert, dass das ein Schritt in die richtige Richtung sei, aber angemahnt, dass das eben nicht al-

les sein könne. Dieser letzten Feststellung, dass das nicht alles sein kann, möchten wir uns gerne anschließen.

Es geht uns um mehr Bildungsgerechtigkeit, um gut ausgebildete Fachkräfte, die wir in dieser Gesellschaft an allen Ecken und Enden dringend brauchen. Hier, an dieser Stelle – Kooperationsverbot hin oder her –, können wir Änderungen herbeiführen. Dafür brauchen wir die Länder nicht. Hier können wir gesetzliche Pflöcke einschlagen. Ich habe der Rede meines Vorgängers schon entnommen, dass es offensichtlich doch eine Änderung gibt, was die Darlehenshöhen bzw. die Zuschusshöhen betrifft, die noch nicht im Gesetz steht.

Ich freue mich, dass Sie das schon einmal der Regierung unterstellen, aber wir beschließen es. Da bin ich guter Hoffnung. Vielleicht können wir die eine oder andere Lücke, die sich in diesem Gesetz findet, auch noch mit schließen.

Dann hätten wir ein Stück des Weges geschafft, aber – es bleibt dabei – nicht den ganzen Weg.

Ich will noch eine Anmerkung zum Antrag der Grünen machen. Die Aufstiegsfortbildung ist ganz sicher ein Bereich der Weiterbil-

dung. Dem Ansatz in Ihrem Antrag, dass man auch andere Bereiche der Weiterbildung in die Förderung einbeziehen und dies zusammenführen sollte, kann ich etwas abgewinnen. Ich würde das jetzt nicht mit „Bildungszeit PLUS“ bezeichnen; denn ich finde, das „PLUS“ besagt noch gar nichts. Aber über manche Forderungen in Ihrem Antrag können wir uns gerne unterhalten. Manche der dort dargestellten Probleme sehen wir auch.

Ich gebe zu bedenken: Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist mit der dualen Berufsausbildung und dem, was daraus folgt, verknüpft. Die duale Ausbildung ist jetzt für unterschiedliche Berufsausbildungen geöffnet worden. Das bringt wahrscheinlich das Problem mit sich, dass dieses Gesetz nicht immer passt. Aber wenn wir nun sozusagen die gesamte Weiterbildung entsprechend gesetzlich regeln wollen, dann haben wir wirklich ein Problem; denn Bildungsförderung ist zu einem großen Teil Ländersache.

Deswegen reden wir heute Abend noch einmal über das Kooperationsverbot.

(Beifall bei der LINKEN)

Verläufe beruflicher Bildung und Weiterbildung haben sich deutlich verändert.

Hubertus Heil, SPD:

Aufstieg durch Bildung muss auch realisiert werden



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn – Peine

Aufstieg durch Bildung, das ist etwas, was sich leichter sagt, als man es realisiert; aber für uns ist es ein Herzensanliegen. Denn die Frage, ob Menschen frei und selbstbestimmt leben können, hängt im Wesentlichen von der Erfüllung der Voraussetzung ab, durch Bildung die Chance zu haben, einen Beruf zu ergreifen und dann selbstbestimmt, ohne Abhängigkeit seinen eigenen Lebensweg gehen zu können, und zwar unabhängig von Hautfarbe, Herkunft oder Geschlecht.

Deshalb hat diese Koalition im Bereich des BAföG gehandelt und dafür gesorgt, dass Aufstieg durch Bildung – durch Unterstützung des Staates und unabhängig von der Herkunft – leichter möglich ist in diesem Land. Seit 1972, als Willy Brandt Bundeskanzler war, gibt es das BAföG. Diese Koalition hat mit der BAföG-Novelle dafür gesorgt, dass wir auch in diesem Bereich auf der Höhe der Zeit sind.

Aber ganz klar ist für uns auch: Was für den Bereich der akademischen Ausbildung gilt, muss richtigerweise auch für den Bereich der beruflichen Ausbildung gelten.

Denn die berufliche Ausbildung in Deutschland, die Art und Weise, wie wir die berufliche Ausbildung organisieren – vor allen Dingen, aber nicht nur in einem dualen System –, ist nicht nur gut für die Wirtschaft in diesem Land – weil die Wirtschaft im Bereich der beruflichen Ausbildung in ihren eigenen Fachkräftenachwuchs investiert –, sondern auch gut für die Menschen, die, wie gesagt, durch einen qualifizierten Berufsabschluss die Chance haben, ihr

Leben selbst in die Hand zu nehmen, einen gesicherten Lebensunterhalt zu haben und so eben auch ein gutes Leben führen zu können. Das ist gut für unser Land insgesamt, weil wir dafür sorgen, dass wir wirtschaftlich und sozial vorankommen. Insofern ist die berufliche Bildung nach wie vor das qualifikatorische Rückgrat der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft, auch des Arbeitsmarktes in diesem Land.

Es ist kein Wunder, dass die internationale Nachfrage nach der Art und Weise, wie wir berufliche Bildung in Deutschland organisieren – dies führt dazu, Herr Kretschmer hat es angesprochen, dass wir im internationalen und auch im europäischen Vergleich eine wesentlich niedrigere Jugendarbeitslosigkeit haben –, nach wie vor hoch ist. Das weiß das Bundeswirtschaftsministerium. Das weiß das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Anzahl der Anfragen, wie wir berufliche Bildung organisieren, ist nach wie vor sehr groß. Ich würde sogar sagen: Es gibt einige, die uns um dieses System beneiden.

Der wesentliche Vorteil, wie Deutschland die berufliche Bildung organisiert, ist eben die einzigartige Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen und praktischer Ausbildung.

Dieses System, die Verknüpfung von Theorie und Praxis, führt übrigens auch dazu, dass man flexibel ist, dass man sich auf neue Trends besser einstellen kann, beispielsweise auf die Frage der Digitalisierung. Wir müssen allerdings dafür sorgen, dass wir dieses gute System immer wieder durch die richtigen Maßnahmen auf die Höhe der Zeit bringen.

Bei allem, was wir in diesem Bereich sagen – es ist gut, dass inzwischen mehr über berufliche Bildung gesprochen wird –, gilt: Reden allein reicht natürlich nicht, sondern wir müssen auch handeln. Denn die berufliche Ausbildung in diesem Land ist nicht auf der Höhe der Zeit. Das dürfen wir nicht nur in Sonntagsreden deutlich machen, sondern wir müssen auch das Richtige tun. Ich will deshalb etwas zu den Herausforderungen sagen, vor denen die berufliche Bildung steht.

Wir haben in den letzten Jahren bei aller Freude über die positive Entwicklung auch eine Reihe von negativen Trends zu verzeichnen gehabt. Zum Beispiel ist es dringend notwendig, darüber zu diskutieren, wie auch Ausbildungsinhalte zukünftig auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Ich habe das Thema Digitalisierung angesprochen. Es geht vor allen Dingen um die digitale Qualifikation, auch im Bereich der beruflichen Bildung, als eine Schlüsselkompetenz.

Wir haben vor allen Dingen aber auch erlebt, dass in den vergangenen Jahren die Zahl von Ausbildungsverträgen eher zurückgegangen ist. Deshalb war es richtig, dass diese Regierung im Bereich der beruflichen Ausbildung gehandelt hat. Wir haben zweierlei getan:

Wir haben zum einen durch Maßnahmen, die Frau Wanka als Ministerin ergriffen hat, dafür gesorgt, dass die Berufsorientierung, übrigens auch an Gymnasien, gestärkt wird, damit bewusst gemacht wird, was berufliche Ausbildung für ein Weg ist, den man im Leben gehen kann, und damit sich junge Menschen frühzeitig überlegen, ob dies ein Weg für sie ist.

Das Zweite. Wenn wir über drohenden Fachkräftemangel in diesem Land reden, dann reden wir vor allen Dingen von der Gefahr, dass im Bereich der beruflichen Ausbildung zu wenig qualifizierte Kräfte vorhanden sind. Deshalb war es richtig, dass Sigmar Gabriel mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit der Wirtschaft, mit den Gewerkschaften, mit den Län-

dern dafür gesorgt hat, dass wir bei der Zahl der Ausbildungsverträge nach vielen Jahren des Schrumpfens eine Trendumkehr geschafft haben.

In Deutschland gibt es mehr Ausbildungsverträge als in den vergangenen Jahren. Das ist ein richtig guter Weg, und das zeigt, dass wir jungen Menschen in diesem Land wirklich eine Chance geben.

Es gibt diesen schillernden Begriff des Akademisierungswahns. Es wird immer wieder die Diskussion über Gleichwertigkeit geführt, aber manchmal habe ich auch den Eindruck, dass berufliche Ausbildung gegen akademische Ausbildung ausgespielt wird. Das ist nicht das, was wir wollen.

Richtig: Es ist in diesem Land zu wenig über den Wert der beruflichen Ausbildung gesprochen worden. Aber das ist kein Nullsummenspiel. Wir wollen die beiden Ausbildungsgänge nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir wollen über Gleichwertigkeit nicht nur reden, sondern für Gleichwertigkeit und für Durchlässigkeit im System sorgen. Das sind die zentralen Begriffe.

Ich bringe es auf einen Satz: Für unsere Volkswirtschaft, für unser Land ist ein Meister mindestens genauso wichtig wie ein Master. Das muss ganz klar sein in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Aber wir wollen keine Form von künstlicher Verknappung bei diesen beiden Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung. Es geht nicht um künstliche Verknappung. Diejenigen, die die Möglichkeit, die Fähigkeit haben, den einen oder den anderen Weg zu gehen, müssen in diesem Land auch die Chance haben, diesen Weg zu gehen.

Deshalb handelt diese Koalition und legt nach dem Berufsorientierungsprogramm und nach der Allianz für Aus- und Weiterbildung diese Novelle zum Meister-BAföG vor, meine Damen und Herren. Wir haben einen guten Gesetzentwurf, den Frau Wanka vorgelegt hat. Die Fallzahlen werden zunehmen. Entbürokratisierung ist wichtig, ebenso die Chance, die Förderhöhen nach vorn zu bringen. Das sind die drei wesentlichen Punkte dieser Novelle. Aber wir werden aus einem guten Gesetzentwurf, Frau Dr. Hein, im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens ein noch besseres Gesetz machen können; denn wir haben mit den Haushältern der Regierungsfaktionen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir in diesem Bereich mehr machen können.

Ich belege das am Beispiel der Frage, wie wir mit der Gleichwertigkeit umgehen. Der Zuschussan-

teil zum Unterhaltsbeitrag beim BAföG beträgt 50 Prozent. Bisher betrug er im Bereich des Meister-BAföGs 44 Prozent. Der Gesetzentwurf sieht noch 47 Prozent vor. Wir werden jedoch im Gesetzgebungsverfahren für vollständige Gleichwertigkeit zwischen BAföG und Meister-BAföG sorgen und hier ebenfalls 50 Prozent erreichen, meine Damen und Herren. Das finde ich auch richtig.

Wenn wir über Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung sprechen, dann müssen wir Schritte zur Gebührenfreiheit auch im Bereich der beruflichen Ausbildung unternehmen. Es ist richtig und gut, dass es in Deutschland inzwischen keine Studiengebühren mehr gibt. Aber ich sage Ihnen: Wir wollen, dass es irgendwann auch keine Meistergebühren mehr gibt, die die Menschen so belasten, dass dieser Weg zum Problem wird.

Deshalb wird der Zuschuss zu den Kurs- und Prüfungsgebühren von uns maßgeblich angehoben.

Wir sagen auch: Anstrengung, Leistung und Erfolg müssen sich lohnen. Deshalb wird im Rahmen

der gesetzgeberischen Beratung die Erfolgskomponente beim Meister-BAföG noch einmal gestärkt.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Diese Novelle des Meister-BAföGs ist die größte Novelle seit dem Jahr 2002. Mit dem, was die Haushälter uns zur Verfügung gestellt haben, erreichen wir mit 80 Millionen Euro im Jahr die größte Ausweitung des Meister-BAföGs seit 2002.

Ich habe es vorhin gesagt: Wir stehen vor großen Herausforderungen in diesem Land; an anderer Stelle ist darüber schon gesprochen worden. Wenn es um Integration geht, werden wir vor allen Dingen im Bereich der beruflichen Ausbildung eine ganze Menge Anstrengungen unternehmen müssen, damit nicht nur die Menschen, die schon bei uns leben, sondern auch diejenigen, die jetzt zu uns kommen und eine Chance verdienen, über berufliche Ausbil-

dung eine Chance auf gemeinschaftliches Leben und auf Selbstbestimmung haben. Dafür müssen wir noch eine ganze Menge mehr tun; ich habe jetzt nicht die Zeit, das deutlich zu machen.

Aber Sie sind mit mir einer Meinung, Herr Präsident, dass dieser wichtige Schritt beim Meister-BAföG in die richtige Richtung geht.

Darüber hinaus werden wir zukünftig die Berufsschulen stärken müssen.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Freiheit und selbstbestimmtes Leben, das geht nur mit gleichen Bildungschancen, das geht nur mit Chancen auf eine gute berufliche Ausbildung.

Deshalb ist dies ein guter Tag in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Freiheit und selbstbestimmtes Leben, das geht nur mit gleichen Bildungschancen.

Beate Walter-Rosenheimer, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Ein wegweisender Schritt müsste anders aussehen



Beate Walter-Rosenheimer (*1964)
Landesliste Bayern

Im Koalitionsvertrag heißt es – ich zitiere –: Angesichts des demographischen Wandels ist das lebenslange Lernen so wichtig wie nie. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe wollen wir im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ bewältigen.

Heute wissen wir, dass diese Aufgabe nicht so ganz gelungen ist.

Richtig ist, dass das lebenslange Lernen in einer Gesellschaft, die sich derart rasant verändert, so wichtig ist wie nie zuvor. Richtig ist auch, dass Sie mit der Öffnung des Meister-BAföGs überfällige Anpassungen vollzogen haben. Es ist tatsächlich höchste Zeit, dass auch Bachelorabsolventinnen und

Studienabbrecher beim Weiterlernen ordentlich gefördert werden. Auch die Erhöhung von Leistungen und Freibeträgen ist ein Schritt, der wirklich kommen musste.

Beides – das sage ich in aller Deutlichkeit – begrüßen wir ausdrücklich.

Ja, wir sehen das schon realistisch. Ein Aber kommt aber natürlich noch: In unseren Augen muss ein wegweisender Schritt für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nämlich noch ein bisschen anders aussehen.

Aufstieg durch Bildung ist in unserem Land immer noch viel zu wenigen vorbehalten. Es ist – Sie haben es gesagt, Frau Hein – immer noch auch eine soziale Frage. Daran ändert leider auch die Öffnung des Meister-BAföGs nicht so viel, wie wir uns das wünschen würden.

Nutzen Sie doch bitte Ihre große 80-Prozent-Mehrheit für wegweisende Reformen, von denen dann alle Menschen profitieren.

Uns geht es hier gar nicht um Pauschalkritik. Die Öffnung des Meister-BAföGs ist wichtig. Darüber freuen wir uns auch. Das habe ich gesagt. Aber die Maßnahme greift zu kurz, und sie vergisst, dass nicht alle, die sich weiterbil-

den möchten, Meister, Hochschulabsolventinnen oder Studienabbrecher sind.

Frau Ministerin, auf Ihrer Webseite steht der schöne Werbesatz: „Das Meister-BAföG: Für alle, die hoch hinauswollen.“ Dieses Meister-BAföG hat viel Gutes, aber es steht definitiv nicht allen offen, die hoch hinauswollen.

– Ja, man braucht Voraussetzungen dafür. Man kann es aber auch so anpassen, dass mehr Menschen davon profitieren können.

Was sagen Sie zum Beispiel der russischen Erzieherin, die in einer Hamburger Kita arbeiten möchte und im Rahmen des Anerkennungsgesetzes eine Nachqualifizierung braucht? Oder nehmen Sie den anerkannten Asylbewerber, der aus Syrien kommt und in München als Bäcker arbeiten möchte. Diesen bildungsinteressierten Menschen müssen Sie ehrlicherweise sagen, dass sie auf ihrem Weg zur Fachkraft in Deutschland keine Unterstützung durch das Meister-BAföG bekommen.

Das liegt nun ganz sicher nicht daran, dass diese Menschen nicht hoch hinauswollen.

Nein, es liegt allein daran, dass

Fortsetzung auf nächster Seite

Sie es bisher versäumt haben, die notwendigen Reformen vorzunehmen, damit auch Teilnehmende an Anpassungs- und Nachqualifizierungen durch das Meister-BAföG unterstützt werden können.

Ruhen Sie sich also bitte nicht auf der Erhöhung von Freibeträgen und Leistungen aus, sondern sorgen Sie dafür, dass in Zukunft wirklich alle Menschen, die lernen und sich weiterentwickeln wollen, ja alle, die hoch hinauswollen, vernünftig gefördert werden.

Das größte Problem der Weiterbildung ist doch, dass viele erst gar keine Chance haben, an guten

Bildungsangeboten teilzunehmen. Zum Beispiel Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, Migrationshintergrund oder geringem Einkommen, aber auch sehr viele Alleinerziehende, die in typischen Frauenberufen arbeiten, nehmen immer noch viel zu wenig am lebenslangen Lernen teil. Das wissen wir aus vielen Statistiken.

– Es ist aber auch kein Zufall, liebe Kollegen. Sie haben aufgrund ihrer Umstände einfach keine Chance auf berufliches Fortkommen. Das hat strukturelle Gründe. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, da eine Lösung zu finden.

Mit unserem Antrag „Bildungszeit PLUS“ – der Titel ist ein Titel, Frau Hein; aber der Inhalt ist ja das Wesentliche – gibt meine Fraktion genau darauf Antworten. Wir sind davon überzeugt, dass aus einem Meister-BAföG für wenige eine gerechte Weiterbildung für alle werden soll.

Dafür müssen die Maßnahmekosten und der Lebensunterhalt auch für finanziell schlechter gestellte bezahlbar werden.

Deshalb fordern wir Sie auf, Frau Ministerin: Bauen Sie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz so um, dass es diesen Namen auch verdient.

Wir alle wissen, dass gute Bildung Zeit und Geld kostet und dass genau das oft Mangelware ist. Unser Modell der Bildungszeit PLUS basiert deshalb auf zwei Säulen:

Erstens wollen wir einen individuellen Mix aus Zuschuss und Darlehen verankern, der die Lebens- und Einkommenssituation berücksichtigt und gerade die Schwächeren fördert. Deshalb gilt bei uns der Grundsatz: Wer weniger hat, bekommt mehr und umgekehrt.

Zweitens muss es in Zukunft wesentlich leichter werden, dass Berufstätige ihre Arbeitszeit für

Fort- und Weiterbildungen vorübergehend reduzieren können, ohne Angst, dass sie später nicht mehr im alten Stundenumfang zurückkehren können.

Ihre Änderungen am Meister-BAföG werden leider nicht ausreichen, um die Weiterbildung so richtig vom Kopf auf die Füße zu stellen. Seien Sie mutig! Wagen Sie mit uns eine große Reform, damit in Zukunft wirklich alle, die hoch hinauswollen, auch hoch hinauskommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prof. Dr. Johanna Wanka, CDU, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Ein wichtiger Beitrag für die Volkswirtschaft



Johanna Wanka (*1951)
Bundesministerin

Wir haben vor kurzem hier im Bundestag über das EFI-Gutachten und über die Bedeutung von Wissenschaft, Forschung und Innovation für Deutschland diskutiert. Die zweite wichtige und entscheidende Komponente für die Wirtschaftsstärke Deutschlands ist die akademische und berufliche Fachkräftesituation. Wir reden verstärkt – Herr Heil hat es angesprochen – über Probleme in diesem Bereich. Es gibt zu wenige, die sich dafür interessieren, und zu viele, die in andere Berufe gehen. Es gibt Schreckensszenarien, auf welcher statistischen Basis auch immer. Es ist richtig, das zu analysieren; aber entscheidend ist in der Politik, dass man handelt, dass man etwas macht.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute hier vorlegen, wird volkswirtschaftlich etwas sehr, sehr Wichtiges realisiert. Das ist ein entscheidender Beitrag. Es ist kein Beitrag, mit dem die gesamte Weiterbildungsthematik von A bis

Z geregelt wird. Vielmehr ist es ein Beitrag, mit dem wir dafür Sorge tragen, dass wir fachlich qualifizierte, praxiserfahrene Menschen in diesem Land haben; und die brauchen wir dringend. Sie sind die Basis unseres Wohlstandes.

Vielleicht ist das nicht jedem so klar: Wenn Sie zum Beispiel Firmen – auch kleine Firmen – in den USA nehmen und fragen: „Wer leitet so eine Firma?“, dann werden Sie feststellen, dass das immer Leute mit einer akademischen Ausbildung sind. Die steigen oben ein. Das geht natürlich bei uns in Deutschland auch, aber dass man einen Beruf lernt, dass man Geselle, Meister etc. wird und dann die Führung übernimmt, das ist unsere besondere Stärke. Deswegen müssen wir diesen Weg, der uns so erfolgreich macht, weiter unterstützen.

Nun nützt das dem Einzelnen, der eine Weiterqualifikation zum Meister machen will, nichts, wenn er weiß, dass das volkswirtschaftlich bedeutsam ist.

Kann sein, dass er das weiß, aber entscheidend ist für ihn die Frage: Was habe ich davon? Was habe ich davon, wenn ich zum Beispiel Friseur bin und Handwerksmeister werden will, wenn ich Kfz-Mechatroniker bin und Meister werden will, wenn ich Kauffrau bin und Fachwirtin werden will oder wenn ich Sozialassistent bin und Erzieher werden will? Da muss man sagen, dass die Perspektiven heute ausgezeichnet sind. Es wurde angesprochen: Das niedrigste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten über viele Jahrzehnte im-

mer die mit einem akademischen Abschluss. Das ist mittlerweile auch bei den Meistern so. Sie haben ein ganz niedriges Risiko, jemals in ihrem Leben arbeitslos zu werden. Und wenn man sich die Entwicklung der Einkommen anschaut, dann muss man sagen: Der Trend bei den Meistern geht steiler nach oben als bei den Hochschulabsolventen. Was natürlich sehr schön ist, das ist diese Chance, unter Umständen eine hohe Arbeitszufriedenheit zu erreichen, indem man einen Betrieb selber leitet bzw. führt.

Aber um diese anspruchsvolle Aufstiegsprüfung wirklich zu bestehen, sind eine Reihe von Hürden zu bewältigen – nicht nur tausend und mehr Unterrichtsstunden, die man bezahlen muss, sondern auch noch vieles andere mehr. Deswegen war es richtig und in der Geschichte der Bundesrepublik ein entscheidender Schritt, 1996 überhaupt dieses Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz eingeführt zu haben, das festlegt, dass eine Ausbildung zum Meister gefördert wird. Herr Heil, 2002 hatten wir eine Novelle. 2009 gab es eine weitere Novelle. Seitdem gibt es zum Beispiel den pauschalen Kinderbetreuungszuschlag und die Regelung, dass einem im Falle eines guten Prüfungsergebnisses Teile des Darlehens erlassen werden. Wir wollen auf dieser Basis gemeinsam ansetzen und das erfolgreichste, wichtigste und bedeutendste Förderinstrument für die Qualifizierung im beruflichen Bereich, dieses Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – ich sage nicht so gerne Meister-BAföG, weil auch Erzieherinnen und viele andere davon profitieren –, novellieren.

Ich glaube, dass es ganz wichtig

ist – da bin ich ganz anderer Meinung als manch andere, die hier schon vorgetragen haben; mir geht es nicht darum, dass man ein Instrument für alle hat –, dass man ein Angebot hat, das passgenau auf die jeweilige Lebenssituation zugeschnitten ist.

Es ist nun einmal so, dass jemand, der Meister werden will, oft schon eine Familie und einen gut bezahlten Job hat. Seine Situation ist eine ganz andere als die der großen Zahl der Studierenden, die mit 18 oder 19 Jahren in das soziale System, beispielsweise an der Hochschule, hineingehen. Deswegen bin ich dafür, dass wir passgenaue Angebote machen.

Frau Hein, Sie haben nach dem Kinderbetreuungszuschlag gefragt. Es ist natürlich klar, dass jemand, der studiert und ein Kind bekommt – das trifft auf viel zu wenige in dieser Lebensphase zu –, sehr stark unterstützt wird, beispielsweise über das Studierendenwerk. Diese Unterstützung erhält jemand, der eine Frau und zwei Kinder hat und zum Meisterlehrgang geht, nicht. Deswegen ist die Frage des Unterhaltes für die Familie sehr zentral, deshalb ist der Kinderbetreuungszuschlag im AFBG auch einkommensunabhängig zu gewähren.

Im Antrag der Grünen steht, dass sie einen sozial gestaffelten Unterhalt wollen. Sozial gestaffelt ist vieles. Aber ich warne sehr davor: Wenn man einkommensunabhängige Komponenten, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, zum Beispiel den Kinderbetreuungszuschlag und den Maßnahmebeitrag, einkommensabhängig gestaltet, fallen fast alle heraus, die arbeiten und sich in Teilzeit qualifizieren. Das ist nicht die Absicht. Das wäre ein großer Nachteil.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um mehr Geld, sondern es geht auch um Modernisierung. Es geht darum, sich auf die Situation einzurichten, die wir jetzt im beruflichen System vorfinden. Frau Hein, Sie haben gesagt, es sei sehr schwierig, sich durch al-

le Gesetze zu wühlen. Sie haben sicherlich recht. Aber für die Erzieherinnen – sie waren Ihr Beispiel – wird dieses Gesetz, dessen Entwurf uns jetzt vorliegt und den Sie hoffentlich gut finden, sichern, dass wir bei der Ausbildung zur Erzieherin, wenn sie entsprechend geordnet ist, durchgängig fördern können. Wenn allerdings ein Land den Weg so wählt, dass erst die schulische Ausbildung stattfindet und dann ein Jahr Praxiszeit absolviert wird, dann muss diejenige tariflich beschäftigt werden. Das halte ich auch für richtig. Aber es ist in der Qualifizierung zur Erzieherin möglich, durchgängig zu finanzieren. Das ist neu. Das gab es vorher nicht. Das ist eine Veränderung, die sich auf eine real notwendige Situation eingerichtet hat, meine Damen und Herren.

Beim Thema Praktikum verstehe ich überhaupt nicht, wie man generell fordern kann – das findet man so in dem Antrag –, dass man eine Finanzierung des Praktikums durch dieses Gesetz realisieren soll. Warum soll ein Meisterstudent, der voll qualifiziert ist und in einem Betrieb arbeitet, nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, statt mit einem Stipendium oder einem entsprechenden Betrag über das AFBG abgespeist zu werden? Ich glaube, es ist an dieser Stelle notwendig, sich dies genau anzusehen. Man darf nicht glauben, ein Maßstab für alle sei das Gerechte. Im Gegenteil, das ist total ungerecht.

Die höheren und zeitgemäßen Förderleistungen, die Erhöhungsbeiträge im Familienbereich, die wir vorgesehen haben, sind sehr gut. Ich bin sehr dankbar, dass die Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuss verankert haben, dass die Zuschussanteile im parlamentarischen Verfahren noch gestärkt werden.

Das ist nicht nur für den Einzelnen wichtig, sondern auch für die Wahrnehmung. Draußen wird genau geschaut, was man macht, wie viele Millionen oder Milliarden man ausgibt. Schon im Jahr 2014

Entscheidend ist in der Politik, dass man handelt, dass man etwas macht.

haben wir eine halbe Milliarde Euro an Förderleistung über das AFBG ausgegeben. Dieser Betrag wird noch einmal angehoben. Ich bin sehr erfreut über das, was dazugekommen ist.

Das heißt zum Beispiel, dass das Budget, das ein Geförderter bekommt, wächst. Das, was er zurückzahlen muss, wird weniger als vorher. Das ist also eine echte Verbesserung. Dass das Restdarlehen bei erfolgreichem Abschluss reduziert oder erlassen wird, ist eine Leistungskomponente. Ich habe auf vielen Meisterfeiern erlebt, wie engagiert die jungen Meister sind und welchen hohen persönlichen Aufwand sie betreiben. Wenn das so belohnt wird, ist das ein richtiges Signal.

Aber es geht auch um die strukturellen Verbesserungen, um die

Veränderungen. Angesprochen wurde der Abschluss als Bachelor. Ja, wir haben jetzt die Möglichkeit, dass Studienabbrecher, wenn sie keinen Erstabschluss in dem

Beruf haben, in diese Richtung gehen können und den Meister machen können. Wenn ich sehe, wie viele Firmenchefs in den nächsten zehn Jahren im Bereich des Handwerks wegfallen, dann wird das

nicht nur durch die klassische Meisterausbildung kompensiert, und deshalb brauchen wir auch gute Leute mit einem Bachelorabschluss. Das ermöglichen wir jetzt an dieser Stelle.

Wir sind auch weitergekommen, was die Durchlässigkeit betrifft. Wenn heute jemand eine berufliche Ausbildung gemacht – etwa zum Kfz-Mechatroniker – und

in dem Beruf drei Jahre gearbeitet hat, kann er an die Hochschule gehen. Da braucht er keinen Meister zu machen. Er kann, wenn er das will, direkt an die Hochschule gehen, dort einen Bachelor machen und wird gegebenenfalls mit BAföG unterstützt. Wenn ein Meister meint: „Ich muss mich weiterqualifizieren“, und er einen Masterabschluss machen will, dann bekommt er gegebenenfalls auch BAföG. Das ist an dieser Stelle die Logik.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf ein starkes Signal ist; denn wir beseitigen die Hürden, die unter Umständen bestehen, wenn es darum geht, eine Meisterausbildung anzufangen, wir agieren hier richtig, machen es familienfreundlicher, machen es – ein Punkt, der noch gar nicht erwähnt wurde – auch unbürokratischer. Das heißt, die Zahl der Unterlagen, die man vorlegen muss, und der ganze bü-

rokratische Aufwand werden erheblich reduziert. Bürokratie abzubauen, wird immer gefordert, und ich fände es gut, wenn Sie sich bei diesem Gesetz, bei dem wir es wirklich machen, darüber freuen und es auch vielleicht mal irgendwo erwähnten.

Dazu eine Bemerkung. Ich war auch mal in der Opposition; man macht es so: Im besten Fall sagt man, dass es okay ist. Ansonsten sagt man entweder, dass das, was vorgelegt wurde, ganz schlecht ist, oder man sagt: Es ist eigentlich gut, aber ... – Und dann listet man alles auf, was man sich noch vorstellen könnte, egal ob es dazu passt oder nicht. Das ist geübte Praxis. Hier muss ich aber sagen, dass man im Ausschuss über das diskutieren sollte, was Sie vorhin angesprochen haben, zum Beispiel das Anerkennungsgesetz, das einer polnischen Näherin oder anderen zugutekommen soll. Denn das ist geregelt; dafür haben wir

viele Mechanismen. Das ist bei der BA und im SGB verankert. In einer speziellen Situation geht es um Integration durch Qualifikation, und wir denken da auch noch weiter.

Wir denken auch an jemanden, der gerade erst anfängt, also nicht in den Bereich des Meister-BAföG fällt. Für ihn gibt es die Bildungsprämie. Wir haben sie evaluiert und analysiert, wer sie besonders stark in Anspruch nimmt. Es sind insbesondere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir haben also viele Instrumente. Das Gesetz, das heute vorliegt, ist mit Blick auf das Thema „Aufstieg in der beruflichen Bildung“ passgenau und richtig gut. Ich freue mich, wenn wir es verabschieden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Martin Rabanus, SPD:

Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege stärken



Martin Rabanus (*1971)
Lansesliste Hessen

Auch von meiner Seite einen guten Morgen! Ich darf das sagen; denn ich finde in der Tat: Es ist ein guter Morgen. Nachdem wir gestern in der Debatte über die abscheulichen Vorkommnisse in der Silvesternacht diskutieren mussten, nachdem wir gestern über besorgniserregende Lagen im Mittleren und Nahen Osten reden mussten, können wir heute Morgen über Chancen und Möglichkeiten sprechen, über Perspektiven, über Bildung, über Qualifizierung, darüber, dass Menschen ihr Schicksal in die Hand nehmen wollen. Wir als Koalition sprechen nicht nur darüber, sondern handeln auch tatsächlich: Wir diskutieren jetzt in erster Lesung den Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, wir nehmen eine Novellie-

rung vor. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gut; das macht diesen Morgen zu einem guten Morgen.

Ohne Zweifel ist das AFBG das zentrale Instrument der beruflichen Fortbildung, der Aufstiegsqualifizierung. Mit dieser Novelle machen wir einen wichtigen Schritt – das ist schon angeklungen – zu einer echten Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung.

Als wir in der Koalition vor ziemlich genau einem Jahr begonnen haben, diese Novelle miteinander vorzubereiten, waren wir uns auf der Fachebene schnell sehr einig, was wir machen wollen. An dieser Stelle darf ich meinem Kollegen Thomas Feist ganz herzlich danken für die konstruktive und menschlich sehr angenehme Zusammenarbeit.

– Ja, das kann man ruhig mal anerkennen. – Ich darf auch das Ministerium in den Dank miteinbeziehen. Die Gespräche, die wir mit Herrn Staatssekretär Müller und den Kolleginnen und Kollegen geführt haben, waren sehr gut, und wir haben schon eine ganze Menge konsentieren können, was dann in den Gesetzentwurf der Bundesregierung eingeflossen ist.

Ich will es benennen: Wir haben die Erhöhung der förderfähigen Lehrgangs- und Prüfungsge-

bühren um fast 50 Prozent verabredet, nämlich von gut 10 000 Euro auf jetzt 15 000 Euro.

Wir haben verabredet, die Förderung des Meisterstücks um etwa 30 Prozent zu erhöhen, nämlich von gut 1 500 Euro auf jetzt 2 000 Euro.

Wir haben verabredet, die Vermögensfreibeträge von gut 35 000 Euro auf 45 000 Euro auszuweiten.

Wir haben viele andere Komponenten miteinbezogen: die Modernisierung, die Entbürokratisierung, die Frau Ministerin Wanka eben angesprochen hat, und natürlich auch die Durchlässigkeit für Bachelorabsolventen. Das alleine, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht den Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, zu einem Meilenstein.

Der Gesetzentwurf beinhaltet aber noch mehr; auch das ist bereits angeklungen. Er beinhaltet bereits Verbesserungen bei den Zuschusshöhen und beim Belohnungserlass.

Es ist natürlich kein Geheimnis, dass die bisher diskutierten Maßnahmen den Koalitionsfraktionen insgesamt nicht ambitioniert genug waren. Deswegen bin ich sehr froh, dass es in den Haushaltsberatungen gelungen ist, weitere Schritte – auch sie sind benannt worden – zu verabreden und haushalterisch abzusichern. Es ist ja nicht gerade üblich, dass wir die haushalterische

Absicherung geklärt haben, bevor wir den Gesetzentwurf durchexerzieren. Das bedeutet, dass der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag auf 50 Prozent erhöht wird; das bedeutet echte Gleichwertigkeit mit dem BAföG. Der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag wird von 30,5 auf 40 Prozent und die Erlassquote beim Belohnungserlass von 25 auf 40 Prozent erhöht. Das alles zeigt: Das ist in der Tat eine große Reform, die hier bevorsteht.

Neben der großen Reform gibt es noch zwei kleine Anträge der Opposition, auf die ich in der gebotenen Kürze eingehen möchte. Ich habe mich in der Tat sehr gefreut, als ich den Antrag der Grünen gelesen habe. Ich freue mich, dass sie weitgehend zustimmen. Sie schreiben, dass sinnvolle Verbesserungen auf den Weg gebracht wurden und geplante Erhöhungen der Leistungen zu begrüßen sind. In der Tat – mein Kollege Rossmann hat es vorhin eingeworfen –: Mehr Lob kann man von der Opposition eigentlich kaum erwarten. Insofern freue ich mich auf die konstruktiven Beratungen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Idee eines Gesetzes zum lebensbegleitenden Lernen sagen. Aus meiner Sicht steht es im Rahmen der Beratung der Gesetzesnovelle nicht an, darüber zu diskutieren. Aber die Frage, die dahintersteckt, nämlich: „Macht es nicht Sinn, sich rechtssystematisch genauer anzugucken, welche Bereiche wir auf Bundesebene in

Sachen Bildung wie geregelt haben und diese möglicherweise in eine neue Rechtslogik zu bringen?“, ist ein Frage, mit der wir als SPD uns gelegentlich schon beschäftigt haben. Als Stichwort nenne ich ein „Bundesbildungsgesetzbuch“, in dem man in verschiedenen Bänden zusammenführen könnte, was wir zu besorgen haben. Darüber würde ich sehr gerne weiter nachdenken und diskutieren, in der Perspektive selbstverständlich.

Was den Antrag der Linken angeht, so will ich es relativ kurz machen. Im ersten Teil wird das AFBG sehr schön beschrieben, dann wird sich insgesamt noch mit ein, zwei Punkten des AFBG befasst. Unter anderem wird die Forderung des Bundesrates nach vollständiger Übernahme der Kosten durch den Bund aufgenommen.

Damit kann ich zum Schluss kommen, Frau Präsidentin. Es gibt unterschiedliche Forderungen, auch des Bundesrates. Ich freue mich, dass wir über all diese Forderungen in den kommenden Wochen konstruktiv diskutieren werden. In einigen Wochen können wir dann sicherlich stolz sagen: Wir haben eine substanzielle BAföG-Reform auf den Weg gebracht, wir haben eine substanzielle Reform des Meister-BAföGs auf den Weg gebracht, und wir haben einen wichtigen Schritt zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung getan.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das alleine macht den Gesetzentwurf zu einem Meilenstein.

Albert Rupprecht, CDU/CSU:

Gleichwertig muss sich auch materiell abbilden



Albert Rupprecht (*1968)
Wahlkreis Weiden

Frau Walter-Rosenheimer, zunächst einmal sage ich Danke schön für das Lob und die Anerkennung. In der Tat ist es relevant – und es wird immer relevanter –, darüber nachzudenken, wie man lebenslanges Lernen und Fortbildung unterstützt und entsprechend in die Gesetzgebung einordnet. Aber Ihr Vorschlag, das Meister-BAföG aufzublähen und zu einem allgemeinen lebenslangen Fortbildungsinstrument zu machen, wäre nach meiner festen Überzeugung der völlig falsche Weg. Das wäre verheerend. Am Schluss würde das Meister-BAföG vollkommen unter die Räder kommen und untergehen.

Weil es genau so ist, wie die Ministerin gesagt hat: Es bedarf einer passgenauen Lösung. Aus dem gleichen Grund können wir das Studierenden-BAföG und das Meister-BAföG nicht zusammenlegen. Das BaföG muss an die unterschiedlichen Gegebenheiten präzise angepasst werden. Das gilt übrigens auch für Ihren Vorschlag, die Flüchtlingsfrage einzubeziehen. Auch für die Flüchtlinge benötigen wir spezifische, passgenaue Programme.

Das Meister-BAföG derart massiv zu verhunzen und aufzublähen, wäre ein absolut falscher Weg. Ihr Vorschlag zeigt im Übrigen, dass die Grünen eine Partei von Akademikern ist, die von beruflicher Bildung herzlich wenig Ahnung haben.

Herr Heil, Sie haben gesagt, dass das Parlament in der Regierungszeit von Willy Brandt das Studierenden-BAföG beschlossen hat. Ich sage: In der Regierungszeit des Kanzlers Helmut Kohl haben wir das Meister-BAföG beschlossen. Wir feiern in diesem Jahr den 20.

Geburtstag des Meister-BAföGs. Das freut uns umso mehr, weil es ein Kind von CSU und CDU ist. Man könnte fragen: Wieso hatten Willy Brandt und die Sozialdemokraten die berufliche Bildung damals nicht mit im Blick? Warum hat man damals nicht auch das Meister-BAföG beschlossen?

In jedem Fall ist es so, dass CSU und CDU immer ein starkes Augenmerk auf die berufliche Bildung hatten. Ich bin heilfroh – das können wir jetzt feiern –, dass wir mit dem Meister-BAföG so viel hinbekommen haben.

Wir haben 1,7 Millionen Aufstiegsfortbildungen ermöglicht; das Fördervolumen betrug 6,9 Milliarden Euro. Ich sage es noch einmal: Ohne den damaligen Beschluss der Union gäbe es heute Hunderte, ja Tausende von Facharbeitern, Meistern und Technikern nicht. Es gäbe auch weniger Unternehmer in diesem Land; denn wir brauchen Meister zur Führung der Handwerksbetriebe. Deswegen war das 1996 eine weitreichende und richtige Entscheidung.

Für uns war berufliche Bildung immer das Thema. So war das auch bei den Koalitionsverhandlungen. Jeder Partner hat andere Schwerpunkte. Am Schluss einigt man sich auf etwas. In den Koalitionsverhandlungen war klar, dass die Stärkung der beruflichen Bildung für uns ein Topthema war.

Deswegen haben wir ein ganzes Maßnahmenbündel formuliert. Vieles davon haben wir schon umgesetzt. Dabei verfolgen wir ein Leitbild – es ist hier schon mehrfach angeklungen –: Akademische und berufliche Bildung sind gleichwertig; das sind zwei gleichwertige Säulen.

Dieses Leitbild hat weitreichende Konsequenzen, zunächst für die persönliche Ebene. Was heißt das für den jungen Menschen? Er muss sich frei entscheiden können. Seine Entscheidung darf nicht durch Falschinformationen oder öffentliche Diskussionen darüber, ob das eine oder andere mehr wert ist, verzerrt werden. Auf der gesellschaftspolitischen Ebene – auch die Ebene muss betrachtet werden – braucht man ein vernünftiges Maß, ein angemessenes Verhältnis zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Dieses vernünftige Maß geht aber immer

mehr verloren. Das wird deutlich, wenn man sich die Prognosen anschaut. Ich nenne die Zahlen: 2000 ist ein Drittel eines Jahrgangs, einer Alterskohorte an die Hochschulen gegangen, während zwei Drittel den Weg der beruflichen Bildung gewählt haben. Die KMK prognostiziert für das Jahr 2020 – das ist in vier Jahren –, dass das Verhältnis dann genau umgekehrt sein wird. Das heißt, dass zwei Drittel eines Jahrgangs an die Hochschulen gehen wollen und ein Drittel die berufliche Bildung wählen wird, und das alles bei einer geringeren Anzahl Schulabgänger.

Wenn diese Prognosen Wirklichkeit werden, dann werden wir einen großen Fachkräftemangel haben. Dann werden wir natürlich auch in manchen akademischen Berufen einen Fachkräftemangel haben, beispielsweise bei den Ingenieuren, aber der Fachkräftemangel im beruflichen Bereich wird um den Faktor zehn größer sein. Er wird eine Dimension annehmen, in dessen Folge – davor kann man nur warnen – unsere mittelständischen Strukturen und unsere Handwerksbetriebe in Gänze zur Disposition gestellt werden. Viele Firmen werden keine Nachfolgeregelung finden können, werden Aufträge ablehnen müssen, weil es keine Mitarbeiter mehr gibt. Das kann nicht unser Weg sein.

Um es noch einmal klar zu sagen: Wir brauchen zwei starke Säulen. Hinsichtlich der Stärkung der akademischen Ausbildung brauchen wir uns von niemandem etwas vorwerfen zu lassen. Wir brauchen starke Hochschulen, eine starke Lehre und eine exzellente Forschung. Es gibt keine politische Kraft in Deutschland, weder historisch noch aktuell, die mehr für die Hochschulen getan hat als diese unionsgeführte Regierung seit 2005.

Ich nenne einmal die Begriffe – ich will das eine nicht gegen das andere ausspielen –: Hochschulpaket – 20 Milliarden Euro vonseiten des Bundes, obwohl es Länderaufgabe wäre; Exzellenzinitiative – 4,6 Milliarden Euro, wodurch wir einen Impuls in die Hochschulen hineingeben; Qualitätspakt Lehre – 2 Milliarden Euro, um hohe Qualität an den Hochschulen zu schaffen. Es gibt noch vieles andere mehr. Ich sage noch einmal: Obwohl das im Wesentlichen originär die Aufgabe der Länder wäre, machen wir das, weil wir starke

Hochschulen wollen.

Das ändert aber nichts daran, dass wir eines nicht brauchen: dass viele junge Menschen aufgrund von falschen Vorstellungen, falschen Informationen und falschen Werturteilen an die Hochschulen gehen und nach Jahren dann feststellen, dass sie in der beruflichen Bildung eigentlich wesentlich besser aufgehoben wären. Wenn ein Drittel der Studierenden die Hochschulen ohne Abschlüsse wieder verlassen, ist das doch ein klares Indiz, dass die Entscheidung vorher nicht treffsicher und richtig war.

Wir brauchen es nicht, dass zwei Drittel eines Jahrgangs an die Hochschulen gehen, wenn zur selben Zeit Lehrstellen umfangreich nicht besetzt werden können, wenn wir zu befürchten haben, dass wir in wenigen Jahren Millionen Facharbeiter zu wenig haben werden. Deswegen ist es unabdingbar gewesen, nicht nur kosmetisch ein bisschen zu machen, sondern mit einem Maßnahmenpaket die berufliche Bildung wesentlich zu stärken. Dieses Maßnahmenpaket steht im Koalitionsvertrag. Vieles davon haben wir schon umgesetzt. Das Meister-BAföG, über das wir heute debattieren, ist ein gewichtiger und wesentlicher, aber nicht der einzige Baustein, den wir setzen.

Wir brauchen dreierlei: Wir brauchen die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Diese Gleichwertigkeit darf nicht nur ein Motto sein, sondern sie muss sich materiell abbilden. Deswegen haben wir das Meister-BAföG nicht nur punktuell ein bisschen angepasst, sondern wir werden es – das ist schon gesagt worden – im parlamentarischen Verfahren auf dieselbe Ebene wie die akademische Förderung stellen. Das heißt, der Zuschussanteil wird von 44 Prozent gewichtig auf 50 Prozent erhöht und ist dann gleichgestellt mit dem beim Studierenden-BAföG, der auch 50 Prozent beträgt. Ich glaube, das ist ein richtiges Signal und tolles Ergebnis.

Das war Kernanliegen der Unionsfraktion.

Wie ist es dazu gekommen? Wir haben mit der Ministerin das erste Paket vorbereitet, natürlich im Rahmen der haushalterischen Mittel. Es war dann die Unionsfraktion in der Führungsklausur im September unter Führung von Volker Kauder, die gesagt hat: Wir wollen die Gleichwertigkeit schon in diesem Schritt umsetzen.

Das ist historisch richtig. Den Beschluss gab es bei uns in der Fraktionsführungsklausur, bei der

SPD nicht. – Es war damals die klare Ansage, dass wir das wollen. Die Haushalter haben das mit unterstützt, und ich bin heilfroh, dass die SPD diesen Weg mitgegangen ist.

Im Ergebnis heißt das, dass wir die Gleichwertigkeit hinbekommen und 27 Millionen Euro im parlamentarischen Verfahren noch einmal draufsetzen.

Wir stellen ein Gesamtpaket von 56 Millionen Euro vonseiten des Bundes inklusive – Kollege

Heil hat es gesagt – des Länderanteils von 80 Millionen Euro zusätzlich für das Meister-BAföG pro Jahr zur Verfügung.

Geld alleine reicht aber nicht. Wir brauchen darüber hinaus richtige und realistische

Einschätzungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei jungen Menschen.

Deswegen ist es absolut wichtig, dass wir die Berufsorientierung ausbauen, übrigens auch an den Gymnasien. Es kann nicht sein, dass sie dort bisher viel zu wenig gelebt wird.

Wir brauchen auch eine realistische Sicht auf Karriereperspektiven bei den jungen Menschen. Es ist einfach falsch, zu glauben, dass ein Akademiker mehr verdient. Viele gehen der OECD hier auf den Leim. Das mag im Durchschnitt stimmen, aber wenn man konkret auf die Berufsgruppen schaut, sieht man: Es ist sehr wohl der Fall, dass der Weg der beruflichen Bildung in vielen Bereichen auch aus finanzieller Sicht karrierespektiv sehr attraktiv ist.

Lassen Sie mich abschließend noch eine bemerkenswerte Sache ansprechen, die mich sehr freut. Das, was wir nach meiner Einschätzung am Ende des parlamentarischen Verfahrens beschließen werden, ist praktisch deckungsgleich mit dem, was die CSU-Landesgruppe in Kreuth vor einem Jahr bei ihrer Klausur beschlossen hat.

Man sieht: Die CSU-Landesgruppe hat eine außerordentliche Weitsicht. Ich freue mich, dass sich die SPD-Kollegen dieser Weitsicht der CSU-Landesgruppe anschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist einfach falsch, zu glauben, dass ein Akademiker mehr verdient.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Katja Dörner (B90/Die Grünen), Oliver Kaczmarek (SPD), Thomas Feist (CDU/CSU) und Swen Schulz (SPD).

Debatte zur Lebensmittelkennzeichnung / 149. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 14. Januar 2016

Gitta Connemann, CDU/CSU:

Mehr Klarheit und Wahrheit bei Lebensmitteln



Gitta Connemann (*1964)
Wahlkreis Unterems

Früher war alles besser“, heißt es zu Unrecht. Früher war nicht alles besser, aber manches einfacher, jedenfalls wenn es um die Auswahl von Lebensmitteln ging. Das Angebot war sehr klein. Tante Emma beriet und erklärte selbst, und vieles wurde zu Hause hergestellt. Zuhause ist für mich Holtland, ein kleines Dorf in Ostfriesland, wo sich Himmel und Erde küssen. Dort gab es übrigens nur einen einzigen Laden. Frau Böden verkaufte Tilsiter. Krautsalat machte unsere Mutter selbst, natürlich mit Zucker; sonst schmeckt es nicht. Wir wussten, was wir aßen.

Die Zeiten ändern sich. Frau Böden ging. Selbstbedienungsläden kamen auch zu uns nach Holtland. Das Sortiment wurde größer und internationaler. Nicht jeder wusste mehr, was auf dem Teller lag. In dieser Zeit entstand das Deutsche Lebensmittelbuch, über das wir heute sprechen. Es regelt in Leitsätzen, wie ein Produkt heißen darf, wie es hergestellt wird und was drin sein muss. Es ist ein Leitfaden. Es soll den Herstellern Orientierung geben, zum Beispiel was in eine Kalbsleberwurst gehört und wann sich ein Eis Speiseeis nennen darf. Wer sich an diese Regeln hält, ist auf der sicheren Seite. Es soll Verbraucher vor Täuschung schützen; denn der Verbraucher kann dort lesen, was laut Verkehrsauffassung zum Beispiel unter einem Produkt wie Schinkenbrot zu verstehen ist. Das Lebensmittelbuch ist also Bedienungsanleitung und Wörterbuch in einem.

Das Lebensmittelbuch ist Bedienungsanleitung und Wörterbuch in einem.

Inzwischen gibt es 21 Leitsätze für rund 2 000 Lebensmittel, übrigens demokratisch erarbeitet von den Mitgliedern der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission.

Sie kamen und kommen aus der Verbraucherschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Lebensmittelüberwachung. Alle Mitglieder eint: Sie haben gearbeitet wie Herkules und Sisyphus in einer Person, und zwar immer ehrenamtlich. Vor dieser Leistung ziehe ich meinen Hut. Ich sage im Namen meiner Fraktion für diesen Einsatz aller Mitglieder in den letzten 53 Jahren herzlichen Dank.

Die Arbeit der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich grundsätzlich bewährt. Aber die Zeiten ändern sich auch heute. Inzwischen gibt es Lebensmittel im Überfluss, übrigens so sicher und preiswert wie nie zuvor. Dies verdanken wir unseren Landwirten, Bäckern, Schlachtern, Gärtnern und Fischern, aber auch unseren Herstellern. Heute Abend wird die Internationale Grüne Woche in Berlin eröffnet. Das ist das Schaufenster der Land- und

Ernährungswirtschaft. Für meine Fraktion sage ich: Wir sind stolz auf unsere deutsche Landwirtschaft und unsere deutsche Ernährungswirtschaft.

Die Vielfalt führt aber auch zu Herausforderungen.

Das kennen Sie vielleicht selbst: Sie stehen vor Hunderten von Produkten im Supermarkt. Meine Frau Böden würde heutzutage nur noch ein Drittel der Käsesorten kennen. Wir selbst wissen immer weniger über die Herstellung von Lebensmitteln. Kalbsleberwurst enthält zum größten Teil Schweinefleisch. Wussten Sie das? Was heute nach einem ausgewachsenen Lebensmittelkandal klingt, ist aber das Originalrezept. Anders wäre Kalbsleberwurst gar nicht herzustellen und würde im Übrigen auch nicht schmecken. Aber für uns stellt sich damit natürlich die Frage: Ist diese Bezeichnung noch zeitgemäß?

Die Leitsätze sind zum Teil veraltet. Zum Teil haben sie mit der gängigen Verbraucherauffassung nichts mehr zu tun. Was verstehen

Sie unter einem Schinkenbrot? Ich persönlich verstehe darunter ein Brot mit Schinken. Der Hersteller liest aber im entsprechenden Leitsatz:

Es weist einen herzhaft-aromatischen Geschmack auf. Ein Zusatz von Schinken ist nicht üblich.

Die Begründung lautet, in einem Bauernbrot sei ja auch kein Bauer. Wenn sich der Hersteller an die Regel hält, dann wird der Verbraucher nicht getäuscht. Aber er fühlt sich enttäuscht; denn für ihn ist das Schinkenbrot etwas anderes. Übrigens versteht er unter Fruchtcreme auch eine Creme mit Früchten, aber tatsächlich kann sie ohne Früchte sein, wie auch ein Pfirsich-Maracuja-Saft ausschließlich aus Äpfeln und Orangen bestehen kann. Das kann kein Verbraucher nachvollziehen.

Wer sich jetzt beschweren will, zum Beispiel bei der Lebensmittelbuch-Kommission, muss gleich eine Begründung mitliefern. Das können weder Sie noch ich; ich jedenfalls nicht. Denn wer von uns ist Lebensmitteltechnologe? Es braucht am Ende Jahre, bis die Kommission reagiert, auch reagieren kann. Das liegt an den sehr schwierigen Verfahren und Abstimmungsprozessen. Das ist übrigens nicht nur unsere Wahrnehmung, liebe Elvira Drobinski-Weiß, lieber Alois Rainer, sondern auch das Ergebnis eines Gutachtens, das das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, verehrte Frau Kollegin, liebe Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth, in Auftrag gegeben hat. Ich fand es herausragend, dass unser Haus, das Ernährungsministerium, diesen Anlauf gemacht hat – nicht nur kritisieren, sondern auch handeln –; für diese Initiative gilt Ihnen, dem Minister und dem Haus ein ganz herzlicher



Politikum Leberwurst: Ist drin, was draufsteht?

Dank.

Das Gutachten bestätigte: Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb sagen wir, die Koalitionsfraktionen: Wir brauchen eine Reform des Deutschen Lebensmittelbuchs und auch der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission, besser heute als morgen; denn das Vertrauen der Verbraucher ist eine wertvolle Währung, mit der nicht gespielt werden darf.

Wir als Fraktion wollen ein Lebensmittelbuch, das seinen Namen verdient. Dafür muss der Anspruch von Klarheit und Wahrheit gelten. Es muss drin sein, was draufsteht; aber es muss eben auch draufstehen, was drin ist. Irreführung und Täuschung darf es an dieser Stelle nicht geben. Ich bin froh, dass sich auch die Fraktion der Grünen dieser Erkenntnis angeschlossen hat und einen entsprechenden Antrag nach unserem Antrag auf den Weg gebracht hat.

An der paritätischen Besetzung der Kommission wollen wir übrigens nicht rütteln; denn wir benötigen die Sach- und Fachkenntnisse entlang der gesamten Kette der Lebensmittelerzeugung. Wir brauchen die Lebensmittelüberwachung für die technischen Eigenschaften. Wir brauchen die Wissenschaft, wenn es um Aspekte der Lebensmittelsicherheit geht. Es geht natürlich auch um Rezepturen; deswegen brauchen wir die Wirtschaft, die Hersteller. Aber es geht auch ganz wesentlich um die Verbraucherinnen und Verbraucher, darum: Was verstehen sie wirklich unter einem Produkt? Nur so können alle Interessen unter einen Hut gebracht werden.

Was wir brauchen – das bestätigt das Gutachten –, sind klare Ziele. Das ist schwer, wenn das Lebensmittelbuch Wörterbuch und Bedienungsanleitung in einem sein will. Es stellt sich die Frage, wie man das besser moderieren kann. Wir brauchen straffere Verfahren, übrigens auch für die Arbeit der Kommission. Wir brauchen mehr Transparenz und eine bessere Verständigung zwischen Kommission und Öffentlichkeit; denn eines darf nicht entstehen: der Eindruck von Geheimniskrämerei. Das führt zu Misstrauen.

Wichtige Erkenntnisse darüber, was wir zu tun haben, lieferte uns übrigens auch – das tut es nach wie vor – das Internetportal Lebensmittelklarheit.de. Es hat sich bewährt. Das sage ich mit Dank an das Bundesministerium für Er-

nährung und Landwirtschaft; denn es finanziert dieses Portal ganz wesentlich. Ich sage das aber auch mit Dank an die Verbraucherzentralen, die es initiiert haben und die mit uns gemeinsam die Verbraucherrechte bewachen und hüten. Herzlichen Dank an beide!

Etwa 30 Prozent der dort gemeldeten Produkte wurden von den Anbietern geändert. Insgesamt gab es Tausende von Meldungen. Es gab inzwischen an dieser Stelle

700 Platzierungen.

Es wurden etliche Produkte geändert; sie wurden verbraucherfreundlicher gestaltet. Tees wurden umbenannt. Wenn ein Tee Himbeer-Vanille-Traum

heißt, dann muss er am Ende auch Himbeere und Vanille enthalten. Wenn er es nicht tut, dann darf er nicht so genannt werden. Die Verpackungen wurden neu aufgemacht.

Die Einträge auf dieser Internetplattform sind für uns wie eine Wunschliste. Es lohnt sich, diesen zu folgen; denn in vielen Fällen – nicht in allen – zeigen sie, wo Handlungsbedarf besteht. Deshalb wollen wir, dass die Internetplattform zukünftig stärker in die Arbeit einbezogen wird; das muss nicht sein, aber es soll sein. Zudem brauchen wir mehr Begleitforschung.

Wir müssen auch etwas an den Verfahren ändern. Sie müssen gestrafft werden.

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zweieinhalb Jahren ist viel zu lang. Das verhindert Aktualisierungen und neue Leitsätze. Dafür brauchen wir aber auch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung des Sekretariats. Eine Halbtagskraft kann die Arbeit nicht alleine erledigen, und die ehrenamtlichen Mitglieder sollten sich auf etwas anderes konzentrieren dürfen als auf Hotelbuchungen. Sie sollten übrigens auch eigene Anträge stellen dürfen.

Wir sind davon überzeugt: Mehr Klarheit und Wahrheit bei Lebensmitteln, gerade auch beim Deutschen Lebensmittelbuch, ist eine Chance für die Lebensmittelwirtschaft und ein Gewinn für Verbraucherinnen und Verbraucher; denn das Vertrauen ist die wichtigste Währung. Enttäuschen wir sie nicht! Dafür stehen wir ein. Wir hoffen auf entsprechende Änderungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir als Fraktion wollen ein Lebensmittelbuch, das seinen Namen verdient.

Karin Binder, DIE LINKE:

Lebensmittelwirtschaft blockiert Entscheidungen



Karin Binder (*1957)
Landesliste Baden-Württemberg

Auch ich finde das sehr kritikwürdig, was Kollegin Haßelmann gerade angesprochen hat, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt, den ich für sehr beratungswürdig halte, eine Sofortabstimmung durchführen sollen.

Ich bin der Meinung, dass dieses Thema zusätzlicher Vorschläge und Anregungen im Ausschuss bedarf. Wir hätten aus dem Antrag der Regierungskoalition sicherlich noch ein bisschen mehr machen können, wenn Sie uns die Möglichkeit gegeben hätten, mit den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern im Ausschuss zu beraten; denn ich glaube schon, dass es an der einen oder anderen Stelle durchaus noch Möglichkeiten gäbe, etwas zu verbessern.

Warum reden wir heute über die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission und das Deutsche Lebensmittelbuch? Wir reden darüber erstens, weil die Grüne Woche beginnt – sonst hätten wir diesen prominenten Aufsetzungstermin heute nicht –, und zweitens, weil seit Jahren heftige Kritik von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Verbänden an der Arbeit dieser Einrichtung geübt wird, und zwar sehr berechtigte Kritik.

Was ist denn eigentlich die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission? Sie ist eine paritätische Zusammensetzung aus 32 Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft, aus Lebensmittelüberwachung, aus Verbraucherverbänden und aus der Wirtschaft. Wie sieht die Arbeit dieser Kommission aus? Sie soll beraten, was für die Verkehrsbezeichnung von Lebensmitteln sinnvoll ist, damit Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst nicht getäuscht werden. Wir haben allerdings das Problem, dass diese Kommission in ihren Entscheidungen durch

die Lebensmittelwirtschaft mehr oder weniger ständig blockiert wird; denn die acht Vertreter der Lebensmittelwirtschaft, die gegen alles sind, was eine ehrliche Verbraucheraufklärung eigentlich beinhaltet, haben durch das Konsensprinzip, das diesem Gremium auferlegt ist, die Möglichkeit, alles zu unterlaufen.

Warum heißt Kalbsleberwurst „Kalbsleberwurst“, obwohl keine Leber und nur ein kleiner Anteil Kalbfleisch darin ist? Viele alte Menschen verlassen sich aber darauf. Kalbfleisch ist für ihren Cholesterinspiegel weitaus besser als Schweinefleisch. Aber in Kalbsleberwurst ist 85 Prozent Schweinefleisch.

Was ist an der Bezeichnung ehrlich? Ich muss sagen: Die Leitsätze helfen doch nicht, wenn es hier eine Blockadehaltung der Wirtschaftsvertreter gibt.

Es gibt keine Transparenz bei diesem Gremium. Nichts wird öffentlich gemacht. Es gibt keine Protokolle. Was soll das? Wir loben Lebensmittelklarheit und Wahrheit. Es gibt ein Portal, in dem sich die Verbraucherinnen und Verbraucher beschweren dürfen. Prima! Und was wird dann daraus? In der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission spielt das alles keine Rolle. Es geht eben nicht darum, was die Verbraucher erwarten. Es geht darum: Was ist die allgemeine Verkehrsauffassung? Da haben sich bisher leider

die Wirtschaftsvertreter sehr stark durchgesetzt. Das Absurde im Zusammenhang mit der Kalbsleberwurst habe ich Ihnen gerade schon erklärt.

Mehr Klarheit für Verbraucherinnen und Verbraucher finden die Damen und Herren, die sich dafür interessieren, auf der Rückseite in 0,8 Millimeter großer Schrift.

Das lesen natürlich alle Konsumentinnen und Konsumenten während des Einkaufs so nebenher: 0,8 Millimeter. Ich habe meine Lupe heute vergessen. So ein Pech!

Von daher: Es muss vorne draufstehen, was drin ist. Nur dann gibt es wirklich Wahrheit und Klarheit.

Ich muss es noch einmal sagen: Die Sofortabstimmung heute halte ich für völlig daneben.

Das ist der eine ganz große Kritikpunkt, weshalb wir uns auf jeden Fall enthalten werden, obwohl ich zugestehe, dass in Ihrem Antrag durchaus Ansätze sind, die wir unterstützen können.

Ihre Analyse teile ich. Nur leider ist das, was dann daraus wird, wieder das Problem: Es sollte. Es könnte. Es wäre schön, wenn.

Das ist dann die Konsequenz. Ich würde mir wünschen, dass wir daraus eine Verbindlichkeit machen. Das würde ganz anders aussehen.

Ihre Forderung ist, ein klares Ziel für das Deutsche Lebensmittelbuch zu definieren:

Um die Arbeit der DLMBK zu erleichtern, ist die Zielsetzung der Leitsätze klarzustellen. Der Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf „Wahrheit und Klarheit“ soll prägende Wirkung auf die Leitsätze entfalten.

So weit d'accord.

Diesem Ziel entsprechend sollten in die Gruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch Verbraucherforscher berufen werden.

Warum heißt es denn nicht „werden berufen“?

Unter „Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen“ heißt es dann:

Zur Erhöhung der Effizienz der Arbeit der DLMBK sollte die Arbeit der ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder aufgewertet ... werden.

Es steht so oft das Wort „sollte“ in Ihren Vorschlägen. Ich würde mir einfach wünschen, dass wir daraus eine Verbindlichkeit machen. Dann wird ein Schuh daraus, und dann können wir auch darüber reden.

Völlig außen vor lassen Sie leider den Umstand, dass es auch ganz andere Vorschläge gibt. Das möchte ich heute der Vollständigkeit halber einmal erwähnen. Es gibt durchaus Vorschläge von Verbraucherorganisationen. Foodwatch beispielsweise sagt, eine Überlegung wäre, die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission aufzulösen und diese Aufgabe beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit anzusiedeln. Dieser Vorschlag ist nach meinem Dafürhalten auf jeden Fall bedenkenswert; denn ich sehe ein Problem: Nach wie vor haben wir es mit einem ehrenamtlichen Gremium zu tun. Alle Mitglieder mit Ausnahme der acht, die von der Wirtschaft gestellt werden, müssen das neben ihrer beruflichen Tätigkeit machen oder werden von nicht gewinnorientierten Organisationen dafür abgestellt. Alle außer diesen acht haben es also wesentlich schwerer. Für die acht, die von ihren Betrieben bezahlt werden, ist das natürlich kein Problem. Alle anderen, die wirklich ehrenamtlich arbeiten, müssen aber schauen, wie sie die Zeit dafür aufbringen. Und ich behaupte: In einer Zeit, in der Lebensmittel mittlerweile überwiegend als Fertigprodukte konsumiert werden, für die dann die Überprüfung stattfinden muss, sind Ehrenamtliche ganz schön gefordert. Daher halte ich die Überlegungen von Foodwatch für berechtigt. Man sollte im Ausschuss noch einmal darüber nachdenken.

Zwar ist in dem hier vorliegenden Koalitionsantrag die Forde-

rung enthalten:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zeitnah Vorschläge zur Reform des DLMB und der DLMBK vorzulegen.

Das kann ich nur begrüßen und unterstreichen. Aber dann kommt es:

Ziel muss es dabei sein, die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher für die Leitsätze des DLMB zu erhöhen ...

Es soll also die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher für diese Leitsätze erhöht werden, wobei wir ja am Beispiel der Kalbsleberwurst festgestellt haben, wie sinnvoll

die sind. Dafür muss ich die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher erhöhen? Das verstehe ich nicht. Ich glaube, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Leitsätze müssen sich an der Erwartungshaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren. Das ist doch der Sinn und Zweck. Ich muss doch den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit geben, sich anhand der aufgestellten Leitsätze zu entscheiden. Letztendlich erwarten die Verbraucherinnen und Verbraucher, dass das draufsteht, was drin ist.

Bisher ist das nicht der Fall, obwohl es, wie Frau Connemann gesagt hat, 21 Leitsätze zu 2 000 Lebensmitteln gibt. Man sieht ganz deutlich, dass die Leitsätze nicht der Erwartungshaltung entsprechen. Deshalb muss umgekehrt angesetzt werden. Wir müssen erreichen, dass die Leitsätze dem entsprechen, was Verbrauchererwartung ist und was auch Verbraucherverbände erwarten.

Daher ist es für mich extrem wichtig, dass mit dieser Reform auch ein Verbandsklagerecht eingeräumt wird.

Ich bin dankbar, dass auch die Grünen einige Punkte zur Kennzeichnung aufgegriffen haben; denn ich denke, dass die Bezeichnung eines Lebensmittels auch ganz viel mit der Lebensmittelkennzeichnung zu tun hat. Darüber sollte im Zusammenhang mit dieser Reform ebenfalls nachgedacht werden. Ich erwähne nur die Lebensmittelampel. Auf jeden Fall sollten wir dieses Thema angehen und dann auch eine Evaluation durchführen, um herauszufinden, was das bringt und ob man nicht vielleicht doch eine ganz andere Lösung finden muss.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durchschnittliche Nährwerte		100 ml
Brennwert		100 kcal
Eiweiß		171 g
Kohlenhydrate		40 g
davon Zucker		0,6 g
Fett		8 g
davon gesättigte		8 g
Fettsäuren		0,1 g
Ballaststoffe		0,02 g
Natrium		0,2 g
Vitamine je 100 g		0,002 g
Vitamin C		30 mg

Die Lebensmittelkennzeichnung war Thema der Debatte.

© picture-alliance

Elvira Drobinski-Weiß, SPD:

Für viele ist das Lebensmittelbuch ein Buch mit sieben Siegeln



Elvira Drobinski-Weiß (*1951)
Landesliste Baden-Württemberg

Es hat wohl selten ein Antrag im Bundestag so schnell Wirkung gezeigt wie unser Antrag zur Reform des Lebensmittelbuches, den wir heute gemeinsam mit unserem Koalitionspartner hier einbringen; denn gestern haben wir überraschend erfahren, dass Minister Schmidt heute – also, liebe Karin, doch sehr zeitnah – seine Eckpunkte zur Reform des Lebensmittelbuches vorstellt. Das freut uns natürlich; denn wir haben seit Monaten gewartet, und es ist nichts passiert. Etwas befremdlich stimmt mich nur, dass wir als Mitglieder der Regierungsfractionen darüber so spät informiert wurden, obwohl wir doch immer nach dem Stand der Dinge ge-

fragt haben. Na ja, was wahr ist, muss wahr bleiben.

Nun gut. Dann kommt hoffentlich endlich Fahrt auf in Sachen Lebensmittelbuchreform.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, wenn wir mit unseren Anträgen so erfolgreich sind, dann fallen mir noch jede Menge Themen ein, zu denen wir Anträge einbringen müssen, damit Sie aus der Warteschleife kommen und endlich etwas passiert. Ein Stichwort für mich ist natürlich – Sie sehen es mir nach – die Gentechnik.

Doch nun zurück zum eigentlichen Thema. Schenken wir der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission die Aufmerksamkeit, die sie verdient. Die Grüne Woche ist dafür eine gute Gelegenheit. Karin, ich sehe das sehr viel positiver als du.

Für die große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher dürfte das Lebensmittelbuch bislang ein Buch mit sieben Siegeln sein.

Doch das Schattendasein, das die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission in der Öffentlichkeit führt, wird ihrer Bedeutung nicht gerecht; denn sie bestimmt maßgeblich mit, was in den Lebensmitteln enthalten ist, die wir als Konsumenten in den Regalen der

Supermärkte wiederfinden. Inzwischen hat die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission in ihren Leitsätzen mehr als 2 000 Lebensmittel aufgelistet und beschrieben; Frau Connemann hat darüber schon informiert. Sie gelten als wichtige Richtlinien dafür, auf welche Art und Weise Produkte hergestellt werden müssen, wenn sie einen bestimmten Namen tragen. Für die Unternehmen liegen die Vorteile auf der Hand: Gemeinsame Standards garantieren einen fairen Wettbewerb und verhindern, dass schwarze Schafe Produkte, die von minderwertiger Qualität sind, unter dem gleichen Namen verkaufen.

Vor allem sind gemeinsame Leitsätze aber wichtig, um Verbraucherinnen und Verbraucher beim Griff ins Supermarktregal vor Täuschung und Irreführung zu schützen. Wenn sie auf dem Etikett einer Verpackung „Pflirsich-Maracuja“ lesen, dann sollen sie sicher sein können, dass in dem Produkt auch solche Früchte enthalten sind und nicht nur deren Aromen; denn Verbraucher sind keine Detektive. Sie sollen ohne Lupe, Handy oder einen Abschluss in Ernährungswissenschaft in der Lage sein, zu erkennen, was sie kaufen. Und genau

da liegt die Krux.

Viele der Leitsätze im Deutschen Lebensmittelbuch sind heute so formuliert, dass sie dem Verbraucherverständnis widersprechen. Das heißt schlicht: Wir verstehen sie nicht. Schokoladenpudding muss demnach nicht mehr als 1 Prozent Kakao enthalten. In Lammwurst darf auch Schweinefleisch verarbeitet sein, und wer glaubt, Kalbswürstchen enthielten vor allem Kalbfleisch, der irrt. Doch das Bedürfnis der Menschen nach klaren, wahrheitsgemäßen Informationen darüber, wie Lebensmittel hergestellt und verarbeitet wurden, ist in den letzten Jahren gewachsen. Sie wollen sich darauf verlassen können, dass Lebensmittel das enthalten, was der Name auf der Verpackung ihnen verspricht. Kennzeichnungen, die eine Qualität suggerieren, die nicht gegeben ist, wollen sie nicht. Davon zeugen die vielen Meldungen, die beim Portal Lebensmittelklarheit.de von Verbraucherinnen und Verbrauchern eingehen, die sich durch Produktkennzeichnungen getäuscht fühlen.

Im Koalitionsvertrag haben wir durchgesetzt, dass sich die Leitsätze im Deutschen Lebensmittelbuch künftig klar an den Erwartungen der Konsumenten orientieren. Damit kommt der Verbraucherforschung bei der Erarbeitung der Leitsätze eine ganz wichtige Funktion zu. Heute sind in der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission – Frau Binder hat es schon erwähnt – Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler,

Ernährungsphysiologen und Lebensmitteltechniker vertreten. Aber es gibt in der Gruppe der Wissenschaftler niemanden, der systematisch hinterfragt, welche Erwartungen die Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich mit einer bestimmten Produktkennzeichnung verknüpfen. Wir wollen deshalb, dass künftig auch zwingend Vertreter der Verbraucherforschung in die Lebensmittelbuch-Kommission berufen werden und die Ergebnisse der Verbraucherforschung besser genutzt werden.

Zudem müssen den Mitgliedern der Kommission mehr eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit sie, wenn es notwendig ist, selbst Verbraucherbefragungen in Auftrag geben können. Wir wollen, dass die Erkenntnisse, die im Internetportal Lebensmittelklarheit.de gesammelt werden, in die Arbeit der Lebensmittelbuch-Kommission einfließen. Wird dort eine verwirrende Kennzeichnungspraxis offensichtlich, soll sich die Kommission mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, mit dem Antrag haben wir eine gute Vorlage geschaffen, um ein neues Kapitel in der Geschichte der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission zu schreiben. Wenn wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern endlich die Rolle einräumen, die ihnen zusteht, dann bin ich auch sicher, dass es ein Erfolg wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Nicole Maisch, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Leitsätze der Kommission gehen an den Erwartungen vorbei



Nicole Maisch (*1981)
Landesliste Hessen

Die Arbeit der Lebensmittelbuch-Kommission und ihre Leitsätze, die häufig völlig an den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher vorbeigehen, stehen seit Jah-

ren zu Recht in der Kritik. Deshalb ist es gut, dass sich die Koalition des Themas annimmt und einen Antrag vorgelegt hat, den auch wir nicht komplett schlecht finden. Ich finde es total interessant, dass der Minister seine Eckpunkte heute der Öffentlichkeit, aber offensichtlich weder dem Koalitionspartner noch dem Parlament präsentieren will.

Es wurde gesagt, er hätte wichtige Termine auf der Grünen Woche. Wir haben noch einmal nachgefragt, wann diese dann anfangen. Das ist um 12 Uhr. Offensichtlich hat sich der Minister zu Fuß auf den Weg in die Messehallen gemacht. Wir finden das ökologisch gut, aber angesichts der Tatsache, dass wir als Parlament das Recht haben, mit dem Minis-

ter zu sprechen, finde ich es eine ziemliche Frechheit.

Ein letzter Satz dazu: Die offizielle Eröffnung der Grünen Woche beginnt heute Abend. Es wird auch über Nacht noch an den Ständen geschraubt. Baut der Minister den Stand des BMEL selbst? Was macht er jetzt eigentlich auf der Grünen Woche? Warum diskutiert er nicht mit uns hier?

Meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen haben viele absurde Beispiele gebracht: Zitronenlimo ohne eine Spur von Zitrone, Seelachs, der kein Lachs, sondern ein dorschartiger Kohlfisch ist. Es gibt eine ganze Menge zu verändern. Das ist natürlich keine sinnvolle Verbraucherinformation, sondern quasi staatlich abgesicherte Verbrauchertäu-

schung. Dass das nicht so bleiben kann, sehen Sie auch selbst. Deshalb haben Sie einen Antrag vorgelegt. Dort stehen positive Sachen drin. Wir haben noch zwei grundsätzliche Punkte, die man verbessern müsste, damit mehr Klarheit und Wahrheit herrschen.

Der erste Punkt ist eine grundsätzliche Orientierung der Bezeichnung an den Verbrauchererwartungen. Das heißt, man muss hinterher die Verbraucher befragen: Ist die Bezeichnung wirklich das, was ihr zum Beispiel unter Schokocreme, Zitronenlimo und Schinkenbrot versteht, oder ist es anders? Wenn die Bezeichnung an den Verbrauchererwartungen vorbeigeht, dann muss eine neue gefunden werden.

Natürlich brauchen wir Transparenz darüber, was in diesem Gremium passiert. Dazu gehört auch: Wer hat welches Interesse vertreten? Das heißt: Ist eine bestimmte Verkehrsauffassung von der Industrie gepusht worden oder von den Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützern?

Auch dazu gehören Klarheit und Wahrheit. Hier springt Ihr Antrag ein bisschen zu kurz.

Es gibt einige gute Vorschläge von der Koalition. Im letzten Jahr haben wir vor der Grünen Woche einen ganz guten Antrag zum Thema Ernährung beraten. Das war wunderbar. Was haben Sie nicht alles gefordert: gesündere Lebensmittel im Supermarkt, Reduzierung von Zucker, Salz und Fett, Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung, Eindämmung der Lebensmittelverschwendung und – weil Sie so schön dabei waren – keine Quengelkassen mehr in Supermärkten. Ich würde den Minister gerne fragen – das geht jetzt nicht, deswegen frage ich die Staatssekretärin –: Was ist seitdem umgesetzt worden? Ich kann Ihnen sagen: Nichts. Dieser Minister betreibt Arbeitsverweigerung seit zweieinhalb Jahren.

Wenn Sie mehr Transparenz und Täuschungsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher

Fortsetzung auf nächster Seite

wollen: Warum gammelt dann der Gesetzentwurf zum Lebens- und Futtermittelgesetzbuch seit Monaten auf dem Ministerschreibtisch? Ich habe gestern die Staatssekretärin gefragt, wie lange er da noch Staub ansetzen soll. Sie hat mir gesagt – Zitat –: Dies lässt sich im Moment in einer weiteren Konkretisierung noch nicht darstellen. – Auf Deutsch: Der Minister wird sich nicht damit beschäftigen, er weiß auch nicht, wann; wir lassen es einfach liegen und hoffen, dass die Bevölkerung es nicht merkt. – So, finde ich, kann man keine Po-

litik machen.

Was ist bei der Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Schulesens in Deutschland eigentlich wirklich in den Bundesländern, in den Schulen angekommen? 290 000 Euro machen Sie für alle 16 Vernetzungsstellen Schulverpflegung locker – das haben Sie der Kollegin Binder in einer E-Mail geschrieben. Ich finde, das ist ziemlich wenig. Die Studie, mit der sich Herr Schmidt erzählen lassen hat, dass das Essen in den Schulen schlecht ist, hat fast genauso viel gekostet. Da frage ich mich doch:

Gibt es in der Ernährungspolitik eine vernünftige Prioritätensetzung? Die Antwort muss leider lauten: Nein.

Wir finden: Wenn man es mit Transparenz für Verbraucher wirklich ernst meint, dann braucht man eine gesetzliche Pflicht zur Kennzeichnung der Art der Tierhaltung. Ich habe der Presse entnommen, dass sich seit drei Tagen auch der Minister mit diesem Thema beschäftigt. Er hat in einem Interview erwähnt, es wäre doch ganz nett, wenn die Verbraucher wüssten, wie das Schwein oder das

Kalb, von dem das Schnitzel stammt, gehalten würde. Nur hat man im Ministerium noch nicht wirklich Ideen dazu entwickelt. Das ist schade; denn die entsprechende Arbeitsgruppe der Länder tagt seit über einem Jahr, und der Tierschutzbund hat schon vor zwei Jahren eine Tierschutzkennzeichnung eingeführt. Die Debatte läuft und läuft und läuft, nur immer ohne den Minister.

Zum Schluss. Ich finde, wenn wir über Klarheit und Wahrheit reden, dann kommen wir an der Nährwertampel nicht vorbei.

Sie dachten, die Debatte ist tot. Das ist sie nicht. Wir werden das immer wieder beantragen, werden die Debatte weiter führen, da wir finden: Jahresanfänge sind eine Zeit für gute Vorsätze. Für Klarheit und Wahrheit zu sorgen, ist ein guter Vorsatz. Nur muss man als Minister auch entsprechend dafür arbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Maria Flachsbarth, CDU, Parlam. Staatssekretärin:

Berufungsverfahren wird transparenter ausgestaltet



Maria Flachsbarth (*1963)
Parlam. Staatssekretärin

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie angesichts der Verpflichtungen, die Herr Bundesminister im Rahmen der Internationalen Grünen Woche hat, nun doch mit mir vorliebnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von A wie Aachener Leberwurst bis Z wie Zwiebelwurst, dazwischen noch die Bulette, die gebrühte Touristenwurst und der Marmorkuchen – all das findet man im Deutschen Lebensmittelbuch. Nachdem hier von Verbrauchererwartungen gesprochen wurde, möchte ich sagen: Weder gebrühte noch abgebrühte Touristen befinden sich in der Wurst, auch kein Marmor in dem nach ihm benannten Kuchen. Im Deutschen Lebensmittelbuch findet man 21 Leitsätze und die Beschreibung von über 2 200 Lebensmitteln. Man kann darin nachsehen, was denn jetzt die Inhaltsstoffe sein müssen. Die Beschreibungen werden von der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission erarbeitet, in der jeweils acht ehrenamtli-

che Mitglieder aus den beteiligten Kreisen, also Wissenschaft, Wirtschaft, Verbraucherschaft und Lebensmittelüberwachung, in sieben Fachausschüssen tätig sind.

Sie wissen – das ist heute schon mehrfach angeklungen –, dass das Deutsche Lebensmittelbuch selbst, aber auch die Struktur der Kommission Gegenstand vielfältiger kritischer Diskussionen sind. Es geht dabei vorwiegend um die mangelnde Transparenz der Entscheidungsfindung, um den Einfluss der Wirtschaft, um die Dauer der Entscheidungswege und um die Erfüllung des Anspruchs der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Klarheit und Wahrheit. Das ist hier heute schon von allen Seiten angeklungen.

Diese Punkte finden sich erfreulicherweise auch in den Anträgen aus dem Plenum wieder, die hier vorliegen. Die Bundesregierung teilt viele der Kritikpunkte ausdrücklich oder kann sie zumindest nachvollziehen. So sind wir uns hinsichtlich der Maßnahmen an vielen Stellen – um nicht zu sagen: den meisten Stellen – mit den vorliegenden Anträgen einig.

Das Bundesministerium für Ernährung hat eine Evaluation beauftragt.

Das Bundesministerium für Ernährung hat eine wissenschaftliche Evaluation beauftragt und die Eckpunkte einer Reform der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission und des

Deutschen Lebensmittelbuchs erarbeitet, die ich Ihnen jetzt gerne vorstellen möchte. Die Rahmenbedingungen der Reform ergeben sich aus dem Anspruch auf Klarheit und Wahrheit, den Erkenntnissen der Evaluationsstudie und den Stellungnahmen der beteiligten Kreise und Experten. Wir wol-

len mehr Effizienz, mehr Akzeptanz und mehr Transparenz durch Straffung und Stärkung der Strukturen erreichen. Dabei hat sich die Grundstruktur der Lebensmittelbuch-Kommission durchaus bewährt.

Bundesminister Christian Schmidt hat deshalb im März 2015 entschieden, die Grundstruktur grundsätzlich beizubehalten. Deshalb bleibt es bei einer paritätisch aus den vier Kreisen, also Wissenschaft, Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschaft und Lebensmittelwirtschaft, zusammengesetzten ehrenamtlichen Kommission mit 32 Personen. Sie wird weiter unabhängig von Weisungen beschließen und soll fachlich, inhaltlich und organisatorisch durch Personal im Bereich des BMEL unterstützt werden. Im Konsens getroffene Entscheidungen machen die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit der DLMBK und der verschiedenen Leitsätze aus. Darum werden wir das Konsensprinzip erhalten. Auch in Zukunft wird keiner der vier beteiligten Kreise, sofern er denn geschlossen abstimmt, überstimmt werden können. Damit wird der Anspruch erfüllt, eine möglichst breit getragene Mehrheit zu erreichen.

Lassen Sie mich kurz auf das gesetzliche Umfeld des Deutschen Lebensmittelbuchs eingehen. Die Leitsätze sind ein untergesetzliches Regelwerk. Sie dienen der Auslegung des Artikels 17 der EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nummer 1169/2011, indem sie die Verkehrsauffassung der aufgeführten Lebensmittel beschreiben, für verpackte wie für lose Ware. Alle Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere aber die Verbraucherinnen und Verbraucher, werden dadurch vor Irreführung und Täuschung geschützt, der lautere

Wettbewerb wird gestärkt, und alle Beteiligten bekommen eine Hilfestellung, um Rechtssicherheit zu erhalten. Diese Aufgaben und Ziele, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind unsere Richtschnur bei der Reform des Deutschen Lebensmittelbuchs und der entsprechenden Kommission.

Mit einem Maßnahmenbündel aus regelmäßiger Überprüfung der Leitsätze, erleichterter Antragstellung, effizienteren Abstimmungsverfahren, der Einführung eines Schlichtungsverfahrens, einer höheren Sitzungsfrequenz und systematischer Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse werden wir die DLMBK-Arbeit deutlich effizienter gestalten, Diskussionen versachlichen und die Aktualität der Leitsätze spürbar erhöhen und damit auch den Verbraucherbelangen mehr Geltung verschaffen.

Alle 21 Leitsätze sollen künftig innerhalb der weiterhin fünfjährigen Berufsperiode systematisch überprüft und aktualisiert werden. Grundlage dieser Überprüfungen sollen unter anderem aktuelle Erkenntnisse aus Markt- und Verbrauchererhebungen sein einschließlich des Portals Lebensmittelklarheit.de. Dessen Redaktion soll künftig die Möglichkeit haben, im Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission über die neuesten Ergebnisse des Portals zu berichten und damit sicherzustellen, dass gerade der aktuelle Stand der Erkenntnisse auch zeitnah in die Kommissionsarbeit einfließen kann. Bei Bedarf werden darüber hinaus, wie hier aus der Runde gefordert, Verbrauchererwartungen und Verbraucherverständnis sowie Marktgegebenheiten mit Hilfe gezielter Forschung erfasst werden.

Wir beabsichtigen darüber hinaus, das Berufungsverfahren transparenter zu gestalten. Zum einen soll die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission möglichst heterogen zusammengesetzt bleiben, sodass ein möglichst breites Feld fachlicher Expertise abgedeckt wird. Zum anderen werden wir die Kriterien, die wir an die Auswahl der Mitglieder stellen, veröffentlichen und die Mitglie-

der, deren Zustimmung vorausgesetzt, auf der Internetseite der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission vorstellen. Das Antragsverfahren soll insofern erleichtert werden, als dass Formulierungsvorschläge nicht mehr zwingend verlangt werden. Das wird insbesondere den Verbrauchern helfen.

Der Bearbeitungsstand der Leitsätze und aktuelle Sachstandsberichte werden künftig zeitnah auf der Homepage der Deutschen Lebensmittel-Kommission veröffentlicht werden und nachvollziehbar sein. Neben dem Fachchinesisch, das bleiben wird und bleiben muss, damit die Angaben justizabel sind, werden wir aber auch aktuelle verbrauchernahe Informationen über die Arbeit der Lebensmittelbuch-Kommission sowie Ziel und Zweck der Leitsätze in verständlichem Deutsch erläutern, damit auch die Öffentlichkeitsarbeit letztendlich professioneller und zielgruppenorientierter werden kann.

Wir werden darüber hinaus all diese Maßnahmen selbstverständlich auch insofern unterstützen, als dass entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dafür in dieser Runde einen ganz herzlichen Dank an den Haushaltsgesetzgeber.

Dort allerdings – das will ich auch sagen –, wo die Kapazitäten der 32 nach wie vor ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Lebensmittelbuch-Kommission erschöpft sind, werden die avisierten Reformmaßnahmen eine Grenze finden. Als solche Grenze sehen wir 15 Präsenztage pro Jahr und DLMBK-Mitglied.

Die Fachabteilung in unserem Haus wird nunmehr mit der Umsetzung des Reformkonzeptes, insbesondere der Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung beginnen. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für die Erstellung einer Liste möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Berufung zum 1. Juli dieses Jahres, da die Amtszeit der amtierenden Kommission am 30. Juni endet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die verschiedenen Akteure

der Lebensmittelkette – die Wirtschaft, die Überwachung, die Wissenschaft und die Verbraucherschafft – haben naturgemäß unterschiedliche Blickwinkel auf die Prozesse, die vom Acker bis zum Teller durchlaufen werden. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Deutschen Lebensmittelbuch-

Kommission haben sich über Jahre hinweg fachlich engagiert, fachlich versiert und konstruktiv in die Prozesse eingebracht, haben um Formulierungen gerungen und Leitsätze formuliert. Dafür möchte ich mich sehr herzlich und ausdrücklich bedanken.

Wir tragen mit der Reform nun

unseren Teil dazu bei, die Lebensmittelbuch-Kommission bestmöglich zu unterstützen und die Rahmenbedingungen neu und so zu gestalten, dass die Arbeit künftig noch effizienter, aktueller und transparenter erfolgen kann. Ziel ist es, die Kommission zu befähigen, die Überarbeitung und die

Aktualisierung der Leitsätze entsprechend den Anforderungen aus der Verbraucherschafft nicht zuletzt zügig anzugehen und somit die redliche Herstellungspraxis und die berechtigten Verbrauchererwartungen in Einklang zu bringen. Damit stellen wir uns gemeinsam mit den Mitgliedern der

Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission der obersten Maxime im Lebensmittelverkehr, nämlich dem gesundheitlichen Verbraucherschutz und dem Schutz vor der Irreführung und Täuschung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Oliver Krischer, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Klare Kennzeichnung braucht es vor allem beim Fleisch



Oliver Krischer (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf, dass die Verpackung eines Lebensmittels auf den ersten Blick das deutlich macht, was das Produkt enthält. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Frau Flachsbarth, selbstverständlich enthält Marmorkuchen keinen Marmor, aber das wissen die Verbraucher auch.

Was wir in den Supermärkten tagtäglich erleben, das habe ich gestern Abend in einem Berliner Supermarkt ausprobiert. Man kommt hinein und findet im Eingangsbereich Smoothies, so heißen diese Fruchtsaftgetränke. Auf den Verpackungen steht: Brombeere, Erdbeere, Johannisbeere. Jeder erwartet natürlich, dass dieser Saft aus diesen drei Früchten besteht. Wenn man die Lupe herausholt und hinten auf das Kleingedruckte guckt, stellt man aber fest: Diese drei Früchte machen nicht einmal 20 Prozent des Inhalts aus; der Rest ist Apfel- und Orangensaft. Die Bezeichnung „Multi-frucht“ wäre vielleicht okay, das mag auch ganz lecker sein, aber das, was draufsteht, entspricht nicht dem, was drin ist. Das muss sich dringend und schnell ändern.

Die Beispiele sind unzählig. In jedem Supermarkt finden sich Dutzende von Fällen. Da gibt es die Olivenpaste, von der jeder erwartet, dass sie aus Oliven besteht. Wenn man genau draufschaut, stellt man aber fest, dass sie nur zu 2 Prozent aus Oliven besteht. Das ist Verbrauchertäuschung.

Das alles ist keine neue Erkenntnis. Wir diskutieren über dieses Thema schon seit Jahren. Wir diskutieren schon seit Jahren über die Lebensmittelbuch-Kommission. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie das alles richtig adressiert. Das ist zweieinhalb Jahre her. Der Minister hat vor knapp einem Jahr ein Gutachten vorgestellt, in dem dieser Reformbedarf festgestellt wird. Er hat angekündigt:

Ich will das Buch nicht neu schreiben, aber einzelne Kapitel mit deutlicher Feder kräftig überarbeiten.

Dazu hatte er ein Jahr lang Zeit. Nichts ist passiert. Jetzt, pünktlich zur Internationalen Grünen Woche, wird hier ein Schaufensterantrag vorgelegt.

Es wird angekündigt, dass das gemacht werden soll. Das wird nicht umgesetzt, sondern die Umsetzung wird nur angekündigt. Ich sage: Das ist ein Stück weit Arbeitsverweigerung.

Allein die Tatsache, dass der Minister sich nicht hier ins Parlament bewegt, um zu versuchen, seine Vorstellungen deutlich zu machen, und sich möglicher Kritik zu stellen, spricht Bände. Wenn er tatsächlich auf der IGW den Stand des Ministeriums aufbaut, dann ist das ohne Zweifel die größte Leistung, die er in dieser Legislaturperiode vollbracht hat.

Dass Sie Regierungshandeln nur simulieren und nicht tatsächlich handeln, das haben wir schon im letzten Jahr erlebt. Da haben Sie hier einen Antrag unter der Überschrift „Gesunde Ernährung stärken – Lebensmittel wertschätzen“ eingebracht. Was ist in dieser Zeit umgesetzt worden? Es wurden quengelfreie Kassen gefordert. Ich habe nichts mehr davon gehört, dass die verboten werden sollen. Der Anteil von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten sollte reduziert werden. Was haben Sie gemacht? Es ist nichts passiert.

Das Thema Lebensmittelverschwendung sollte angegangen werden. Nichts ist passiert. Das

alles haben Sie angekündigt. Ich sage Ihnen: In einem Jahr, pünktlich zur Grünen Woche, werden wir hier wieder diskutieren. Mit der Lebensmittelbuch-Kommission ist es wieder bei der Ankündigung der Umsetzung geblieben. Daran, ob das ausreicht, kann man ganz erhebliche Zweifel haben.

Meine Damen und Herren, Minister Schmidt hat eine neue Sportart erfunden, das Ministermikado: Wer sich bewegt, verliert. Darin will er deutscher Meister werden. Das kann angesichts der Herausforderungen, die wir in der Agrar- und Ernährungspolitik ha-

ben, nicht sein.

Wir brauchen nicht nur eine Reform der Lebensmittelbuch-Kommission, sondern wir brauchen insgesamt klare Kennzeichnungsregelungen vor allen Dingen beim Fleisch. Es muss erkennbar sein, wie die Tiere gehalten werden. Wir brauchen die Nährwertampel. Wir brauchen eine klare Definition, was vegane und vegetarische Lebensmittel sind. Das erwarten die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir brauchen auch endlich eine vernünftige EU-weite Regionalkennzeichnung. Das sind Punkte, die Sie anpacken müssten, genauso wie insgesamt eine Reform der Agrarpolitik.

Es kann doch nicht so weitergehen. Am Samstag werden hier wieder Tausende Menschen dafür de-

monstrieren, dass wir endlich eine andere Agrarpolitik, dass wir Lebensmittel ohne Pestizide und Gifte, dass wir artgerechte Tierhaltung statt Massentierhaltung bekommen, dass Landwirtschaft Verbraucherinteressen dient und eben nicht den Agrarkonzernen und nicht der industriellen Landwirtschaft. Das wäre die Herausforderung. Aber da muss man einfach sagen: Die Große Koalition und insbesondere der Mikadominister Schmidt sind an dieser Stelle nicht Teil der Lösung. Sie sind das Problem. Das müssen wir ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Karin Binder [DIE LINKE])

Die Beispiele sind unzählig. In jedem Supermarkt finden sich Dutzende von Fällen.

Carsten Träger, SPD:

Essen ist nicht einfach nur Essen, sondern Politik und Gesinnung



Carsten Träger (*1973)
Landesliste Bayern

Eigentlich debattieren wir heute über ein echtes Luxusproblem, über ein Problem des Luxus im wahrsten Sinne des Wortes.

Wir haben den Luxus, dass wir nie ein größeres Angebot an ständig verfügbaren Lebensmitteln hatten. Nie hatten wir mehr Freiheit, genau das zu essen, worauf wir gerade Lust haben. Zu jeder Jahreszeit, tagtäglich und überall stehen wir einem reichhaltigen Angebot von Lebensmitteln ge-

genüber. Alles gut also? Leider nein. Denn mit dem Übermaß wachsen auch die unerfreulichen Begleiterscheinungen: Umweltprobleme, Höfesterben, gesundheitliche Folgewirkungen.

Deshalb geht es in Deutschland heute beim Essen schon lange nicht mehr darum, einfach nur satt zu werden. Essen ist heute nicht einfach nur mehr Essen. Essen ist Politik. Essen ist Lifestyle, Mode, Gesinnung. Für manche ist Essen Religion. Da ist festzustellen: Immer mehr Menschen sind unzufrieden mit den Bedingungen, die ihren vermeintlich freien Kaufentscheidungen zugrunde liegen. Viele haben es längst satt. Unter diesem Motto werden wir auch an diesem Wochenende wieder Zehntausende sehen, die auf die Straße gehen und gegen die industrielle Landwirtschaft demonstrieren, vielleicht sogar Hunderttausende. Der Protest wächst und geht durch sämtliche gesellschaftliche Schichten. Lassen Sie uns diese Mahnrufe ernst nehmen. Lassen Sie uns etwas tun.

Aber was? Ich bin nicht der Meinung, dass uns hier Vorschriften wirklich weiterhelfen. Es kann nicht darum gehen, den Menschen vorzuschreiben, was sie essen sollen.

Ich will nicht die Debatte, die wir schon geführt haben. Ich mag keine unnötigen Vorschriften, schon gar nicht bei einer solch grundlegenden Frage wie: Was will ich essen? Ich möchte, dass die Verbraucher selbst entscheiden. Dazu müssen wir ihnen die notwendigen Informationen an die Hand geben. Verbraucher haben einen Anspruch auf Wahrheit und Klarheit als Grundlage ihrer Kaufentscheidungen.

Es muss bei den Lebensmitteln draufstehen, was drin ist, und es muss drin sein, was draufsteht.

Wenn sich die Verbraucher auf leicht lesbare Informationen auf den Produkten verlassen können, dann bin ich mir sicher, dass sie bei ihrem Einkauf in der Mehrheit

Fortsetzung auf nächster Seite

Entscheidungen für gute Produkte aus nachhaltiger Produktion treffen.

Kaum jemand wird Geflügelfleischprodukte kaufen, die hauptsächlich aus Schweinefleisch bestehen, oder Fruchtcremes, die keine Früchte enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Deutsche Lebensmittelbuch leistet hier einen wertvollen Beitrag, und es könnte einen noch weitaus wertvolleren Beitrag leisten. Seine Leitsätze geben Orientierung, wie ein Produkt hergestellt ist und was es enthält. Wir brauchen dringend eine solche

Institution mit hohem Sachverstand und mit hoher Glaubwürdigkeit.

Wir müssen dafür sorgen, dass es genau diese Institution mit hohem Sachverstand und hoher Glaubwürdigkeit auch gibt. Wir müssen dafür sorgen, dass die zentralen Informationen schnell

her bereitstehen. Wir leben im Zeitalter des globalisierten Handels. Der Einkauf im Netz erobert längst auch den Lebensmittelbereich. Da müssen die wichtigsten Informationen schneller bereitstehen, wesentlich schneller. Die Informationen müssen verständlicher aufbereitet werden als bis-

her. Hier gibt es berechtigte Kritik am Deutschen Lebensmittelbuch. Lassen Sie uns diese Kritik ernst nehmen und die Verfahren sowie die Kommunikation deutlich verbessern!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Alois Rainer, CDU/CSU:

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden



Alois Rainer (*1965)
Wahlkreis Straubing

Seit nunmehr über 50 Jahren erstellt die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission Leitsätze für das Deutsche Lebensmittelbuch und für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Leitsätze, die als Richtschnur gleichermaßen für Unternehmen zur Herstellung als auch und vor allem – das muss gesagt werden – für den Verbraucher zum Verzehr als untergesetzliche Standards zur Verfügung stehen. Es sind ja schon viele Beispiele genannt worden, etwa das eines Fruchtsaftgetränks bzw. eines Fruchtsafts oder die Frage: Von welchem Tier stammt das Wiener Schnitzel? Diese Fragen stellen sich nicht nur Verbraucher,

sondern auch der eine oder andere Hersteller.

Liebe Kollegin, zur Kalbsleberwurst muss ich schon etwas sagen. Als Metzgermeister, der mit Sicherheit schon einige Hunderte von Kilos Kalbsleberwurst hergestellt hat, weiß ich, was da drin ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist gut, dass jetzt 15 Prozent Kalbfleisch in der Kalbfleischleberwurst drin sein müssen. In der Kalbsleberwurst muss sogar ein Teil Kalbsleber drin sein; wie groß dieser Teil sein muss, ist aber nicht definiert. Ich kann Ihnen sagen: Wenn die Kalbsleberwurst – nennen wir sie jetzt einmal so – zu 100 Prozent aus Kalbfleisch wäre, würde sie nicht schmecken, und sie wäre viel zu teuer. Sie wäre für den Verbraucher schlichtweg nicht bezahlbar. Darum: Bitte seien Sie mit den Beispielen und den Emotionen vorsichtig!

Wir wollen die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission reformieren. Das ist der richtige Weg; das ist gut, und wir machen das. Zusammen mit dem Ministerium werden wir die richtigen Schritte einleiten.

Das Deutsche Lebensmittelbuch – das ist gesagt worden – ist eine Sammlung von Leitsätzen, die die

allgemeine Verkehrsauffassung von Lebensmitteln widerspiegeln. Das heißt auch, dass wir hier von untergesetzlichen Standards sprechen, die im Vollzugsalltag als belastbare Grundlage zur Feststellung der allgemeinen Verkehrsauffassung zur Verfügung stehen. Denn grundsätzlich gilt, dass die Leitsätze einer gerichtlichen Nachprüfung unterliegen sollten, jedoch keine verbindlichen Rechtsvorschriften darstellen.

Die Ziele der Leitsätze sind vielfältig. Es geht um die Schaffung von Klarheit im Lebensmittelverkehr durch klare und deutliche Definition. Auf den Verbraucherschutz muss großen Wert gelegt werden. Zu nennen ist auch die Vereinfachung des Marktes für Hersteller und Händler. Vor allem sind die Leitsätze auch ein Instrument zur Einhaltung der Mindeststandards, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Mindeststandards werden von der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission geprüft, unter Berücksichtigung von nationalen und internationalen Standards überarbeitet und im Einvernehmen mit dem BMEL und dem Bundeswirtschaftsministerium entsprechend veröffentlicht.

Im Grunde hat sich dieses System bewährt. Der Evaluierungsbericht, der im März letzten Jahres vorgestellt worden ist, sagt aus, dass dieses System alternativlos ist. Ich zitiere:

Bei allen identifizierten alternativen Strukturen/Institutionen, welche die Aufgaben der DLMBK potentiell effektiver und effizienter umsetzen könnten, bleibt festzuhalten, dass insbesondere bzgl. der Akzeptanz bei den involvierten Kreisen sowie der rechtlichen Legitimation der Entscheidungsfindung keine Option eine eindeutige Vorteilhaftigkeit gegenüber der DLMBK aufweisen kann. Im Gegenteil, hier zeigen sich, insbesondere durch die paritätische Zusammensetzung, die zentralen Stärken der DLMBK in ihrer derzeitigen Konstruktion.

Genau darauf gehen wir in un-

serem Antrag ein.

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Ja, wir haben ein System, das überarbeitet und angepasst werden muss, aber ich möchte sagen, dass wir keine völlige Neustrukturierung oder Neugestaltung erzielen wollen. Vielmehr wollen wir mit unserem Antrag die in letzter Zeit zu Recht häufig geäußerte Kritik an den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches bzw. an der Arbeit der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission angehen.

Ich denke hier insbesondere an die Kritik an der intransparenten und ineffizienten Struktur. So trägt zum Beispiel die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa neun Monate. Bis zur endgültigen Beschlussfassung vergehen durchschnittlich zweieinhalb Jahre. Das ist nicht nur in der heutigen Zeit zu viel. Da ich ein sehr ungeduldiger Mensch bin, stelle ich mir vor, dass die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzt wird.

Zudem sind einige Leitsätze für die Verbraucherinnen und Verbraucher nur schwer nachzuvollziehen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen informiert werden, und das ist auch gut so. Sie sollen selbstbestimmt entscheiden können, was sie kaufen.

Wir wollen – ich denke, darin sind wir uns alle einig – einen verbraucherfreundlichen Markt. Unser Ziel ist es daher, dass sichere und gute Produkte unter fairen und nachhaltigen Bedingungen hergestellt und angeboten werden. Diese Vorgaben sollen aber nicht nur für die Verbraucher, sondern gleichermaßen auch für die Lebensmittelwirtschaft gelten, und glauben Sie mir – ich habe es eingangs schon gesagt –: Gerade in dieser Sache weiß ich, wovon ich spreche; ich bin ein Stück weit selbst betroffen.

Mit dem Ausdruck „Wahrheit und Klarheit“ sind wir auf dem richtigen Weg. Wir wollen Sicherheit und Vertrauen für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vielleicht war es dem einen oder anderen noch gar nicht bewusst, bevor es vorhin angesprochen wurde: Alle 32 Mitglieder der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission arbeiten ehrenamtlich. Es gilt, dieses Engagement nicht mit Füßen zu treten, sondern die bisherige ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder zu unterstützen und aufzuwerten. Dafür brau-

chen wir finanzielle Mittel. Deshalb lautet unsere Forderung an das Bundeslandwirtschaftsministerium auch, die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission bei ihrer Arbeit personell und finanziell adäquat zu unterstützen.

Für eine effiziente und transparente Arbeit müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann langfristig sichergestellt werden, dass die Arbeit der Kommission produktiver, der jeweilige Ablauf effizienter und die Öffentlichkeitsarbeit transparenter gestaltet werden kann. Die Verbraucher haben ein Recht darauf, zu erfahren, was sie kaufen und verzehren.

Ich komme jetzt noch ganz kurz zu dem Antrag der Grünen. Es ist nett und sehr angenehm, dass Sie Teile unseres Antrags befürworten und übernehmen.

In anderen Bereichen Ihres Antrages gehen Sie aber über das heutige Thema, die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission, hinaus.

Was machen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und die Kennzeichnung für die Tierhaltung in einem Antrag zur Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission? Ich werde mich mit Ihnen über dieses Thema gerne sehr ausführlich unterhalten, lieber Kollege Ebner. Wir wissen ja, dass wir uns bei diesem Thema gerne aneinander reiben. Bei der heutigen Behandlung der Reform der Lebensmittelbuch-Kommission brauchen wir das aber mit Sicherheit nicht. Vielleicht bringen Sie es übers Herz, unserem Antrag zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch deutlich machen: Unser Antrag stellt praktikable Lösungen für eine Reform des Deutschen Lebensmittelbuches und der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission dar. In dieser Reform finden sich die Verbraucher und die Lebensmittelunternehmer gleichermaßen wieder.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)



Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) und Bundespräsident Joachim Gauck (von links) schauten sich vergangene Woche bei der Grünen Woche in Berlin um.

© picture alliance / AAPimages / Panckow

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Dirk Wiese (SPD), Carola Stauche (CDU/CSU) und Ursula Schulte (SPD).

leicht
erklärt!

Die gesetzliche Kranken-Versicherung

Was ist das?



Es gibt in Deutschland für alle Menschen eine Kranken-Versicherung.

Das heißt:

Wenn ein Mensch krank ist, dann bezahlt eine Kranken-Kasse viele Dinge, damit es ihm besser geht.

Im folgenden Text steht genauer, was eine Kranken-Versicherung ist.



Was bringt eine Kranken-Versicherung?

Wenn ein Mensch krank ist, dann kostet das oft viel Geld.

Bezahlt werden müssen zum Beispiel:

- Die Behandlung durch einen Arzt
- oder in einem Kranken-Haus
- oder auch Medikamente.

Und es gibt noch viele andere Dinge, die sehr teuer sind.

Darum kann Folgendes passieren:

Ein Mensch ist krank, aber er kann die Behandlung nicht bezahlen.

Denn sie kostet viel zu viel Geld.



In so eine Lage soll aber kein Mensch in Deutschland kommen.

Alle Menschen sollen zum Arzt gehen können.

Darum gibt es die Kranken-Versicherung.

Die Idee ist folgende:

Viele Menschen bezahlen jeden Monat Geld an die Kranken-Versicherung.

Dafür bezahlt die Kranken-Versicherung, wenn ein Mensch Geld für seine Gesundheit braucht.

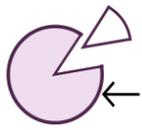


Die gesetzliche Kranken-Versicherung

In Deutschland gibt es die Regel, dass jeder Mensch eine Kranken-Versicherung haben muss.

Man nennt das in schwerer Sprache auch „Versicherungs-Pflicht“.





Es gibt verschiedene Möglichkeiten für eine Kranken-Versicherung.

Die Möglichkeit, die am meisten genutzt wird, heißt in schwerer Sprache „**G**esetzliche **K**ranken-**V**ersicherung“.

Oder als Abkürzung: GKV.



Es ist genau festgelegt, wer Mitglied in der GKV ist.

Und zwar sind das zum Beispiel:

- Arbeit-Nehmer, solange sie im Monat nicht zu viel verdienen,
- Auszubildende,
- Studenten,
- Rentner
- oder Mitarbeiter in Werkstätten für behinderte Menschen.



Außerdem gibt es die „Familien-Versicherung“.

Das heißt:

Nicht nur das Mitglied ist in der GKV versichert, sondern auch seine Familie.

Und zwar zum Beispiel:

- Die Ehe-Frau oder der Ehe-Mann,
- die eingetragene Lebens-Partnerin oder der eingetragene Lebens-Partner,
- die Kinder von einem Mitglied.

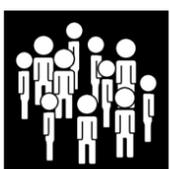
Die GKV hat fast 53 Millionen Mitglieder.

Dazu kommen noch mal ungefähr 17 Millionen Menschen durch die Familien-Versicherung.

Zusammen sind also etwa 70 Millionen Menschen in der GKV.

In Deutschland leben ungefähr 81 Millionen Menschen.

Die allermeisten Menschen hier sind also in der GKV versichert.



Wie funktioniert die GKV?

In Deutschland gibt es Kranken-Kassen.

Sie betreuen die Menschen, die in der GKV sind.

Jeder, der in der GKV ist, ist auch Mitglied bei einer Kranken-Kasse.



Jedes Mitglied bezahlt Geld an seine Kranken-Kasse.

Dieses Geld nennt man: Beitrag.

Wie hoch der Beitrag ist, hängt davon ab, wie viel Geld das Mitglied jeden Monat ausgeben kann.

Also zum Beispiel, wie viel ein Arbeit-Nehmer verdient.

Oder wie viel Rente ein Rentner bekommt.

Die Regel lautet meistens:

Wer viel Geld im Monat hat, bezahlt mehr.

Wer nicht so viel Geld hat, bezahlt weniger.

Den Beitrag bezahlt das Mitglied aber meist nicht allein.

Zum Beispiel:

- Bei Arbeitslosen bezahlt das Arbeits-Amt den Beitrag.
- Bei Arbeit-Nehmern bezahlt der Arbeit-Geber ungefähr die Hälfte.
- Bei Rentnern bezahlt die Renten-Versicherung ungefähr die Hälfte.



Früher gab es die Regel:

Der Arbeit-Nehmer bezahlt genau die eine Hälfte vom Beitrag.

Der Arbeit-Geber bezahlt genau die andere Hälfte.

Dann wurde das Gesetz geändert.

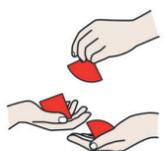
Seitdem bezahlen die Arbeit-Nehmer mehr als die Arbeit-Geber.

Und wenn sich der Beitrag erhöht, dann müssen das allein die Arbeit-Nehmer bezahlen.



Das finden manche Politiker vom Bundes-Tag ungerecht.
 Darum haben sie vorgeschlagen: Beim Beitrag sollen Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer wieder genau halbe-halbe machen.
 Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über den Vorschlag gesprochen.
 Wenn die Aufteilung vom Beitrag wirklich neu geregelt werden soll, dann müssen sie dafür das Gesetz wieder verändern.

Was machen die Kranken-Kassen?



Die Kranken-Kassen sammeln die Beiträge von ihren Mitgliedern ein.
 Das Geld geben sie der GKV.
 Dann wird das Geld wieder an die Kranken-Kassen verteilt.
 Und zwar nach bestimmten Regeln, wer wie viel bekommt.
 Die Kranken-Kassen bezahlen dann die Behandlungen und Medikamente für ihre Mitglieder.
 Das heißt: Wenn jemand zum Arzt geht, dann muss er den Arzt nicht bezahlen.
 Der Arzt bekommt das Geld stattdessen von der Kranken-Kasse.

Was eine Kranken-Kasse alles für ihre Mitglieder bezahlt, ist genau festgelegt.



Es steht in einem Gesetz.
 Allerdings kann dieses Gesetz immer wieder geändert werden.
 Dann ändern sich auch die Dinge, die die Kranken-Kasse bezahlt.



Die Kranken-Kasse bezahlt zum Beispiel Dinge, damit man gar nicht erst krank wird.
 Das ist beispielsweise die Kontrolle beim Zahnarzt 2-mal im Jahr.
 Und sie bezahlt auch Dinge, damit man wieder gesund wird.
 Zum Beispiel den Besuch bei einem Arzt.
 Und die Medikamente, die der Arzt verschreibt.



Viele Dinge bezahlt die Kranken-Kasse aber nicht.
 Es gilt die Regel:
 Die Dinge müssen etwas bringen.
 Das heißt, sie müssen dem Patienten so gut wie möglich helfen.



Was ist die private Kranken-Versicherung?

Einige Menschen in Deutschland müssen nicht in die GKV.

Zum Beispiel:

- Arbeit-Nehmer, die besonders viel Lohn bekommen,
- oder Beamte.

Aber sie müssen trotzdem eine Kranken-Versicherung haben.

Denn das ist ja Gesetz.

Diese Menschen sind dann meistens in einer „Privaten Kranken-Versicherung“.

Die Abkürzung dafür ist: PKV.

Die PKV bezahlt auch für ihre Mitglieder, wenn es um Gesundheit geht.

Aber für sie gelten etwas andere Regeln als für die GKV.

Zum Beispiel:

- Der Beitrag hängt davon ab, wie alt und wie gesund man ist.
- Das Mitglied muss die Versicherung ganz allein bezahlen.
- Die PKV kann auch Dinge bezahlen, die die GKV nicht bezahlen darf.



Zusatz-Versicherung

Wenn man in der GKV ist, kann man trotzdem auch eine private Kranken-Versicherung haben.

Dann bekommt man bei einer Krankheit Dinge bezahlt, die die GKV nicht bezahlt.

Man nennt das in schwerer Sprache dann eine „Zusatz-Versicherung“.

Und zwar, weil man sie zusätzlich zur GKV hat.





Viele Menschen haben zum Beispiel eine Zusatz-Versicherung für das Kranken-Haus.

Mit einer Zusatz-Versicherung kann man zum Beispiel ein Einzel-Zimmer bekommen

Oder sich den Arzt aussuchen.

Denn die GKV bezahlt nur Zimmer, in denen mehrere Patienten liegen.

Probleme von der GKV

Die GKV ist eine gute Sache für viele Menschen in Deutschland.

Aber es gibt auch Probleme damit.

Zum Beispiel:
Die Kranken-Kassen müssen immer mehr Geld für ihre Patienten ausgeben.

Das liegt beispielsweise daran, dass manche Behandlungen sehr teuer sind.



So gibt es immer wieder neue Medikamente, die sehr viel kosten.

Oder teure Geräte, die die Kranken-Häuser kaufen müssen.

Außerdem gibt es in Deutschland auch immer mehr ältere Menschen.

Denn die Menschen leben heute oft sehr lang.



Ältere Menschen brauchen öfter Hilfe von der Kranken-Kasse.

Denn sie sind häufiger krank.

Wenn es mehr ältere Menschen gibt, dann müssen die Kranken-Kassen also immer mehr bezahlen.

Viele Politiker und Experten überlegen darum, wie man dafür sorgen kann, dass die GKV genug Geld hat.

Eine Möglichkeit ist, die Beiträge zu erhöhen.

Viele Leute sagen aber: Das wird für die Mitglieder von den Kranken-Kassen zu teuer.

Eine andere Möglichkeit ist, dass die Kranken-Kassen immer weniger Dinge bezahlen.

Viele Leute finden aber auch das nicht gut.

Denn dadurch wird die Gesundheit der Menschen in Deutschland schlechter.



Eine wichtige Frage für die Experten und die Politiker ist darum: Wie muss man die GKV verändern, damit sie auch in der Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann?

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 3-4/2016

Die nächste Ausgabe erscheint am
1. Februar 2016